

- Portal und Kapelle des neuen Friedhofes der Luifengemeinde in Charlottenburg. Deutsche Bauz. 1894, S. 214.
- HIRSCH, H. Die Leichenhalle auf dem jüdischen Friedhof zu Erfurt. Baugwks.-Ztg. 1894, S. 1130.
- GAUBERT, B. *Les chambres mortuaires d'attente devant l'histoire, la législation, la science et le culte des morts.* Paris 1895.
- HIRSCH, L. Die Friedhofskapelle in Kahla. Deutsche Bauz. 1897, S. 429.
- Einfegungshalle und Leichenhaus am neuen israelitischen Friedhofe in Budapest. Der Architekt 1897, S. 24 u. Taf. 44.
- Die Leichenhalle für Treuchtlingen. Baugwks.-Ztg. 1898, S. 56.
- GRÄSSEL, H. Die Leichenhäuser in den neuen städt. Friedhöfen Münchens: Die Entwicklung Münchens unter dem Einflusse der Naturwissenschaften während der letzten Decennien. München 1900. S. 93.
- HINTERBERGER, A. Einiges über Leichenhallen. Der Architekt 1901, S. 9.
- Grabkapellen, Grüfte, Crematorien, Leichenhallen, Friedhofskapellen, Maufoleen und Grabdenkmale aller Art. Entwürfe und Naturaufnahmen. Wien 1905.
- Wettbewerb für Friedhofsbauten in Frankfurt a. M. Zentralbl. d. Bauverw. 1906, S. 348.
- Friedhofhalle. Berliner Architekturwelt 1906, S. 137.
- HEGELE, M. Die bauliche Ausgestaltung des Wiener Zentralfriedhofes. Zeitfchr. des öf. Ing.- u. Arch.-Ver. 1907, S. 1.
- Architektonisches Album. Redigirt vom Architekten-Verein zu Berlin durch *Stüler, Knoblauch, Struck.* Berlin 1838—61.
- Heft XIV, T. 84: Leichenhaus und Trauerkapelle auf dem Kirchhofe zu Potsdam, von *F. v. Arnim.*
- LICHT, H. & A. ROSENBERG. Architektur Deutschlands. Berlin. 1. Band.
- Taf. 65. Friedhofshalle in Carlsruhe. *J. Durm.*
- Architektonische Rundschau. Stuttgart.
- Jahrg. 1, Taf. 75: Kapelle und Leichenhalle auf dem neuen Johannisfriedhofe zu Leipzig; von *Licht.*
- Architektonische Rundschau. Stuttgart.
- 1897, Taf. 27: Friedhofskapelle und Leichenhalle in Radeberg; von *Richter.*

#### 4. Kapitel.

### Gefamtanlage und Beispiele.

#### a) Gefamtanlage.

Die gegenwärtig fast allgemein durchgeführte Behandlung und Ausnutzung des Friedhofgeländes unterscheidet sich wesentlich von der in früheren Zeiten geübten. Es wird deshalb nicht unzweckmäfsig fein, bei der Gefamtanordnung der älteren Friedhöfe eine kurze Zeit zu verweilen.

Die Mehrzahl der letzteren weist eine regelmäfsige, schematische Gräbereinteilung auf, wobei meistens für die Gräberfelder die rechteckige Form gewählt wurde. Wege oder gar breitere Alleen kamen nur ganz selten vor, da man aus praktischen Rücksichten auf sie verzichtete; gewöhnlich waren sie zweiseitig mit Bäumen bepflanzt.

Die rechteckigen Gräberfelder sind in Gräberreihen geteilt worden, die wiederum in fortlaufend numerierte Einzelgräber zerfielen. Da diese Gräber des grünen Rahmens der Pflanzung entbehrten und dabei fast jedes von einem oft recht fragwürdigen Grabdenkmal — sei es ein schlichtes Steingrabkreuz, sei es eine am Kopfende mit einem Denkmal versehene Steinplatte — überdeckt wurde, so war auch die Wirkung derartiger mit Steinmassen überhäufte Gräberfelder, wie aus Fig. 80<sup>53)</sup> ersichtlich, ästhetisch höchst unbefriedigend. Den wirtschaftlichen Rück-

98.  
Ältere  
Anlagen.

53) Fakf.-Repr. nach: PIETZNER, H. Landschaftliche Friedhöfe etc. Leipzig 1904.

fichten konnte bei einer derartigen, die Orientierung erschwerenden und nach keinem vorausbestimmten Grundplane erfolgten Gräberausteilung in keiner Weise Rechnung getragen werden.

Die bevorzugten Grabstätten, wie Kauf- oder Familiengräber und Erbbegräbnisse, waren auf den alten Friedhöfen teils an ihre Peripherie verschoben, teils wurden sie längs der Wege angelegt. Der Kern der Anlage aber, das von Kreuzen starrende, ein trostloses Gefühl erweckende Gräberfeld erdrückte meistens diese einzelnen bevorzugten Grabstätten. Da es außerdem an einer seitens der Friedhofverwaltungen systematisch durchgeführten Gräberpflege allzu oft fehlte, so verschärfte noch der verwahrloste Zustand, worin sich die Gräber häufig befanden, den trostlosen Eindruck um ein wesentliches.

Erst der Neuzeit war es vorbehalten, mit diesen aus dem Mittelalter noch hergebrachten Mißständen aufzuräumen. Die regelmässige Einteilung ist auch bei

99.  
Neuere  
Anlagen.

Fig. 80.



Anficht eines älteren Gräberfeldes<sup>53)</sup>.

den neuzeitlichen Bestattungsanlagen in den meisten Fällen beibehalten worden, und sie besitzt, wie schon in Art. 47 (S. 42) auseinandergesetzt, viele Vorteile, so daß sie sich für einen modernen Friedhof, unserer Anschauung nach, am besten eignet, natürlich bei einem Begräbnisplatz in vorwiegend ebenem Gelände. Es wäre falsch, einen Friedhof nur seiner künstlich geschaffenen, gewundenen Wege halber, die eine unregelmässige Einteilung des Gräberfeldes hervorrufen, landschaftlich zu nennen. Eine solche Anlage kann nur durch hügeliges, allein schon landschaftlich gestaltetes Gelände bedingt werden; die Linienführung der Wege und Alleen aber ist für eine derartige Bezeichnung nicht maßgebend. Wenn auch das für eine Friedhofanlage bestimmte Gelände geringe Höhenunterschiede aufweist, so kann immerhin die regelmässige Gräbereinteilung beibehalten werden, indem Terrassen zur Ueberwindung dieser Höhenunterschiede geschaffen werden können.

Von der alten Gepflogenheit, die Friedhofflächen lediglich zur Aufnahme von Gräbern dienen zu lassen, muß aber bei den neuzeitlichen Anlagen Abstand

genommen und mit allen zur Verfügung stehenden dekorativen und gärtnerischen Zutaten die Gestaltung eines künstlerisch wirkungsvollen Ganzen, bei Berücksichtigung allerdings des wirtschaftlichen Gesichtspunktes, angestrebt werden. Um diesem letzteren Gesichtspunkte Rechnung zu tragen, ist auch seit einigen Jahrzehnten die wirtschaftlich nachteilige Ausgestaltung der Gräber für Unbemittelte in Form von Einzelgräbern aufgegeben worden, und sie werden durch Reihen-, bzw. Doppelreihen-gräber ersetzt.

Das die weitgehendste Raumausnutzung gewährende Doppelreihensystem, bei dem, wie schon in Art. 56 (S. 48) gesagt wurde, in einer Reihe je zwei Särge mit dem Kopfende gegeneinander gelagert und die Reihen durch keine Zwischenwände voneinander getrennt werden, hat sich besonders bei den der Zukunft gehörenden Zentralfriedhofanlagen als außerordentlich praktisch erwiesen und ist auch bei der Anlage von neuen Friedhöfen in erster Linie zu empfehlen. Da das Doppelreihen-grab auch oberirdisch als solches erkennbar sein soll, so wird in der Regel die betreffende Fläche mit einer Berandung versehen; dabei darf der eigentliche Grabhügel sich höchstens 25 cm über die Wegeoberfläche erheben.

Die ungünstige Form der hohen Grabhügel, welche auf manchen Friedhöfen die Reihengräber kennzeichnen, lasse man nicht zu. Die Einfassung des Hügelns kann durch kleine, einfach gehaltene Eisengitter (Holzgitter sind weniger empfehlenswert), die den Hügel allerdings nur 3 cm überragen dürfen, erfolgen.

Die Errichtung von Denkmälern, die ein besonderes Fundament bedürfen, möge unterfragt werden. Zulässig sollten nur kleine Steintafeln von höchstens 1 m Höhe sein. Ebenso sehe man von der Anpflanzung der Reihengrabhügel mit Sträuchern und Bäumen ab. Die Grabstellen dürfen nur mit Blumen oder Efeu geschmückt werden, wobei der Blumenschmuck mindestens zweimal jährlich erneuert werden sollte. Allerdings können auch anderweitige Vereinbarungen über die Art und die Häufigkeit der Bepflanzung seitens der Hinterbliebenen mit der Friedhofverwaltung getroffen werden. Bleibt die Pflege des Reihengrabes seitens der Angehörigen aus oder wird sie vernachlässigt, so fällt die Sorge für das Grab der Friedhofverwaltung zu.

Das vorstehend Gefagte gilt auch für die einfachen Reihengräber (siehe Art. 56, S. 48). In beiden Fällen sollen aber die Reihengräber oberirdisch eine Reihe selbständiger Gräber darstellen, damit auch den Unbemittelten der Eindruck eines Massen- oder Schachtgrabes, bei dem die Grabstellen oberirdisch nicht getrennt gekennzeichnet, sondern in einem durchlaufenden Rasenhügel vereinigt werden, erspart bleibe. Deshalb ist auch das in Berlin übliche System der Reihengräber, bei dem nicht die einzelnen Grabhügel besonders kenntlich sind, sondern die Reihen als Ganzes, gleichsam als Beet, behandelt und mit Rasen angefaßt werden, nicht besonders zu empfehlen. Die Rasenbeete, die jeden Hügel kennzeichnen, sind untereinander durch schmale, bekiesete (am besten mit Basaltkies, der mindestens einmal im Jahre erneuert werden soll) Stege, die zweifseitig mit Mauern eingefast sind, zu trennen.

Einzelheiten, Abmessungen u. f. w. dieser Grabarten sind eingehend in Art. 56 (S. 48 u. 49) besprochen worden.

Durch die geschilderte und erstrebenswerte Behandlungsweise der Reihen- und Doppelreihengräber wird der erzielte Gesamteindruck viel günstiger und erfreulicher; deffenungeachtet ist doch der Eindruck, den die überaus großen Rasenflächen auf

100.  
Doppel-  
reihen-  
gräber.

101.  
Einfache  
Reihen-  
gräber.

102.  
Einzelgräber.

den Beschauer machen, immerhin noch etwas einförmig, selbst wenn man sie durch Blumen schmückt. Deshalb ist deren Verdeckung an den Haupt- und Nebenwegen durch Anordnung von künstlerisch ausgestatteten und zu den bevorzugten Grabstätten gehörenden Einzelgräbern (siehe Art. 57, S. 49) als unumgänglich zu empfehlen.

Die Ausmauerung dieser Grabstellen sollte nur ausnahmsweise zugelassen werden. Ueberbauten schliesse man vollkommen aus; dagegen stellt sich das Errichten von Denkmälern auf besonderem Fundament hinter der Grabstelle vom künstlerischen Standpunkte und zur Verdeckung der den Hintergrund dieser Grabstellen bildenden Rasenflächen der Reihengräber als erforderlich dar.

103.  
Familien-  
gräber.

Falls nach den Berechnungen die vorgesehene Zahl der Einzelgräber, die in Karlsruhe und Leipzig auch Rabattengräber genannt werden, zur Verdeckung der (ca. 80 Vomhundert der Gesamtzahl der Gräber ausmachenden) Reihen- oder Doppelreihengräber nicht ausreicht, so verdecke man die Rasenflächen der letzteren an den Alleen und Wegen durch eine andere Art von bevorzugten Grabstätten, wie Familiengräber oder Erbbegräbnisse.

Die Familiengräber, auch Kaufgräber genannt (siehe Art. 58, S. 49), zu letzterem Zwecke an bevorzugten Stellen errichtet, können auch ausgemauert werden. Dagegen mögen sie, falls sie auf dem Friedhofgelände besondere Sektionen bilden — was sich bei den Berechnungen über die Verteilung der einzelnen Grabarten (siehe Art. 70, S. 55) immer als notwendig ergeben wird — nur als Erdgräber behandelt werden, wobei allerdings für jedes Familiengrab am Kopfende ein Platz für Errichtung eines Denkmals auf besonderem Fundament vorgesehen bleiben muß. Die früher übliche Austeilung derartiger besondere Sektionen bildender Familiengräber in mehrfache (5 bis 6) Reihen ist indes bei neuzeitlichen Anlagen völlig aufzugeben; auch für diese Art von Gräbern ist die Anordnung nach dem Doppelreihensystem als am zweckmässigsten zu empfehlen.

Ueberbauten sollten, ebenso wie bei den zur Verdeckung der Reihengräber angeordneten, so auch für die zuletzt erwähnten in besonderen Sektionen ausgeteilten Familiengräber unter keiner Bedingung zulässig sein, da sie nur bei den für längere oder ewige Zeiten angekauften Grüften, den sog. Erbbegräbnissen, statthaft sein können.

104.  
Erb-  
begräbnisse.

Die Gräber letzterer Art, die in der Regel mit architektonisch dekorativen Ueberbauten, sog. Maufolecn, geziert und mit unterirdischen gemauerten Kammern zur Aufnahme der Särge versehen zu sein pflegen, werden wiederum längs der bevorzugten Alleen, meist Hauptalleen, zur Verdeckung der für Familiengräber, unter Umständen auch der Reihengräber, bestimmten Sektionen angeordnet. In früheren Zeiten war es üblich, die Erbbegräbnisse längs der Einfriedigungsmauer anzuordnen; auch wurde diese, außer ihrer Verwendung zu Kolumbarienzwecken, häufig mit Erbgrüften — in diesem Falle Mauergrüfte genannt — dekoriert, um ihr den ermüdenden Eindruck der glatten Fläche zu benehmen. Dieses Verfahren ist indes bereits aufgegeben, da die An- und Aufbauten für die Mauer sich als schädigend erwiesen haben. Deswegen ist auch, falls eine ähnliche Anordnung getroffen werden soll, diese nur dann zulässig, wenn an der Innenseite der Mauer eine Heckenpflanzung hergestellt und die Mauergräber mit ihren Ueberbauten erst vor der letzteren angelegt werden.

Für die Erbbegräbnisse soll das Benutzungsrecht nur auf eine bestimmte Zeit

(50 bis 100 Jahre) den Angehörigen in unmittelbar auf- und absteigender Linie zuzustehen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann dieses Benutzungsrecht auch vererbt werden, jedoch ebenfalls nur auf unmittelbare Angehörige, bezw. Nachkommen.

Die sog. Erbbegräbnisse auf ewige Zeiten sollten auf Zentralfriedhöfen und besonders in den Großstädten nur in Ausnahmefällen zulässig sein, da sie nie mehr zu anderweiter Bestattung als der Person des Erwerbers benutzt werden dürfen. Dieses Recht sollte eigentlich nur den Ehrengräbern (siehe Art. 57, S. 49) zustehen. Die letzteren sind an bevorzugten freien Plätzen anzuordnen, können im übrigen auch inmitten der Sektionen für Familiengräber, mit Kulturpflanzen umgeben, ihren Platz finden und somit die einförmige Wirkung, die angesichts der größeren von diesen Sektionen beanspruchten Grundfläche nur selten zu vermeiden sein wird, in günstiger Weise unterbrechen.

Zum gleichen Zwecke wird die Anlage der Gräber von einzelnen Genossenschaften (siehe Art. 67, S. 54) inmitten der Reihengräbersektionen empfohlen. Falls eine solche Anordnung nicht getroffen wird, so sind die Reihengräbersektionen in ihrer Mitte und auch, wenn möglich, an einzelnen Kreuzungsstellen der Zwischenwege durch einzelne Baumgruppen, Springbrunnen, Ruheplätze u. f. w. in ihrer Einförmigkeit zu beleben.

Von den im vorstehenden mehrfach erwähnten Denkmälern, welche ebenso sehr zum Schmuck der einzelnen Gräber wie der gesamten Friedhofanlage dienen, wird an dieser Stelle nicht weiter die Rede sein, da über sie, auch über Grabplatten und Kreuze, Teil IV, Halbband 8, Heft 2, b (Abt. VIII, Abschn. 2, B, Kap. 21, unter i [Kreuze], k [Grabplatten und Gedenktafeln] und l [Grabdenkmäler mit vorwiegend architektonischem Charakter]), ebenso das darauffolgende Heft dieses »Handbuches« (Grabdenkmäler mit vorwiegend bildnerischem Charakter) ganz ausführlich handelt. Das gleiche gilt von den ebenfalls erwähnten Maufolecn, die in demselben Heft 2, b (Abt. VIII, Abschn. 2, B, Kap. 21, unter g, 4 [Maufolecn primitiver Form] und unter o [Maufolecn reicherer Form]) dieses »Handbuches« eingehend besprochen worden sind.

Um beim Reihengrabsystem die Orientierung in den Gräbersektionen zu erleichtern, muß von der Friedhofverwaltung eine genaue Registrierung und Kartierung geführt werden. Für die Einrichtung der Kartenwerke kann diejenige des Hamburg-Ohlsdorfer Zentralfriedhofes vorbildlich sein.

Ueber den ganzen Friedhof ist zunächst ein Quadratnetz von 50 m Seitenlänge zu legen. Zur Markierung der Fixpunkte sollen gusseiserne Ständer von 50 cm Höhe dienen, an deren Spitze eine runde Scheibe mit Buchstabe und Zahl anzubringen ist. Innerhalb dieser Quadrate werden die Grabstellen fortlaufend mit Nummern (auf Täfelchen oder Grabsteinen) bezeichnet. Jede Registernummer und jede Jahreszahl wird sodann in die Kartenwerke eingetragen und mit dem Namen des Bestatteten versehen. Somit kann auch ohne Register die ganze Personalbeschreibung festgestellt werden und gleichfalls eine Kontrolle für das Register vorhanden sein. Um eine genaue Identifizierung des Leichnams vornehmen zu können, sind für jede Grabstelle Schilder in zwei Exemplaren mit der fortlaufenden Registernummer und der Jahreszahl anzufertigen, von denen das eine bei der Anmeldung auf dem Friedhofe ausgegeben wird, das andere am Fußende des Sarges zu befestigen ist.

Bei der Planung der für den inneren Verkehr auf dem Friedhofe dienenden Fahrallen und Fußwege, sowie der die Verbindung des Friedhofes mit der Stadt

105.  
Ehren-  
und  
Genossenschafts-  
gräber.

106.  
Grab-  
denkmäler  
und  
Maufolecn.

107.  
Kartierung.

dienenden Strafen ist zuallererst auf gute und bequeme Zufahrtswege, wenn zugänglich schattige Alleen, die von der Stadt möglichst unmittelbar nach dem Hauptportal des Friedhofes führen, von vornherein ganz besonders Rücksicht zu nehmen. Bei Zentralfriedhofanlagen für Städte mit obligatorisch angeordneter Leichenschau wird sich allerdings noch eine Anzahl von Nebenportalen als erforderlich ergeben. Zwei davon werden nämlich für die abgeforderten Zufahrten zu den Leichenhallengebäuden für infektiöse und nichtinfektiöse Leichen nötig erscheinen. Zu beiden Seiten dieser Nebenportale sind Schuppen für Rollwagen zu errichten. In den Schuppen an dem zur Abladung infektiöser Leichen bestimmten Portal sind außerdem Desinfektionsräume für Rollwagen und Bedienungspersonal unterzubringen.

Im Falle der Errichtung einer Leichenverbrennungsanstalt muß die Zufahrt dazu durch ein ebenfalls gefondertes Nebenportal erfolgen. Bei Simultanfriedhöfen endlich ergibt sich wiederum die Notwendigkeit, die israelitische Abteilung mit besonderem Zufahrtsportal von der Straße aus zu versehen, von dem eine direkte Allee zur Gebethalle anzulegen wäre.

Die Alleen, welche die beiden für die Leichenbeförderung bestimmten Nebenportale, die, wenn zugänglich, einander gegenüber zu legen sind, zu verbinden haben, sollten nicht unter 15 m Breite aufweisen; sie sind mit einem fahrbaren Weg von ca. 10 m Breite mit Doppelschmalspurgleis für Leichentransportwagen zu versehen; an beiden Seiten dieser Fahrbahn sind bequeme Fußwege von ca. 2,50 m Breite anzulegen.

Durch eine solche Anordnung wird die Verunstaltung der vom Hauptportal ausgehenden Hauptallee mit einem Gleise, wie dies z. B. in Woking geschehen ist, vermieden werden können. Diese den ganzen Friedhof in seiner Längsachse durchziehende Hauptallee soll lediglich dem Verkehr des Publikums überlassen werden. Ihre Breite soll auf den Zentralfriedhöfen der Großstädte ca. 25 m betragen, wovon auf die Fahrbahn ca. 15 m und auf jeden der zu beiden Seiten der letzteren angelegten, bekieften Fußwege ca. 5 m entfallen sollen.

Die zweite Hauptallee, welche die beiden Nebenportale, durch die die Leichenbeförderung bewerkstelligt wird, verbindet, ist am besten so anzuordnen, daß sie die vom Haupttor ausgehende Hauptallee unter einem rechten Winkel schneidet. An dieser Kreuzungstelle ist, wie schon gesagt worden ist, die Kirche zu errichten.

In nächster Nähe der letzteren, und zwar zu ihren beiden Seiten, an der in der Querachse des Friedhofes gelegenen, oben erwähnten zweiten Hauptallee, sind die beiden Leichenhallengebäude am geeignetsten anzuordnen. Von der Anlage einzelner kleiner Kapellen, statt einer großen Zentralfriedhofkirche, ist aus wirtschaftlichen Rücksichten abzusehen, wenn auch eine solche Anordnung, die in Hamburg-Ohlsdorf getroffen wurde, angesichts der kürzeren Strecken, die der Leichenzug in einzelnen Fällen von der betreffenden Kapelle bis zur Bestattungstelle abzulegen hat, einige Vorteile darbietet.

Den Nebenalleen und Wegen ist eine Breite nicht unter 5,00 m zu geben. Einige davon, die fahrbar sein sollen, müssen eine Breite von ca. 7,50 m erhalten, wovon 5 m auf die Fahrbahn zu entfallen haben. Bei den fahrbaren Alleen zweiter Ordnung können die Fußwege auch nur einseitig angelegt werden. Sämtliche Hauptalleen und Alleen zweiter Ordnung sind an beiden Seiten der Fahrbahn mit schattigen Bäumen zu bepflanzen. Es kann auch unter Umständen, um die breiten Hauptalleen in ihrer Einförmigkeit zu beleben — ähnlich wie auf dem *Père-La-*

*chaîse*-Friedhöfe zu Paris — in der Längsachse der Fahrbahn eine Pflanzenhecke von ca. 3,00 m Breite angeordnet werden. An den Kreuzungsstellen und Ecken, welche die den Friedhof durchziehenden Straßen und Wege bilden, sind Pflanzungen anzulegen. An den kleineren dieser Plätze sind am besten die durch Buschwerk verdeckten Aborte für die Friedhofbesucher anzuordnen. In der Mitte von größeren bepflanzten Plätzen können einzelne von Blumenbeeten (Teppichgärtnerereien) umgebene Springbrunnen Platz finden, um welche steinerne Ruhebänke für das Publikum anzubringen sind. Im übrigen können die der Landschaftsgärtnerei zur Verfügung stehenden Mittel nur dann verwendet werden, wenn mit dem für diese Zwecke erforderlichen Gelände nicht besonders gespart werden muß.

Ueber die gegenseitige Stellung und Anordnung der auf einem Friedhofe erforderlichen Baulichkeiten ist zum Teile in den vorhergehenden Artikeln, hauptsächlich aber in Kap. 3, unter a (Art. 49, S. 42), das Nötige gefagt worden.

108.  
Baulichkeiten.

## b) Beispiele.

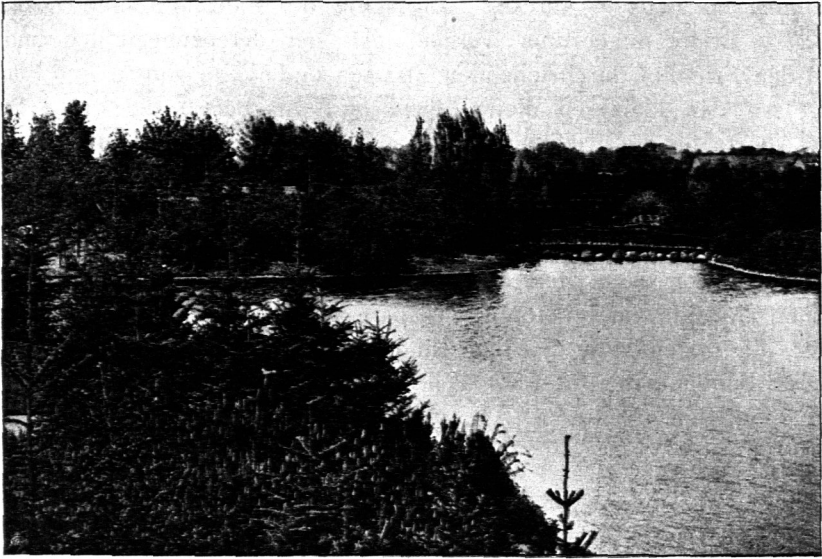
### 1) Deutschland.

Den neuzeitlichen Friedhofanlagen in den germanischen Ländern ist vorzugsweise der landschaftliche Charakter verliehen worden, und zwar wurde der im letzten Jahrhundert in England und Amerika ausgestaltete parkartige Typus als Vorbild herangezogen. Erst während der letzten zwei Jahrzehnte wurden in den meisten Großstädten, der gesteigerten Bodenpreise wegen, die parkartigen Friedhöfe durch solche, die nach einem gemischten Typus angelegt sind, verdrängt. Man begnügte sich nämlich damit, nur einen, wenn auch nicht gerade unbeträchtlichen Teil des Friedhofgeländes parkartig herzustellen, den übrigen Teil aber in möglichst ökonomischer Weise für rein friedhöfliche Zwecke auszunutzen. Dabei wurde auch der würdigeren architektonischen Ausgestaltung der Friedhofsbaulichkeiten größere Sorgfalt zugewendet, und es dienten die betreffenden Bauten auf den Friedhöfen der romanischen Länder, namentlich Italiens, als Vorbild. Bei der Anlage solcher Friedhöfe vereinigten sich in der Regel Architekt und Gärtner zu gemeinfamem Schaffen, und es wurden auf diesem Wege äußerst günstige Ergebnisse erzielt. Ein solches Verfahren, ein derartiges Zusammenwirken des Architekten, der vor allem für eine geschickte und vornehme Grundrisslösung, sowie für die würdige formale Ausgestaltung der Baulichkeiten Sorge zu tragen hätte, mit dem Gärtner, dem in erster Reihe das Schaffen einer landschaftlich reizvollen Anlage zufallen würde, ist im Interesse der Friedhofskunst auf das Beste zu empfehlen.

109.  
Gesamtanlage.

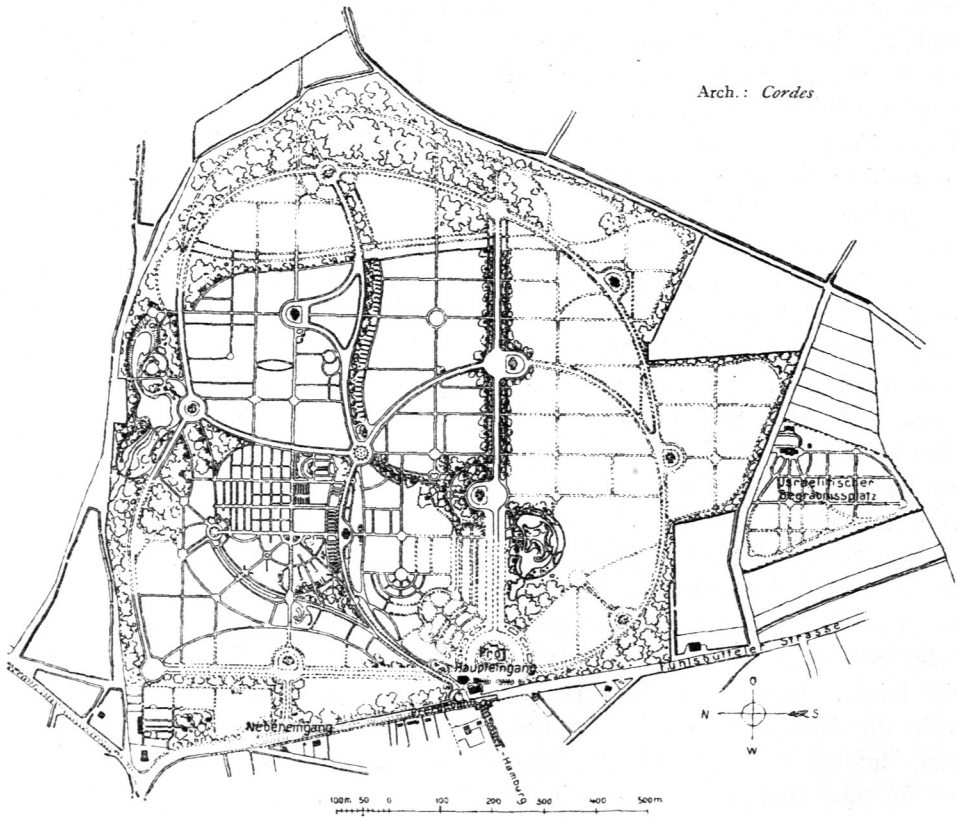
Nur vereinzelt sind in Deutschland Friedhofanlagen mit vorwiegend architektonischer Ausgestaltung zu finden; die Nachahmung der italienischen *Campi Santi* gehört zu den seltenen Ausnahmen. Eigentlich ist es nur München, welches bei der Schaffung seiner neuen Friedhöfe dem italienischen Muster in weitgehender Weise folgte. Dabei ist diesen Friedhöfen der landschaftliche Reiz nicht zu verfahren, obwohl die Mittel, welche den schaffenden Künstlern dabei zur Verfügung gestanden haben, infolge der ausgiebigsten Ausnutzung des Friedhofgeländes zu Begräbniszwecken, sehr knappe waren — ein Beweis dafür, daß ein solches Ergebnis auch dann erzielt werden kann, wenn für landschaftliche Zwecke nur wenig Grundfläche zur Verfügung steht.

Fig. 81.



Südlicher Teich<sup>55)</sup>.

Fig. 82.

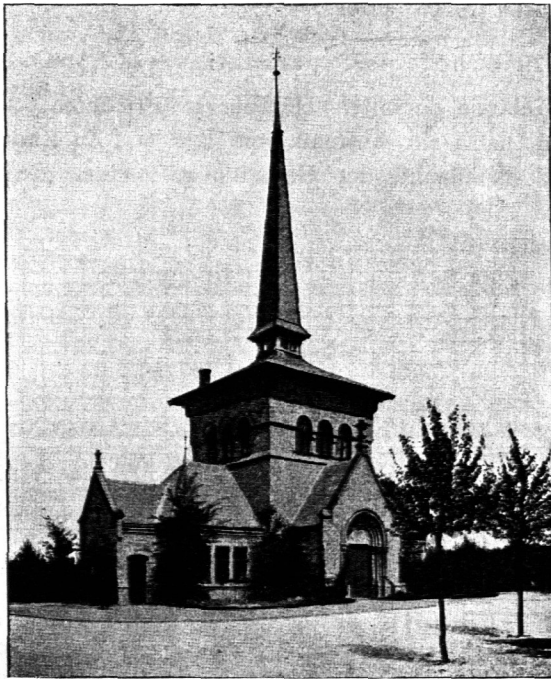


Lageplan<sup>54)</sup>.

Vom Zentralfriedhof

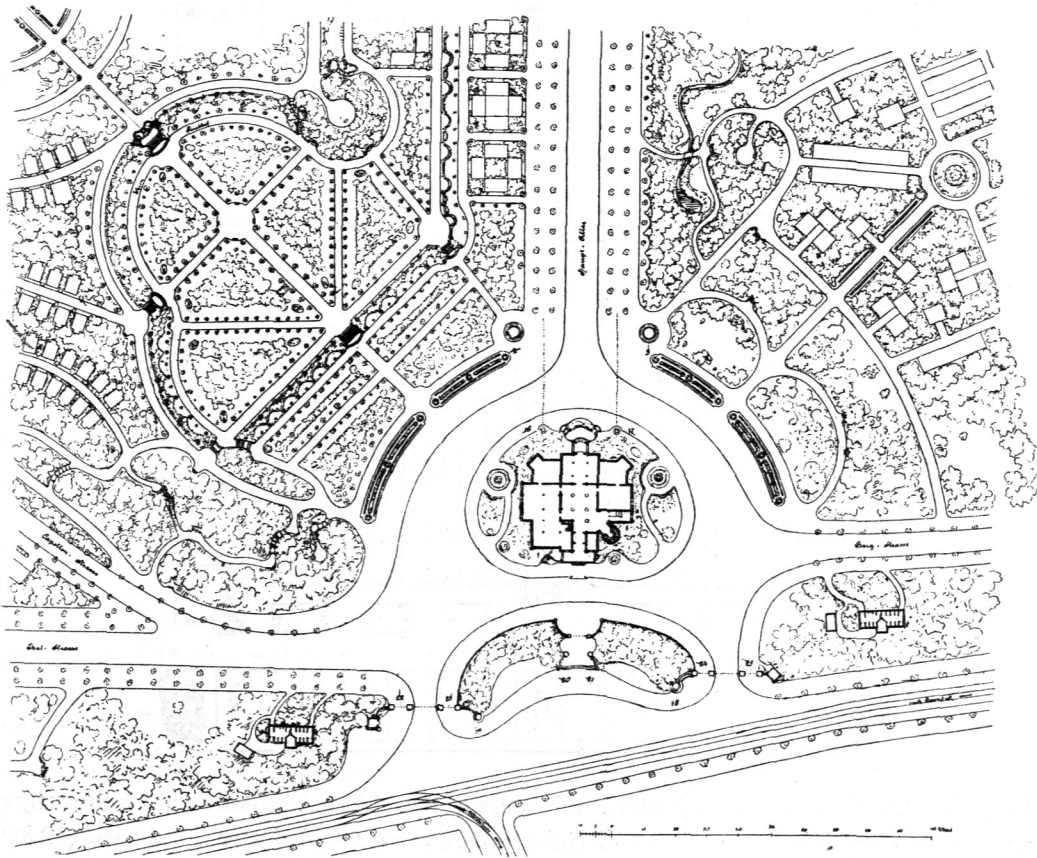


Fig. 83.



Kapelle<sup>54</sup>).

Fig. 84.



Haupteingang<sup>55</sup>).

zu Hamburg-Ohlsdorf.

a) Friedhöfe mit parkartigem Charakter.

110.  
Zentralfriedhof  
zu  
Hamburg-  
Ohlsdorf.

Das gefamte Gelände der alten Hamburger Friedhöfe, die von 1795—1842 angelegt worden sind, hatte ein Ausmaß von 16,18 ha. Zu Ende der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts tauchte der Gedanke auf, einen (den ersten in Deutsch-

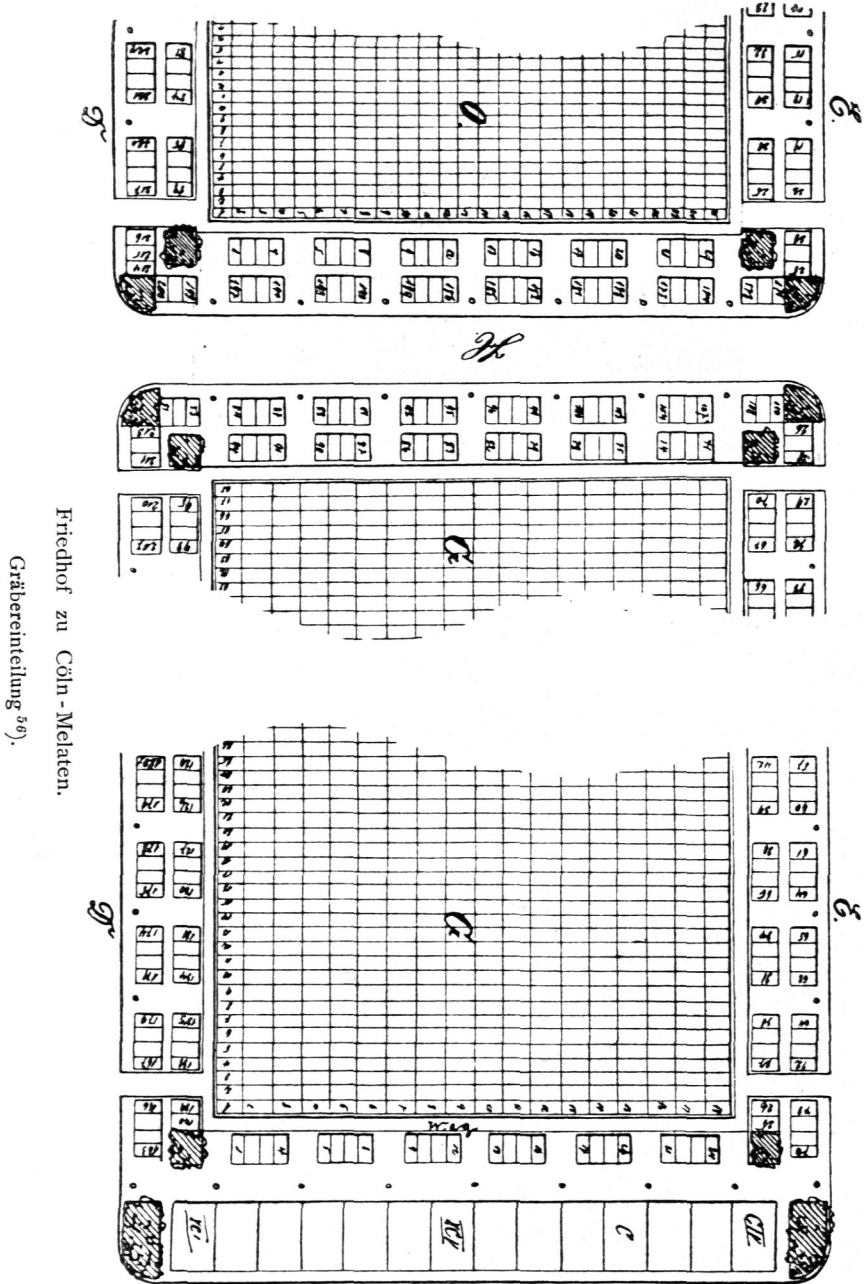


Fig. 85.

land) Zentralfriedhof zu errichten, mit dessen Bau (Arch.: Cordes) im Jahre 1875 auf einem Grundstück von 130 ha Flächeninhalt in der Ohlsdorfer Feldmark (12 km vom Zentrum der Stadt entfernt) angefangen wurde (Fig. 81 bis 84).

54) Fakf.-Repr. nach: Hamburg und seine Bauten etc. Hamburg 1890. S. 271, 272 u. 274.

Vom Haupteingang geht eine 36 m breite StraÙe in der Richtung von Westen nach Osten aus, in deren Achse eine 10 m breite Fahrbahn gelegen ist (Fig. 84<sup>55</sup>). Am Eingangplatz (Fig. 82<sup>54</sup>) ist das Verwaltungsgebäude errichtet. Nördlich vom Haupteingang ist der Nebeneingang angeordnet, von dem eine von Norden nach Süden gerichtete, 20 m breite Verbindungsstraße ausläuft. An diese beiden HauptstraÙen schlieÙen sich geschwungene, 15 m breite (7 m breit chauffierte) Fahrwege an. Das übrige Gelände ist mit meist rechtwinkelig zueinander geführten Fußpfaden und Spazierwegen, an denen die Gräber aufgeteilt sind, durchzogen. In den verschiedenen, ziemlich weit voneinander liegenden Teilen des Friedhofes sind Kapellen errichtet, die auf platzartigen Erweiterungen sowohl der großen Hauptstraße, wie auch der NebenstraÙen und an einigen Kreuzungspunkten der letzteren liegen. Jede dieser Kapellen enthält auÙer dem Raum für die Leichenfeier eine Leichenkammer, ein Verfammlungszimmer für die Leidtragenden, Zimmer für den Geistlichen und für die Leichenträger. Die erste Kapelle (Fig. 83<sup>54</sup>) wurde im Jahre 1885 ausgeführt. Am Nordrande des Friedhofes und südlich der großen Hauptstraße sind Teichanlagen mit reicher Umpflanzung ausgeführt. Das teils aus Quellen, teils durch Drainage dem Teiche zugeführte Wasser wird im Sommer durch einen Windmotor mit 12 cbm Stundenleistung und einem 6pferdigen Petroleummotor in einen Behälter gepumpt und dient dann zur Speifung der friedhöflichen Wasserleitung. Der südliche Teich (Fig. 81<sup>55</sup>) liegt tiefer als der nördliche und wird aus dem von den Wegen abgeführten Regenwasser und einer ausgedehnten Drainage gefüllt.

Südlich vom Zentralfriedhof, der am 1. Juli 1877 eröffnet wurde, ist der Begräbnisplatz der israelitischen Gemeinde in getrennter Lage mit großer Grabkapelle angelegt. Ebenfo befindet sich in der Nähe des Friedhofes das im Jahre 1891 errichtete Leichenverbrennungshaus mit einem Urnenhain. (Siehe Kap. 9, unter a, 4, a.)

Auf dem Ohlsdorfer Friedhofe sind drei Arten von Gräbern zu finden:

- 1) die gemeinfamen Gräber, die als Doppelreihengräber ausgebildet worden sind (siehe Art. 56, S. 48);
- 2) eigene Gräber, die ein Vielfaches des Einzelgrabes von 2,50 × 1,00 m Grundfläche betragen, und
- 3) Genoffenschaftsgräber der Vereinigungen.

Die Verwesungszeit beträgt durchschnittlich 12 Jahre, ist jedoch zufolge des aus diluvialem Sand und Ton, sehr unregelmäßig wechselnd und teilweise gemischt, bestehenden Grund und Bodens an manchen Stellen sehr verschieden.

Die Anpflanzungen auf dem ganzen Gelände sind in mustergültiger Weise erfolgt. Besonders bemerkenswert sind einige Teile des Friedhofes, wie das Rosarium, ein wahres Meisterstück der gärtnerischen Kunst. Die Baulichkeiten, die einzelnen Grabmonumente des Ohlsdorfer Friedhofes und feine Landschaftsgärtnerereien vereinigen sich zu einem reizvollen malerischen Gesamtbilde.

Die Gesamtgrundfläche der drei im Betrieb befindlichen Cölner Friedhöfe, die den landschaftlichen Anlagen, besonders die im Norden und Süden angelegten, zuzurechnen sind, beträgt 853 157 qm. Davon entfallen auf Cöln-Melaten 337 379 qm, auf Cöln-Nord 155 000 qm und auf Cöln-Süd 200 000 qm.

111.  
Friedhöfe  
zu  
Cöln.

Die Abmessungen der auf diesen Friedhöfen vorhandenen Grabarten stellen sich folgend dar:

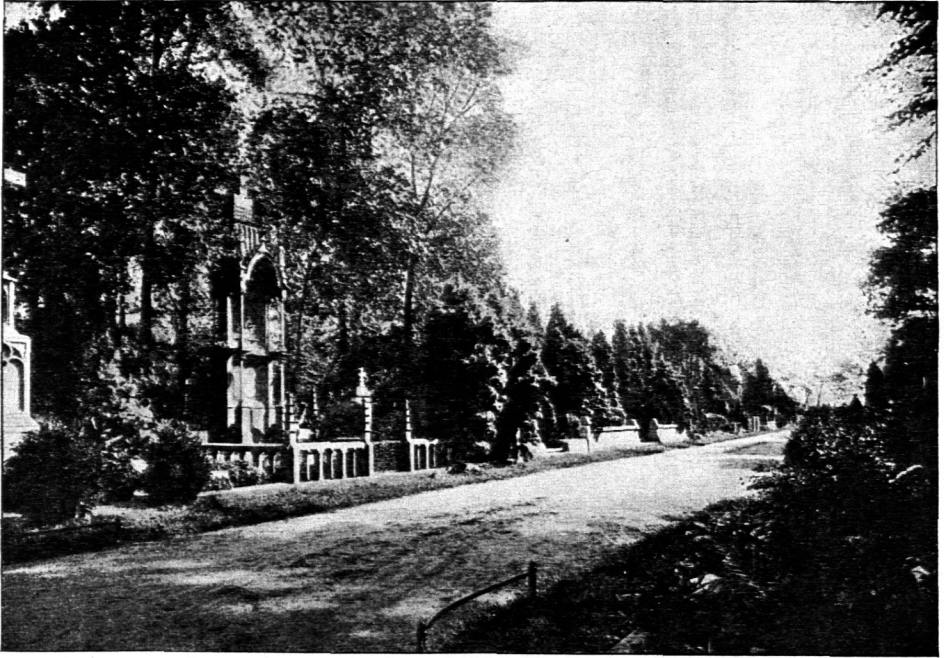
- a) 8stellige Familiengräber . . . . . zu 5,50 × 4,40 m;
- b) 6stellige Familiengräber . . . . . zu 5,50 × 3,30 m und  
zu 5,05 × 4,40 m;
- c) Einzel- oder Kaufgräber . . . . . zu 2,20 × 1,10 m für Erwachsene und  
zu 1,60 × 0,80 m für Kinder;
- d) Reihengräber kostenfrei, und zwar für Personen über und unter 8 Jahren mit der Belegungsfrist von 15 Jahren für Erwachsene und 10 Jahren für Kinder.

Der Friedhof zu Cöln-Melaten, im Jahre 1810 angelegt, stellt ein Beispiel alter Betriebsweise dar. Der ältere, für Neubestattungen geschlossene Teil (Fig. 86<sup>56</sup>) ist von imponierender landschaftlich-malerischer Wirkung. Die nach dem alten System vollzogene Gräbereinteilung (Fig. 85<sup>56</sup>) wirkt jedoch etwas ermüdend und erschwert die Orientierung.

<sup>55</sup>) Fakf.-Repr. nach: PIETZNER, H. Landschaftliche Friedhöfe. S. 46, 49, 50.

<sup>56</sup>) Fakf.-Repr. nach: PIETZNER, a. a. O., S. 65, 67, 69, 71, 27, 72.

Fig. 86.



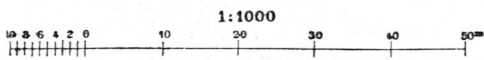
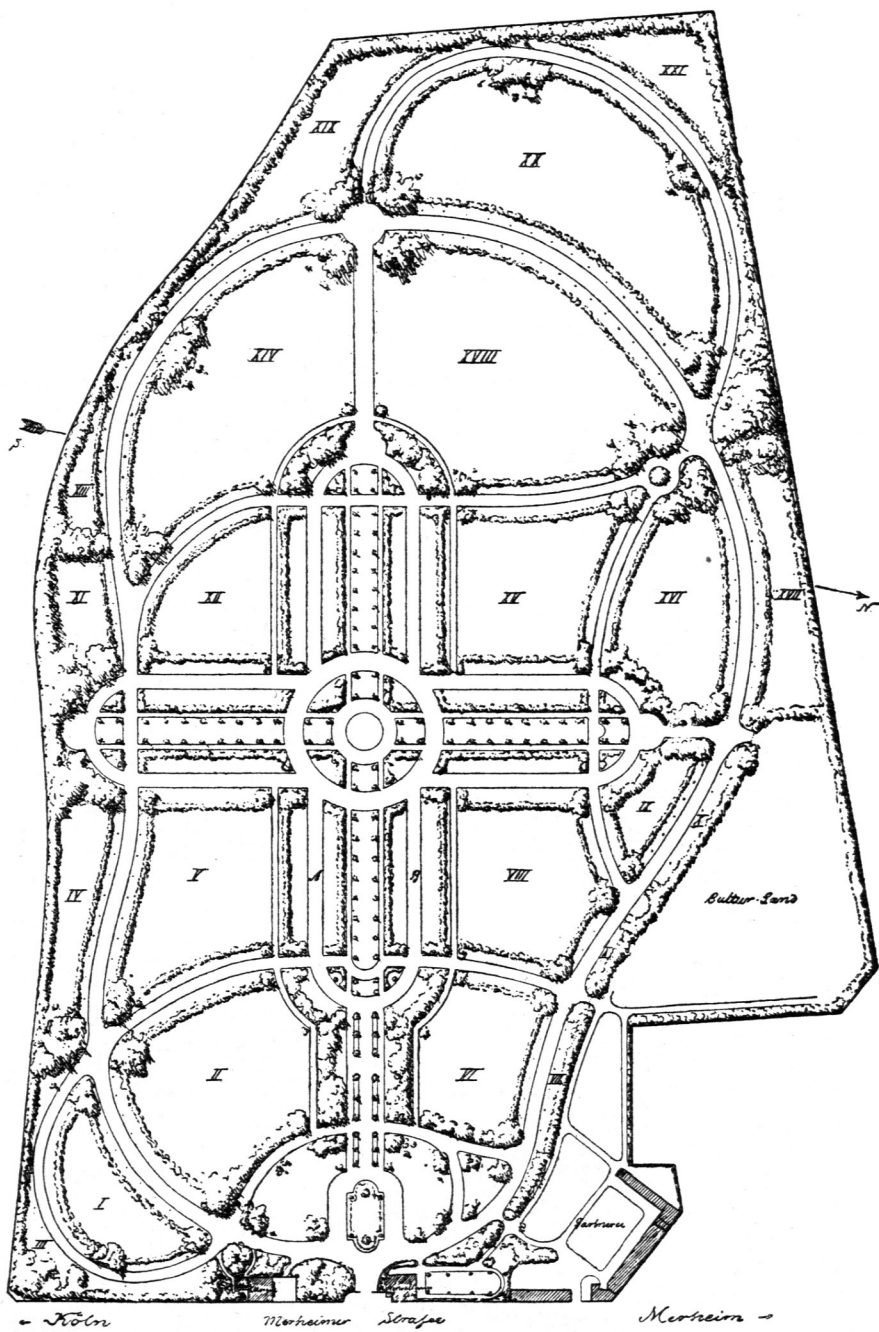
Friedhof zu Cöln-Melaten.  
Hauptweg im alten Teil <sup>56)</sup>.

Fig. 87.



Nordfriedhof zu Cöln.  
Teil eines Reihengräberfeldes <sup>56)</sup>.

Fig. 88.

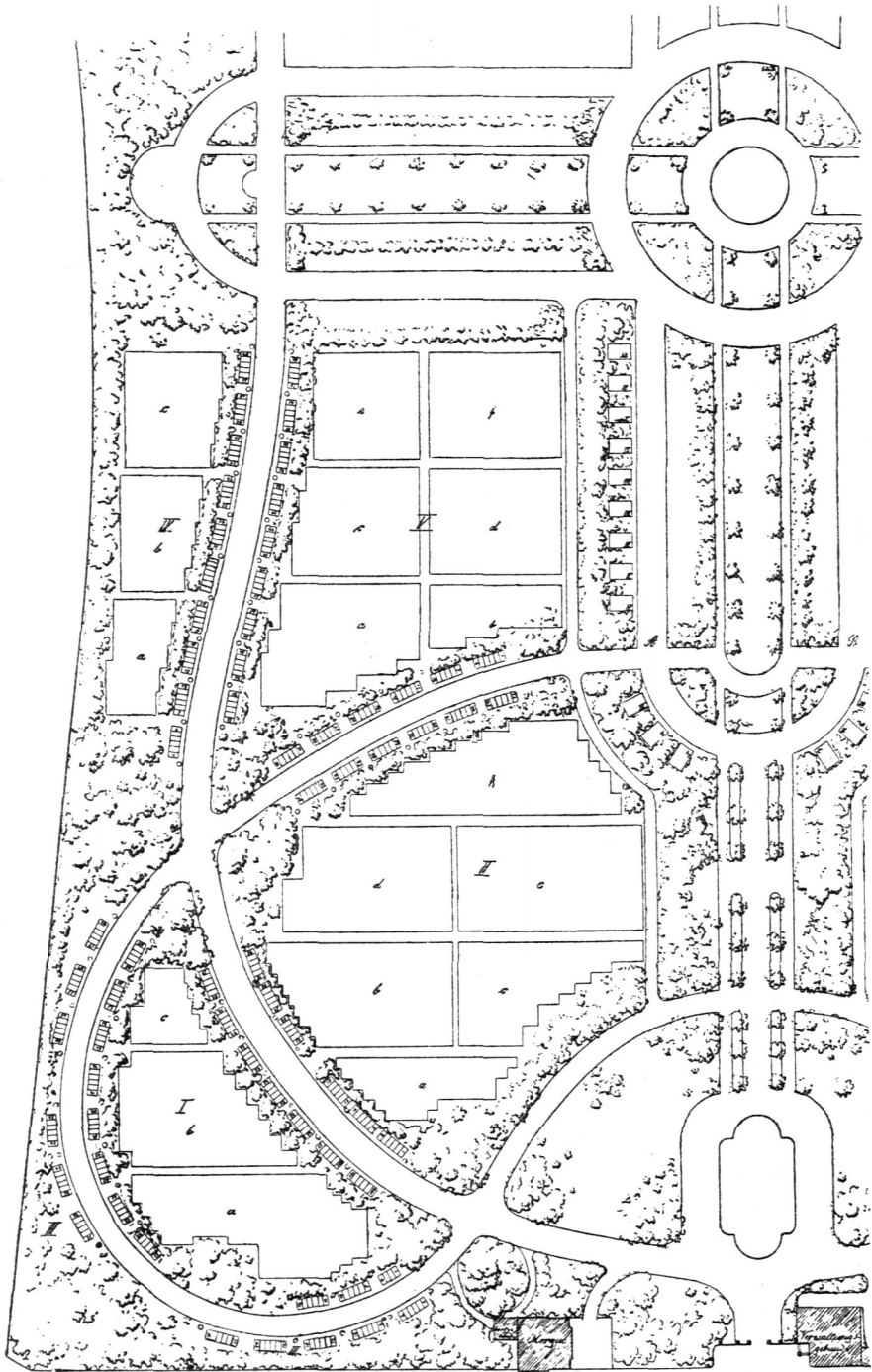


Nordfriedhof zu Cöln.

Lageplan <sup>56)</sup>.

Arch.: Kowallek.

Fig. 89.



Nordfriedhof zu Cöln.

Gräberaustellung<sup>56)</sup>.

Auf dem Friedhof zu Cöln-Nord (Fig. 88<sup>56</sup>), im Jahre 1895—96 von *Kowallek* angelegt, wurden für die Anlagen der Wege, der Pflanzungen, der Gärtnerei und der Gebäude (Verwaltungsgebäude, Leichenhaus mit Obduktionsraum, Glashäuser, Gehilfenwohnung, Schuppen u. f. w.) 60 Vomhundert der gefamten Grundfläche verwendet. Die allgemeine Gefamtanordnung und die Gräbereinteilungen (Fig. 87 u. 89<sup>56</sup>), fowie auch die gärtnerifch-dekorative Ausstattung find äußerft gelungen ausgefallen.

Der Friedhof zu Cöln-Süd (Fig. 90<sup>56</sup>), im Jahre 1900 gleichfalls nach *Kowallek's* Entwürfen ausgeführt, ift in allen feinen Einrichtungen dem Nordfriedhof ähnlich.

Eine befondere Abart der landschaftlichen Friedhöfe in Deutschland bilden die Waldfriedhöfe, deren würdigfte Beifpiele durch die Friedhöfe in Düffeldorf am Tannenwäldchen (im Jahre 1883—84 nach dem Entwurf von *Hoppe* angelegt<sup>57</sup>) und Wiesbaden (1877) vertreten find.

112.  
Wald-  
friedhöfe.

### β) Anlagen mit vorwiegend architektonifcher Ausgestaltung.

Die in den romanifchen Ländern vorzugsweife zu findenden Friedhofanlagen mit vorwiegend architektonifcher Ausgestaltung haben in Deutschland keinen befonderen Anklang gefunden. Die Vorliebe der Deutfchen für die Anlagen vom gärtnerifchen, mehr landschaftlichen Charakter hat auch deswegen die Entwicklung der Friedhöfe vom parkartigen, bezw. gemifchten Typus zur Folge gehabt. Erft mit der hauptfächlichen Betonung der architektonifchen Ausgestaltung der Baulichkeiten nach dem Vorbilde der italienifchen *Campi Santi* erfuhr die deutsche Friedhofkunft, und zwar hauptfächlich feit der Errichtung der neuen Münchener Friedhöfe, ihre grofsartig monumentale Wirkung. Die Ergebnisse der in den letzten Jahren ausgefchriebenen Wettbewerbe für die Errichtung neuer Friedhofanlagen brachten den Beweis dafür, daß fich der bis jetzt in würdigfter Weife allein in München vertretene Typus der vorwiegend architektonifch ausgefalteten Friedhöfe in der Zukunft weitere Bahnen brechen wird.

113.  
Vorbemerkung.

Der Errichtung der neuen Friedhöfe Münchens, die als wahre Musteranlagen zu betrachten find, geht folgende Entwicklungsgefchichte des Bestattungswefens dafelbft voraus.

114.  
Alter  
füdlicher  
Friedhof  
zu  
München.

Der erste feit dem Jahre 1557 bestehende Begräbnisplatz vor dem Sendlinger Tore (jetziger füdlicher Friedhof an der Thalkirchnertraße) ift im Jahre des Erlasses einer kurfürftlichen Verordnung (vom 17. Februar 1789) über die Aufhebung der Kirchhöfe innerhalb der Stadt dem allgemeinen Gebrauch übergeben und feine Grundfläche auf 2,38 ha (= 7 bayrifche Tagwerke) vergrößert worden. Die einzelnen Parochialfriedhöfe wurden hiermit zu einem Kommunal- oder Gemeindefriedhof vereinigt. Im Jahre 1814 gefchah eine weitere Vergrößerung diefer ersten Gemeindegottesäcker auf 6,8 ha (= 20 Tagwerke). Gegen 1819 enthielt der Friedhof bei einem jährlichen Begräbnisftande von 2300 Leichen ca. 14000 Gräber und 95 Arkadengrüfte.

In demselben Jahre erfolgte auch die Eröffnung des ersten Münchener Leichenhauses (Arch.: *Vorherr*; fiche die Ansicht dieses Bauwerkes im unten genannten Werke<sup>58</sup>). Im Jahre 1847 wurde diefer Friedhof um weitere 3 ha vergrößert und mit einer Gruftarkadenanlage von 175 Grüften (Arch.: *Vorherr*) umzogen.

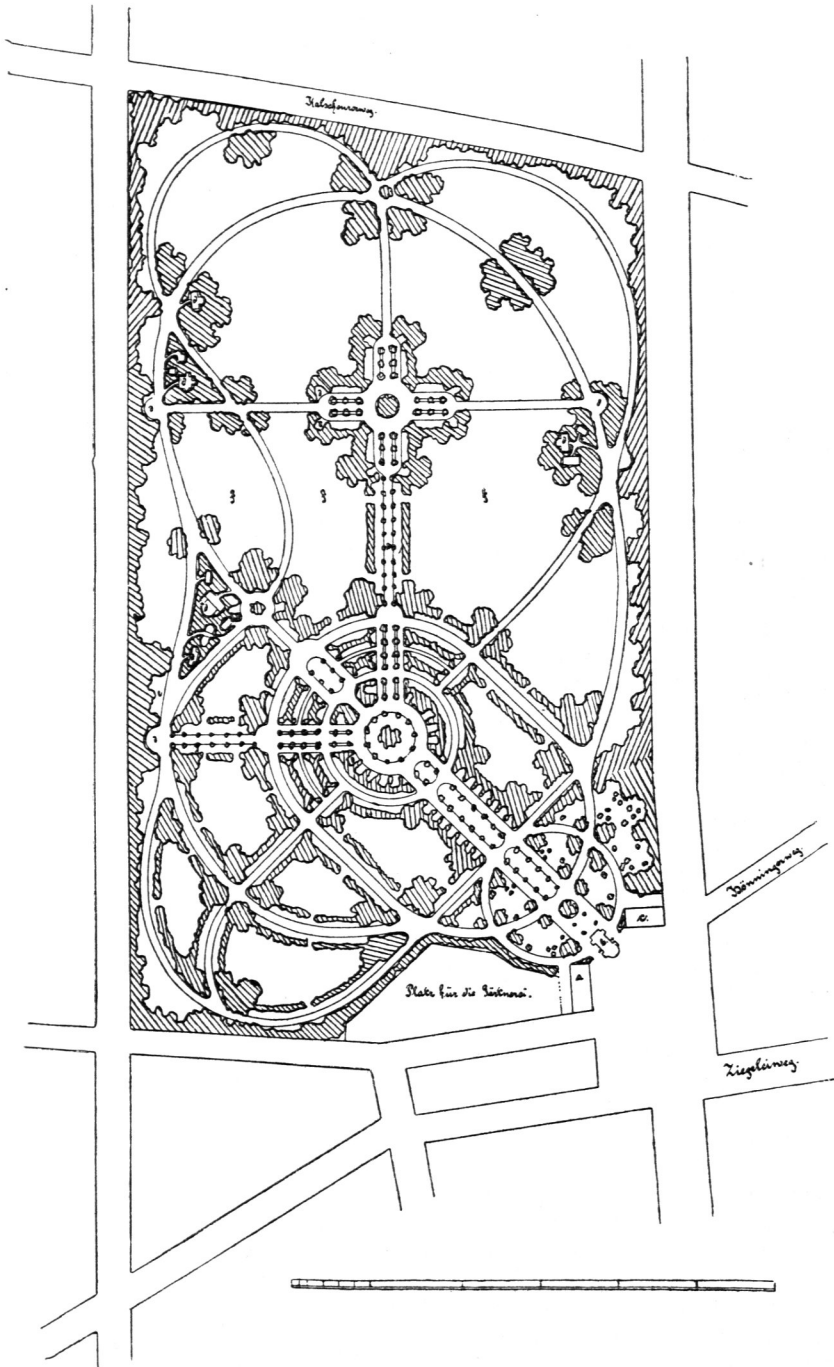
So hat fich allmählich der noch heute bestehende füdliche Friedhof gefaltet, der zu jener Zeit in Bezug auf feine Grabmäler eine der hervorragendften Anlagen diefer Art bildete. Bis zum Jahre 1868 war der füdliche Friedhof der einzige Kommunalfriedhof Münchens.

An kleinen Friedhöfen der einzelnen chriftlichen Pfarreien bestanden damals in den Vororten 12, deren Familiengrüfte jetzt noch belegt werden und deren Benutzung erft im Jahre 1925 aufhören foll.

<sup>57</sup>) Siehe: PIETZNER, a. a. O., S. 76, 77.

<sup>58</sup>) LASSER, M. v. Der neue öfliche Friedhof zu München etc. München 1902. S. 7.

Fig. 90.



## Südfriedhof zu Cöln.

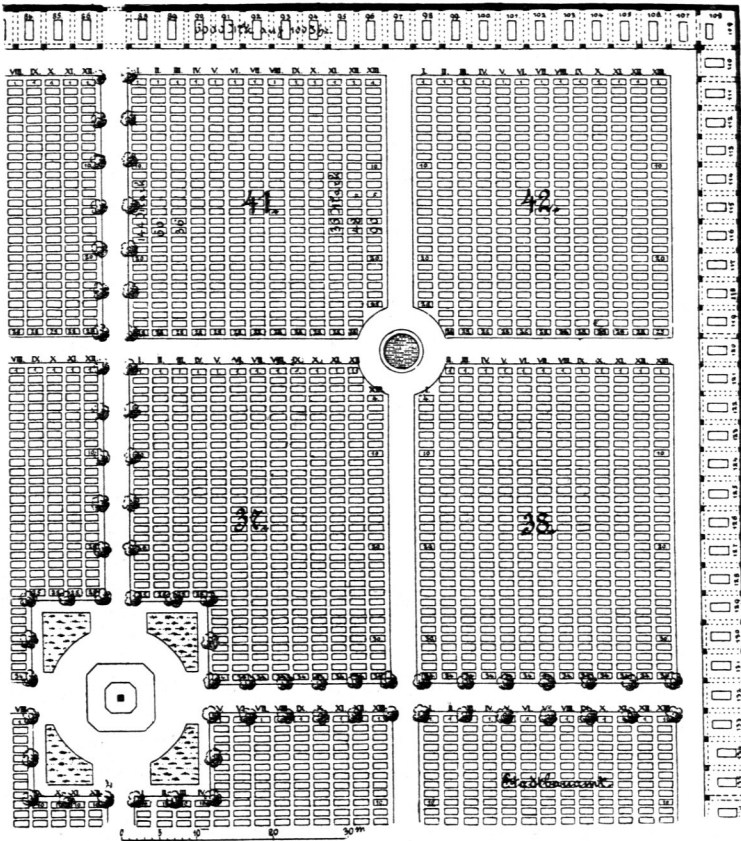
Lageplan <sup>56)</sup>.

Arch.: Kowallek.



Das Gräberfeld des südlichen Friedhofes erwies sich im Jahre 1867 — mit dem Anwachsen der Bevölkerung der bayerischen Residenzstadt — als ungenügend, und man schritt deshalb zur Errichtung eines neuen Friedhofes im Norden der Stadt an der Arcisstraße: des nördlichen Friedhofes (Arch.: *Zenetti*), der auf 4,5 ha großem Grundstück ausgeführt worden ist und für 8000 Gräber und 30 Aschengrüfte Platz darbietet. Ansichten eines Leichenhauses sind in der unten genannten Schrift<sup>59)</sup> zu finden.

Fig. 91.



Südlicher Friedhof zu München.

Aeltere Gräberausteilung in Mauergräber und Sektionen<sup>60)</sup>.

Zwischen 1870 und 1880 wurde der öffentliche Friedhof durch Angliederung an den alten, 1,7 ha großen Begräbnisplatz der Vorstadt Au, einer Begräbnisfläche von 25,2 ha, errichtet. Dieser ist ursprünglich als Zentralfriedhof gedacht worden; allein nach der im Jahre 1890 erfolgten Einverleibung von Schwabing, Neuhausen und Bogenhausen wurde der Gedanke der Zentralisierung der Friedhöfe aufgegeben, und man schritt zur Errichtung weiterer Begräbnisplätze im Norden, Westen und Süden der Stadt.

Die Anlage und die Gräberverteilung in diesen neuen Friedhöfen geht von ganz anderen Gesichtspunkten aus als in den alten, unter denen der südliche, wie schon erwähnt, den hervorragendsten Platz einnahm.

<sup>59)</sup> LASSER, v., a. a. O., S. 11, 12.

So sind z. B. die früher in München sonst üblichen Mauergräber, die längs der ganzen Innenseite der umgrenzenden Friedhofsmauer eine Grabreihe mit davorliegendem Wege bildeten, gänzlich aufgegeben worden. Dadurch wurde auch das unmittelbare Anbauen der Denkmäler an die Friedhofsmauer (über den Mauergräbern) vermieden.

Die früher üblich gewesene Einteilung des ganzen Gräberfeldes in möglichst rechteckige Felder (Sektionen) mit schachbrettartiger Aneinanderreihung, deren Breite zwischen 30 und 40 m und deren Länge 50 bis 60 m betrug, blieb, infolge des einförmigen, ungünstigen Eindrucks, den eine solche Einteilung hervorrief, auf den neuen Friedhöfen gänzlich fort.

Fig. 91, 92<sup>60)</sup> u. 93<sup>61)</sup> zeigen diese ältere Art der Gräberausteilungen. Wie ersichtlich, sind die Wege zwischen den einzelnen Sektionen meist 3,50 bis 4,40 m breit, mit Klinkerplatten gepflastert und in Vertiefungen entwässert. Die Sektionen sind in Gräberreihen und jede Gräberreihe wieder in fortlaufend nummerierte Einzelgräber eingeteilt. Die einzelnen Grabstellen sind in der Regel 1,00 bis 1,20 m breit und 2,40 bis 2,50 m lang angelegt worden, so daß die Erdwand zwischen den einzelnen Gräbern 30 bis 40 cm dick ist. Die Breite der oberirdisch befestigten Steige für den Verkehr innerhalb der inneren Reihen betrug dabei 25 bis 45 cm.

Wie erwähnt, wurde in allen neuen Friedhofanlagen Münchens von der Errichtung von die Mauer schädigenden An- und Aufbauten über den Mauergräbern Abstand genommen, vielmehr längs der Innenseite dieser Mauer eine Heckenpflanzung angeordnet; erst vor dieser wurden die Mauergräber mit freistehenden Denkmälern angelegt.

Das Friedhofsgelände längs der Außenseite der Umgrenzungsmauern ist überall mit Doppelalleen umzogen und die Mauer selbst durch Aufbauten von Mauergrüften in regelmäßigen Abständen des einförmigen Eindrucks, der den alten Friedhöfen eigen war, möglichst entkleidet. Für den landschaftlichen Charakter der neuen Friedhöfe ist auch im großen Maße Sorge getragen worden, indem sämtliche Hauptwege mit Baumalleen bepflanzt, längs derselben nur große Familienbegräbnisse (von 7,40 m Flächeninhalt) angeordnet und in der Mitte jeder Sektion ein Platz für Baumgruppen, Plätze für Erbbegräbnisse, sowie für Teppichgärtnerei geschaffen worden sind. Statt der früher üblichen Wasserbecken sind Springbrunnen angeordnet worden. Die bevorzugten Punkte der Friedhöfe sind für architektonisch großzügige Ehrengrabanlagen freigehalten worden.

Bei der neu eingeführten Gräberausteilung sind zunächst von 1901 an fog. Doppelreihengräber (nach Hamburger Art) für Unbemittelte geschaffen worden. Oberirdisch sind diese Gräber als durchgehende Rasenflächen ausgestattet und mit Blumen geschmückt. Zulässig sind nur kleine Grabkreuze und Denksteine ohne Fundament. Die Anhäufung von unschön wirkenden, dicht aneinanderstehenden Steindenkmälern ist somit vermieden worden und den ganzen Reihengräberfeldern ein freundliches Aussehen verliehen.

Die Doppelreihenausteilung wurde auch für die Familien- oder Kaufgräber gewählt und deren frühere Austeilung in 5- bis 6fachen Reihen aufgegeben.

Die derart hergestellten Friedhofsteile bieten im Sommer einen außerordentlich reichen Blumenschmuck. Im Winter ist, infolge des großen Schwefelgehaltes im Boden der Stadt München, der Eindruck der vorwiegend mit Laubbäumen geschmückten Friedhöfe — mit dem Fallen des Laubes — leer und eintönig. Dies hat auch wahrscheinlich die Behörde bei der Wahl des Platzes für die bevorstehende Anlage des vierten neuen Südfriedhofes veranlaßt, hierfür einen Waldboden in großer Entfernung von der Stadt zu wählen und zur Ausgestaltung dieses Friedhofes als Waldfriedhof bewogen.

Im allgemeinen bieten die neuen Münchener Friedhöfe (Arch.: *Gräffel*) hervorragende Lösungen in hygienischer und ästhetischer Beziehung und sind durch die künstlerische Haltung ihrer einzelnen Elemente den besten Schöpfungen in der Friedhofskunst anzureihen.

Der 1896—99 errichtete neue nördliche, etwa 1 km von der Vorstadt Schwabing bei München entfernte Friedhof (Arch.: *Gräffel*; Fig. 94 bis 101) nimmt eine Grundfläche von 22 ha in Anspruch.

Die Hauptachse des gesamten Friedhofsgeländes (Fig. 94<sup>62)</sup>) verläuft in südöstlicher Richtung fenkrecht zur Ungererstraße. Parallel der letzteren sind auch die Hauptgebäude (Fig. 95) an-

116.  
Nördlicher  
Friedhof  
zu  
München.

<sup>60)</sup> Fakf.-Repr. nach: Deutsche Bauz. 1902, S. 344.

<sup>61)</sup> Fakf.-Repr. nach: LASSER, v., a. a. O., S. 19.

<sup>62)</sup> Fakf.-Repr. nach: Deutsche Bauz. 1902, S. 295.

geordnet. Der Mittelbau (Fig. 96 u. 97<sup>63</sup>) stellt einen Kuppelbau dar, zu dem man aus der Vorhalle gelangt, zu deren beiden Seiten links die Räume für die katholische und protestantische

Fig. 93<sup>61</sup>).

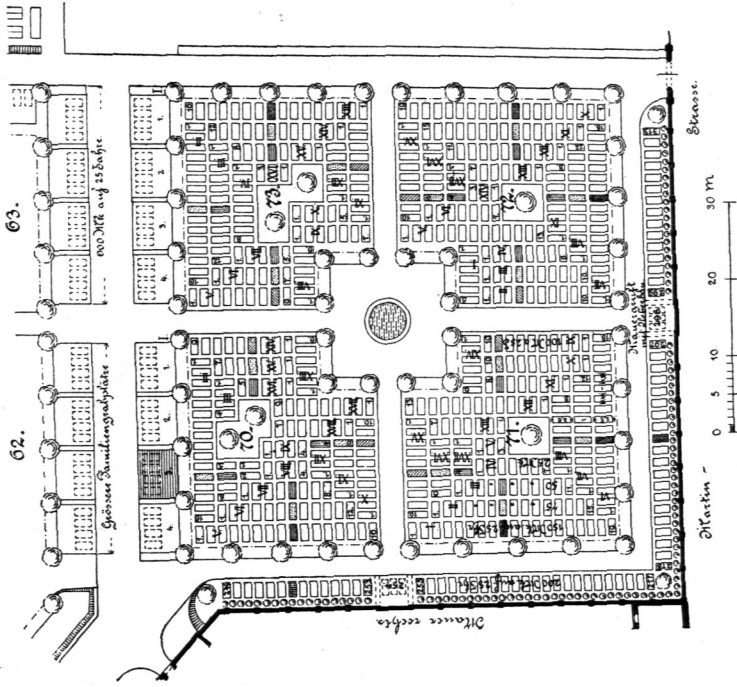
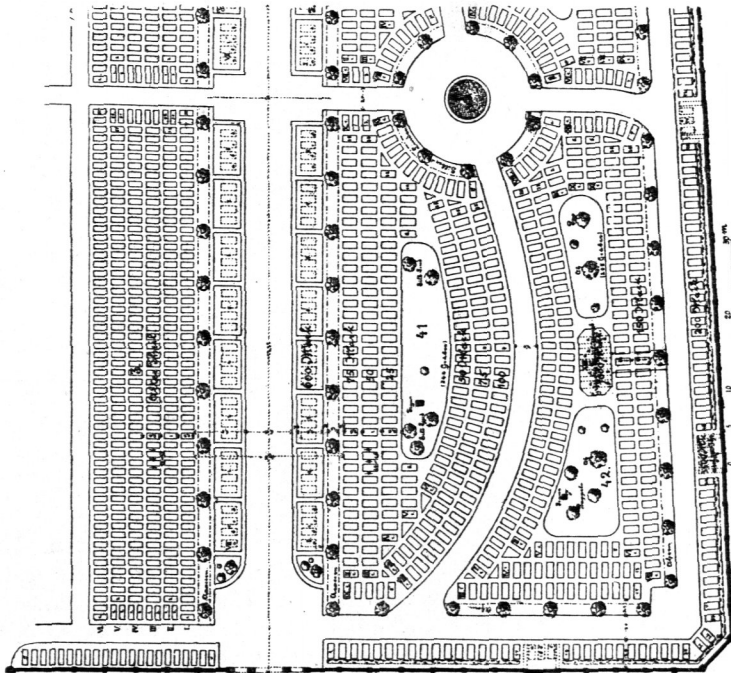


Fig. 92<sup>60</sup>).



Gräberausteilungen auf den älteren Friedhöfen zu München.

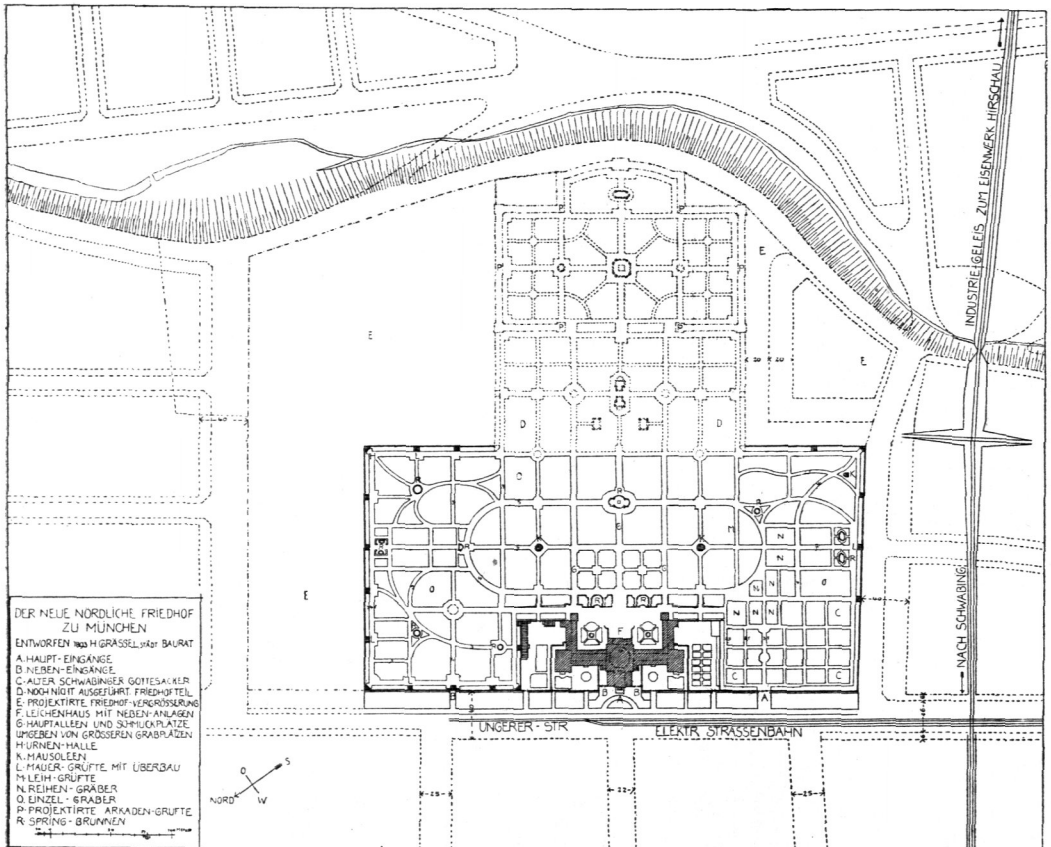
Geistlichkeit und rechts die Verwaltungsräume gelegen sind; für die letzteren sind somit keine besonderen Bauten errichtet worden. Vor der Vorhalle befindet sich das Hauptportal, vor dessen

<sup>63</sup>) Fakf.-Repr. nach: Allg. Bauz. 1901, Bl. 29, 30.

Mitte ein fanft gebogener Anfahrtsweg von der Landtraſſe aus führt. Nach dem Gräberfelde zu iſt die Kuppelhalle mit einer offenen Vorhalle, an der feitlich Treppen liegen, verſehen.

In der Querachſe der Kuppelhalle reihen ſich die Leichenhallen an, und zwar rechts jene für die allgemeine Befichtigung und links diejenige, welche der allgemeinen Befichtigung nicht zugänglich iſt. Näheres hierüber ſiehe Art. 92 (S. 89). Vor den geſchloſſenen Faſſaden der Leichenhallen, die gegen das Gräberfeld gewendet ſind, wurden Poſtamente mit Vaſen (aus Kalkſtein) zur Aufſtellung gebracht. An die Leichenhallen ſchließen ſich im rechten Winkel offene Rundbogenhallen mit abſchließenden Kuppelbauten an. Dieſe Hallen verdecken die Wirtſchaftsräume, die an groſſen, mauerumgebenen Höfen liegen. Der gefamte Baukörper wird von der

Fig. 94.



Neuer nördlicher Friedhof zu Schwabing bei München.

Lageplan<sup>62)</sup>.

Arch.: Gräßel.

Gruppe der Wohnräume, die ſich an die Leichenhallen anreihen, abgeſchloſſen. Er iſt auf eine Terraffe geſetzt und erhebt ſich infolgedeffen über die Geländehöhe der Straſſe und das Gräberfeld. Der gefamte Bau hat eine Frontlänge von 106 m und eine überbaute Fläche von 2600 qm. Der Mittelbau iſt von der Baulinie um 4,50 m, die Leichenfäle ſind von ihr 5,50 m entfernt; dadurch iſt der ganzen Anlage eine maleriſche Gruppierung verliehen. Der Kuppelbau iſt im Inneren (Fig. 98<sup>64)</sup>) achteckig ausgebildet; in den Diagonalachfen ſind durchbrochene Niſchen angeordnet, in welchen die Leichen für die Trauerfeier aufgebahrt werden. Die architektoniſche Geſtaltung des Baues lehnt ſich an jene der altchriſtlichen und der byzantinifchen Bauten an;

<sup>64)</sup> Fakf.-Repr. nach ebendaſ., Bl. 31.

Fig. 95.



Neuer nördlicher Friedhof zu Schwabing bei München.

Ansicht der Baulichkeiten vom Gräberfeld aus.

Arch.: *Gräßel*.

Fig. 96.



Anficht von der Strafe aus.

Fig. 97.



Anficht vom Gräberfeld aus.

Mittelbau der Baulichkeiten auf dem neuen nördlichen Friedhof zu Schwabing bei München <sup>63)</sup>.

die Grundriffsanordnung ist im allgemeinen von den Zentralbauten der altchristlichen Epoche herzuleiten.

Die Gebäude sind auf Fundamenten aus Kiesbeton in Backsteinmauerwerk errichtet; letzteres ist durchweg mit Kalkmörtel geputzt. Die Dächer sind mit gelbrotten Falzziegeln eingedeckt.

Unterhalb der Terrasse mit der Gebäudegruppe wurde ein freier Platz mit Blumenschmuck und Springbrunnen angeordnet, welcher von größeren Grabstätten mit bedeutenden, künstlerisch gehaltenen Grabdenkmälern umgeben ist. Die Gruftanlagen für durchlaufende und zweireihige Familiengräber (Fig. 99 bis 101<sup>65</sup>) zeigen eine ganz neue Anordnung und sind äußerst gelungen.

Die Gesamtkosten dieses Friedhofes betragen 440 000 Mark.

Fig. 98.



Neuer nördlicher Friedhof zu Schwabing bei München.

Inneres der Aussegnungshalle<sup>64</sup>.

Der neue öffentliche Friedhof zu München (siehe die umstehende Tafel) in den Jahren 1894—1900 ausgeführt, befindet sich in einer Entfernung von 2,5 km vom Mittelpunkt der Stadt und wurde auf der Hochfläche des Isarufers errichtet. Die gesamten Baulichkeiten (siehe Fig. 61, 62 u. 71 [S. 87 u. 94], sowie Fig. 102<sup>66</sup>) liegen an einer dem Martinsplatz vorgelagerten stumpfen Ecke und sind im Grundriss I-förmig gestaltet. Der Hauptbau hat 128 m Länge und 85 m Tiefe. Die Verwaltungsgebäude befinden sich an der StraÙe. Die Leichenhallen gegen das Gräberfeld zu (siehe Art. 93, S. 95) sind basilikalisch und symmetrisch angeordnet

117.  
Oestlicher  
Friedhof  
zu  
München.

<sup>65</sup>) Fakf.-Repr. nach: Deutsche Bauz. 1902, S. 362.

<sup>66</sup>) Fakf.-Repr. nach: Die Entwicklung Münchens unter dem Einfluss der Naturwissenschaften etc. Festschrift etc. München o. J.

und durch Säulengänge mit den Verwaltungsräumlichkeiten verbunden. In der Mitte zwischen den Leichenaufbahnhallen, an die letzteren angeschlossen, erhebt sich die Einfegungshalle, eine Rotunde (Kuppelbau) von 20 m Durchmesser und innerer Höhe von 25 m.

Die Rotunde besitzt sechs mit vergoldeten Metallplatten (Gold-Aluminiumblech) beschlagene Tore, deren drei an der Nordseite gelegen für den Verkehr nach dem Friedhof bestimmt sind. Das gegenüberliegende südliche Tor bildet den Eingang für die von der Stadt ankommenden Leidtragenden; die beiden seitlichen Tore sind mit den Leichenhallen verbunden, von denen die Leichen zur Einfegung in die Rotunde gebracht werden. In den in vier Diagonalrichtungen der letzteren ausgebildeten halbkreisförmigen Nischen werden die Särge vor der Beerdigung, zwecks Einfegung, auf Steinunterfärgen aufgebahrt. Gleichzeitig können vier Leichen aufgebahrt und nacheinander eingefegnet werden, was angesichts der in München nur auf drei Nachmittagsstunden beschränkten Beerdigungszeit von großer Wichtigkeit ist.

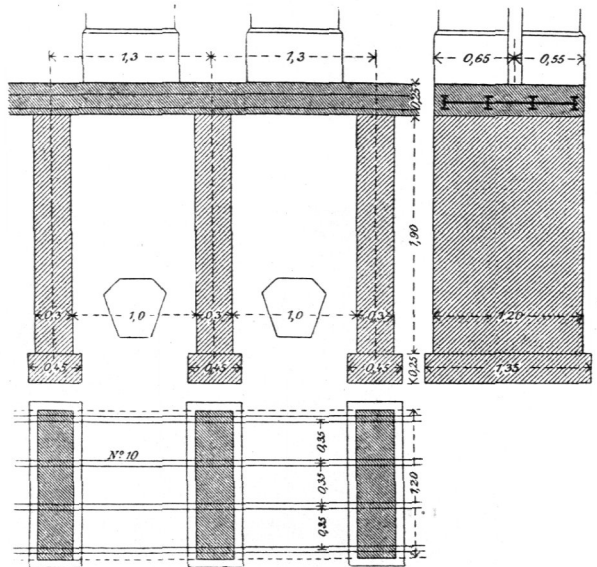
Die Halle ist im Inneren reich dekorativ und künstlerisch ausgestattet und mit Malereien bedeckt<sup>67)</sup>, bei denen die vorzügliche Farbenwirkung dem altherkömmlichen Stil des Baues angepasst ist.

Das Gräberfeld ist mit einer Backsteinmauer umschlossen; letztere besitzt zwei Portale (Hauptportal an der Tegernfeerer Landstraße und Seiteneingang an der Emeranstraße<sup>68)</sup>). Das Gräberfeld selbst zerfällt in drei Abteilungen: den ersten Teil bildet der in kleine Teile zerlegte alte Auer Gottesacker; der zweite Teil, im Westen gelegen und bis zur Querstraße, östlich der Leichenhallen, sich erstreckend, ist unregelmäßig eingeteilt und landschaftlich ausgebildet; der dritte, östlich an der erwähnten Querstraße sich erstreckende, tieferliegende Teil ist regelmäßig gefaltet und mit Arkadenhöfen versehen. Den Kernpunkt des zweiten

<sup>67)</sup> Näheres hierüber siehe in: LASSER, v., a. a. O., Abb. 29 bis 34.

<sup>68)</sup> Näheres hierüber siehe ebendaf., Abb. 36 u. 37.

Fig. 99.



Grabsteinfundamente,  
Durchlaufende Form für zweireihige Familiengräber.

Fig. 100.

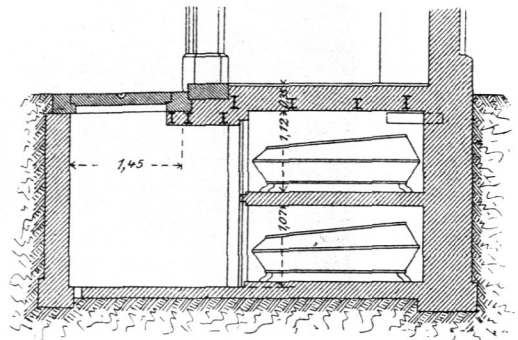
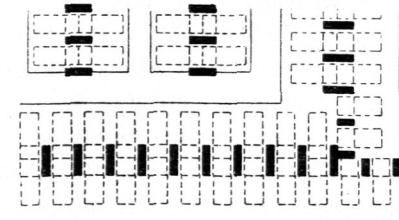


Fig. 101.



Grufanlage.

Vom neuen nördlichen Friedhof zu  
Schwabing bei München<sup>65)</sup>.





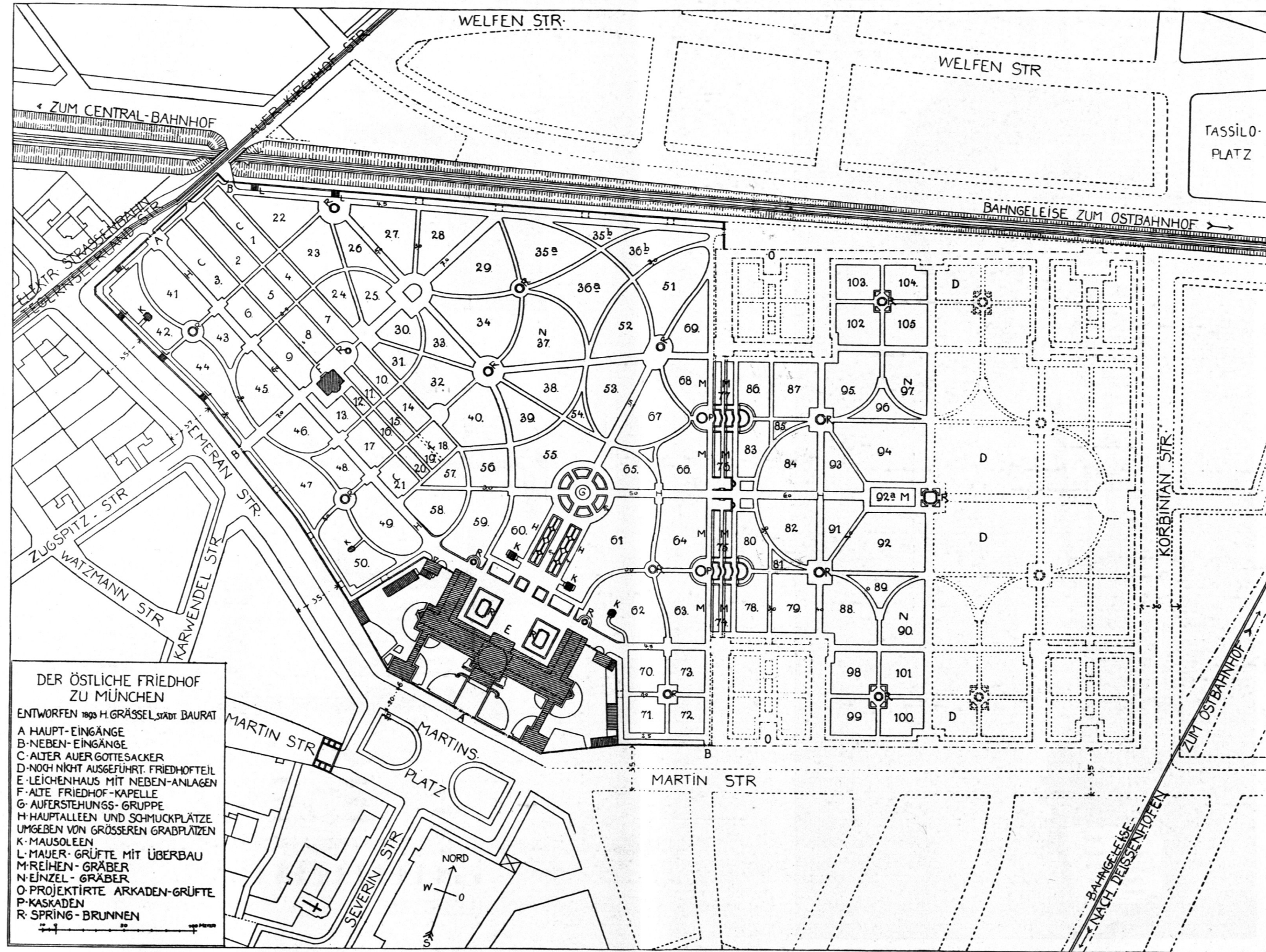




Fig. 102.



Neuer öffentlicher Friedhof zu München.

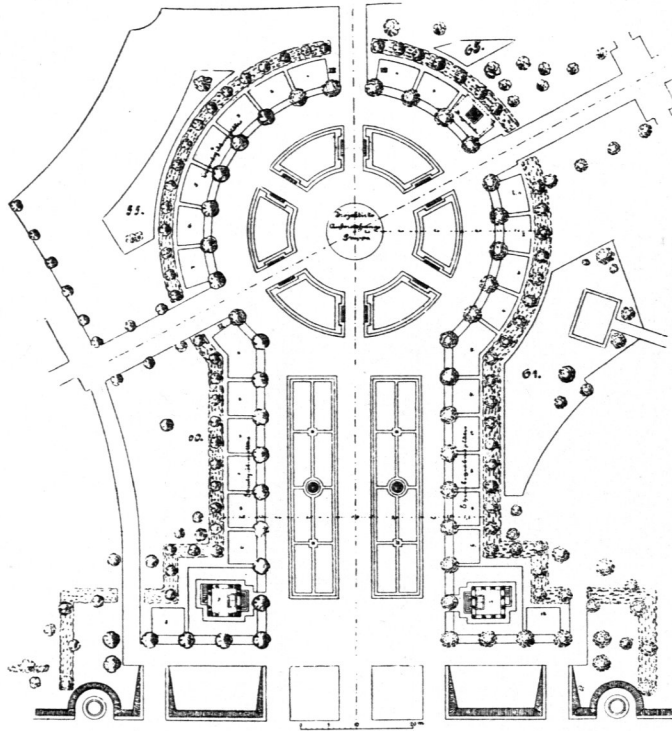
Ansicht der Leichenhalle vom Martinsplatz aus<sup>66</sup>).

Arch.: *Gräffl.*

Teiles der Anlage bildet der freie Platz, eine Art Forum, vor den Leichenhallen; er ist 110<sup>m</sup> lang und 32<sup>m</sup> breit und von Ehrenbegräbnisplätzen umringt (Fig. 103<sup>69)</sup>; die Fläche des Platzes selbst ist mit Blumenbeeten bedeckt. Den Uebergang von den Leichenhallen zu diesem freien Platze bilden zwei mit Maufolecn überbaute Gruftanlagen, die auf zwei von den Ehrenbegräbnisplätzen ihren Platz finden. Das abfallende Gebäude des dritten Teiles des Gräberfeldes ist zur Anlage einer quer über den ganzen Friedhof laufenden Erdterrasse benutzt worden und ist außerdem mit schönen Blumenanlagen, Wasserfällen, gemauerten Terrassen mit Ruheplätzen in würdigster architektonischer Weise ausgestattet worden.

Der ganze öfliche Teil des Friedhofes ist in vier Säulenhöfe und zwei hufeisenförmige offene Höfe geteilt, welche Arkadengrüfte, dreifach nebeneinander angeordnet, aufnehmen. Innerhalb der Arkadenhöfe sind Reihengräber angelegt, die als Blumenbeete ausgestattet sind.

Fig. 103.

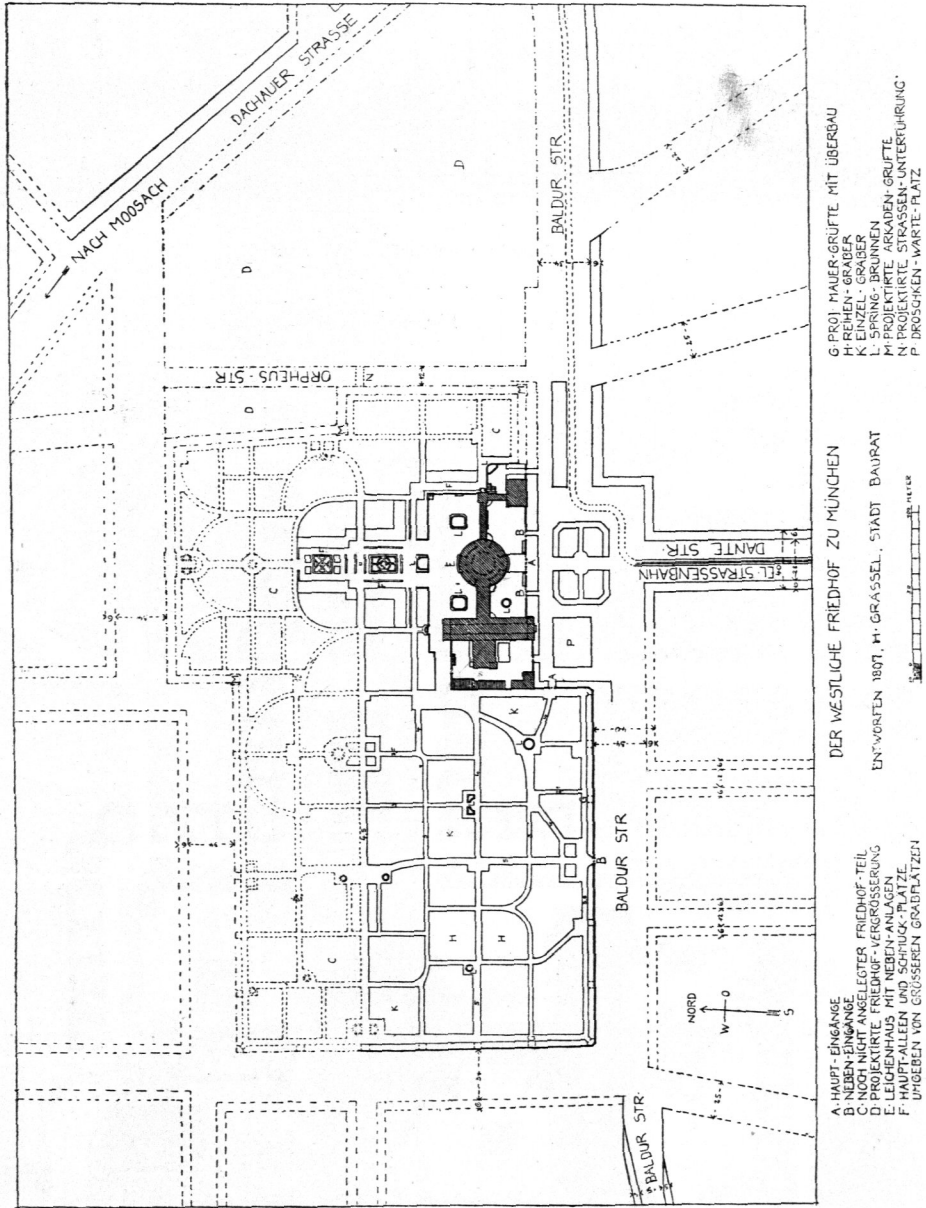


Neuer öflicher Friedhof zu München.  
Austeilung der Ehrenbegräbnisplätze<sup>69)</sup>.

Die Reihen- oder Wechselgräber sind in längeren, einfachen oder Doppelreihen mit einem Abstand der Särgе von ca. 20<sup>cm</sup> ohne Erdzwischenwand angeordnet und werden nach dem Verlauf des 7jährigen Turnus von neuem benutzt; sie bilden besondere Sektionen für sich. Die alte Art der Vermischung von Wechsel- und Kaufgräbern ist auf allen neuen Münchener Friedhöfen bereits aufgegeben worden. In der Sektion der Reihengräber sind in der Regel die zwei äußeren Reihen für die Erwachsenen bestimmt; im Inneren werden Kindergräber angelegt. Die Benutzungsfrist der Kauf- oder Familiengräber schwankt zwischen 25 und 100 Jahren. Die Austeilung der Familien- oder Kaufgräber erfolgte teils an der Mauer (fog. Mauergräber), teils in besonderer Größe an Plätzen und Allecn oder in Sektionen in mehreren Reihen hintereinander; die Mitte jeder solcher Sektion ist mit einer Baumgruppe ausgestattet.

<sup>69)</sup> Fakf.-Repr. nach: Deutsche Bauz. 1902, S. 345.

Schließlich sei der längs der Friedhofsmauern sich erstreckenden Einzelgrüfte (fog. Mauergrüfte) mit Ueberbau, welche die einförmige Fläche der Friedhofsmauer unterbrechen und die vollkommen neu gedacht sind, erwähnt. Diese Grüfte sind mit Vorräumen versehen, von welchen die Särge erst in die in zwei Reihen nebeneinander angeordneten Gruftzellen kolumbarienartig eingefchoben werden; jede von diesen zwei Reihen ist wieder durch 8<sup>cm</sup> starke Scheidewände in

Fig. 104<sup>70</sup>).

drei Zellen mit besonderen Verschlussplatten geteilt. Höhe und Breite solcher Zellen betragen 1,00 m, ihre Länge 2,20 m. Der Vorraum, welcher dem Zwecke des leichteren Zutrittes der Leichen-träger zur Gruft dient, ist an der Erdoberfläche mit einer 1,50 m breiten Verschlussplatte versehen; seine Breite an der Kolumbarienwand beträgt 3,13 m; die gleiche Breite besitzen die drei Zellen samt den Scheidewänden; in der Länge misst der Vorraum 2,15 m. (Siehe Art. 116, sowie Fig. 99 bis 101 [S. 126].)

Fig. 105.



Anficht vom Gräberfeld aus.

Fig. 106.

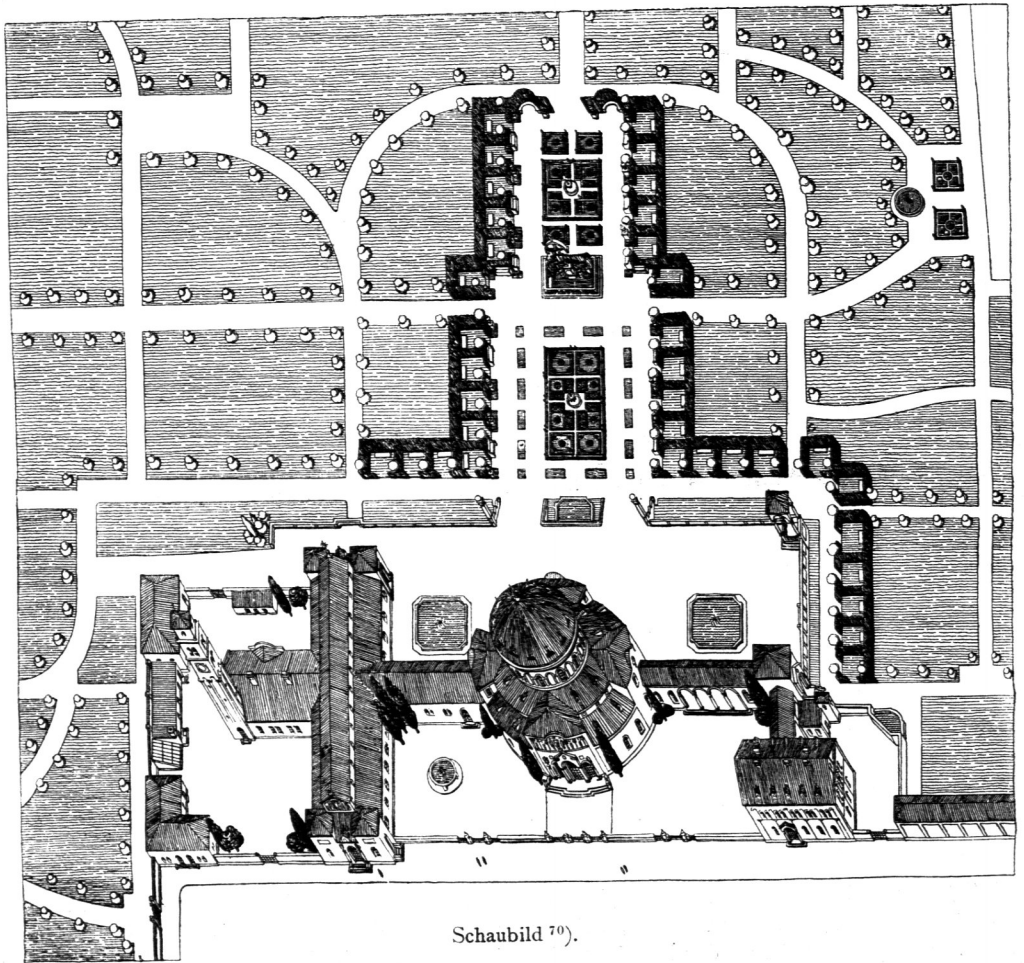
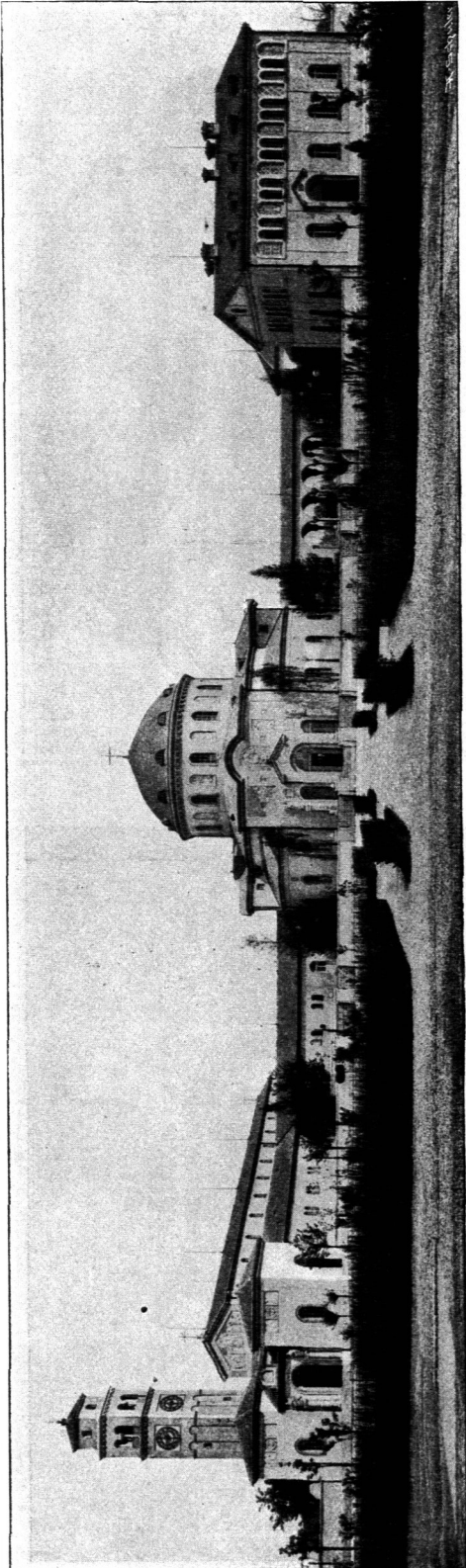


Schaubild 70).

Baulichkeiten auf dem neuen westlichen Friedhof zu München.

Fig. 107.



Neuer westlicher Friedhof zu München.  
Anficht der Baulichkeiten von der StraÙe aus.

Arch.: Gräßel.

Der die Gruppe der neuen Münchener Friedhöfe abschließende, im Westen der Stadt (nördlich von Nymphenburg) angelegte, 1900—03 ausgeführte Moosacher Friedhof (Fig. 104 u. 106<sup>70)</sup> ist etwa 4,5 km vom Mittelpunkt der Stadt entfernt und bedeckt ein Gelände von 24 ha AusmaÙs, von denen zunächst nur 6,5 ha in Anspruch genommen werden. Für Erweiterungszwecke ist das angrenzende Grundstück von 34 ha vorzeitig angekauft worden.

Eine breite Allee führt von der im Süden gelegenen Hauptzufahrts- (*Dante*-)StraÙe zu den Baulichkeiten (siehe Art. 94 [S. 96], sowie Fig. 105 u. 107), und zwar unmittelbar zu dem in der Mittelachse dieser Allee angeordneten Kuppelbau (Fig. 108 u. 109<sup>71)</sup> mit der Halle für Trauerverfammlungen. In dem Rundbau um die letztere, zu beiden Seiten des Haupteinganges, sind die Warteräume vorgesehen; zu beiden Seiten des Ausganges gegen das Gräberfeld zu sind in demselben Rundbau getrennte Räume für die katholische und die protestantische Geistlichkeit untergebracht worden. An den Kuppelbau schließt sich an der linken Seite die Verfammlungshalle für die Leidtragenden an, an die sich wiederum ein langgestreckter, dreischiffiger Querflügel für die Leichenaufbahrung anreihet. Mit dem letzteren ist, rechtwinkelig dazu, ein kurzer Flügelbau verbunden, worin sich die für die Leichenhalle bestimmten Nebenräumlichkeiten befinden. (Näheres hierüber siehe Art. 94 u. Fig. 73 [S. 96].) Der letztere Flügelbau grenzt an den Wirtschafts- oder Manipulationshof, an dessen Umfassungsmauer (entgegengesetzt) der Arbeiteraum, die Remise, das Pflanzehaus, das LeichenträgergelaÙs und die öffentlichen Abortanlagen ihren Platz finden. Rechts (westlich) vom Haupteingange sind an den Kuppelbau Bogengänge angeschlossen, die im rechten Winkel auf das Verwaltungsgebäude mit Beamtenwohnungen führen.

<sup>70)</sup> Fakf.-Repr. nach: Deutsche Bauz. 1905, S. 207, 208.

<sup>71)</sup> Fakf.-Repr. nach ebendaf., Nr. 34, 36.



Fig. 108.



Anficht.

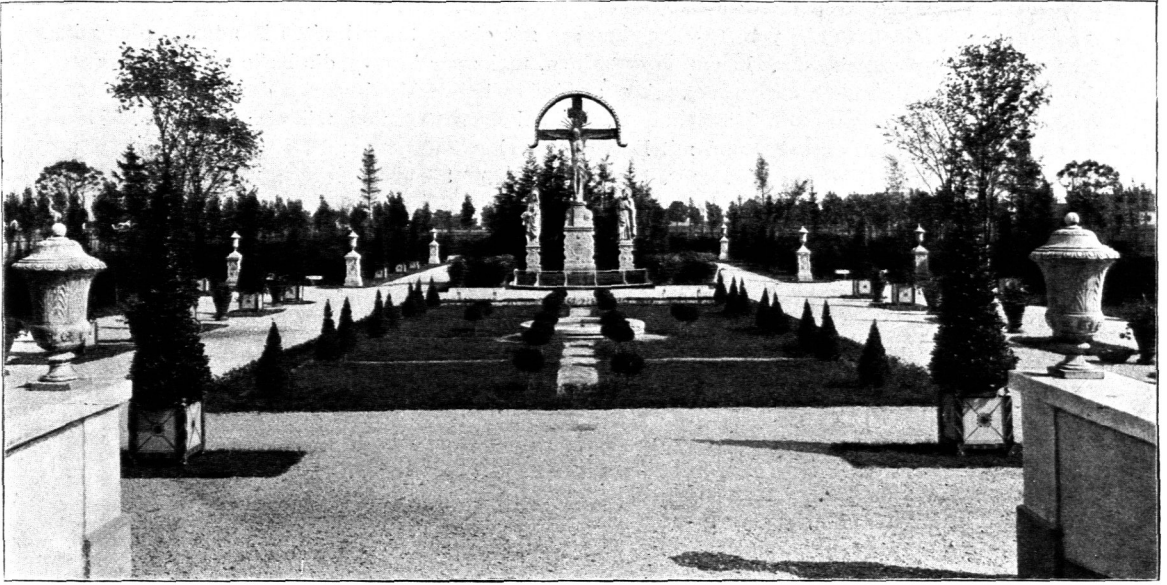
Fig. 109.



Inneres der Kuppelhalle.

Mittelbau auf dem neuen westlichen Friedhof zu München<sup>71)</sup>.

Fig. 110.



Freier Platz vor den Friedhofsbaulichkeiten.

Fig. 111.



Leichenhalle und Glockenturm.

Vom neuen westlichen Friedhof zu München.

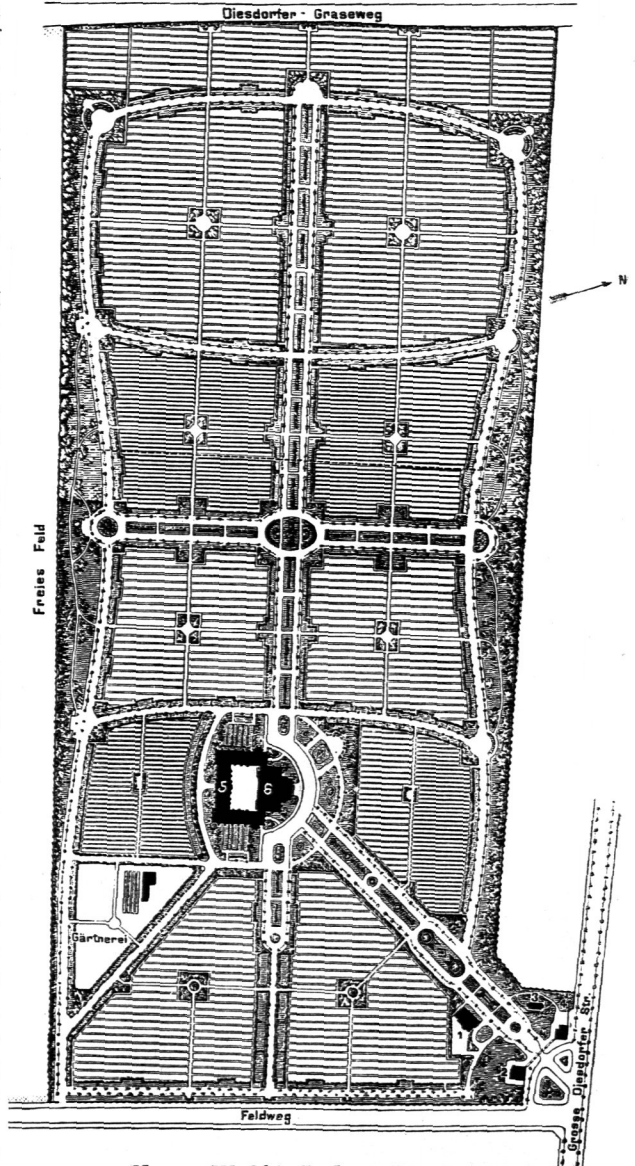
Die Halle für Trauerverfammlungen (Fig. 109 — eine Art von Pantheon) stellt eine auf 12 Säulen ruhende Rotunde von 15<sup>m</sup> Durchmesser mit einem 3,30<sup>m</sup> breiten Rundgang, der mit Sitzbänken ausgestattet ist, dar. In den Hauptachsen, und zwar in dem die Halle umschließenden Rundbau, sind 4 Vorräume angeordnet. Alle architektonischen Verzierungen der Halle und ihrer Nebenräume sind in Kalkmörtel aufgetragen, in Farben getönt und teilweise vergoldet. Der Dachstuhl ist in Eifen ausgeführt und mit Holzsparren, Bretterchalung, Dachpappe, Lattung und Falzriegeln abgedeckt. (Siehe Art. 94 u. Fig. 73 [S. 96].) Sämtliche Eingangstore sind an der Außenseite mit getriebenen Aluminiumbronzblechen verkleidet.

Die allgemeine Einteilung der Gräber in Sektionen mit Gräberreihen für Unbemittelte ist ähnlich wie auf dem nördlichen und östlichen Friedhofe erfolgt. In der Mitte oder an spitzen Winkeln der Sektionen sind einzelne Baumgruppen angebracht; der monotone Eindruck der Reihengräber ist durch Rasenflächen, Schmuckplätze und durch Anlage von Hecken beseitigt worden. Längs der Friedhofsmauer, durch eine Thujanpflanzung verdeckt, sind Mauergräber, von einzelnen Familiengrübten unterbrochen, angeordnet worden. Eine besondere Art von Familiengrabstätten, die als einzelne voneinander getrennte, 5,00<sup>m</sup> tiefe und 5,50<sup>m</sup> breite Gärtchen ausgestattet sind, ist auf dem in der Achse des Friedhofsgebäudes im Gräberfelde liegenden freien Platze zur Ausführung gebracht (Fig. 110). Letzterer ist von einer dichten Wand italienischer Papeln umfäumt. In der Friedhofsgebäudegruppe selbst, und zwar in der Krypta unter der Trauerverfammlungs-halle und im Untergehoß der offenen Verbindungsgänge, sind endlich Katakombengrübten errichtet worden, worüber in Art. 65 (S. 54) Näheres zu finden ist.

Die Gebäude sind auf Betonfundamenten in verputztem Backsteinmauerwerk ausgeführt. Die dekorativen Zutaten, sowie die architektonischen Verzierungen und der figürliche Teil sind aus Kalkstein, in schwachen Tönen farbig gefasst und teilweise vergoldet. Die äußere Erscheinung aller Gebäudeteile ist würdig und geschmackvoll.

Das Gesamtbild des Friedhofes wird durch Terrassenmauern, Vasenpostamente, große Terrakotta-Blumentöpfe, verschiedene Blumenanlagen, die beiden Feuerfäulen und den in die Nebenräume der Leichenhalle einge-

Fig. 112.

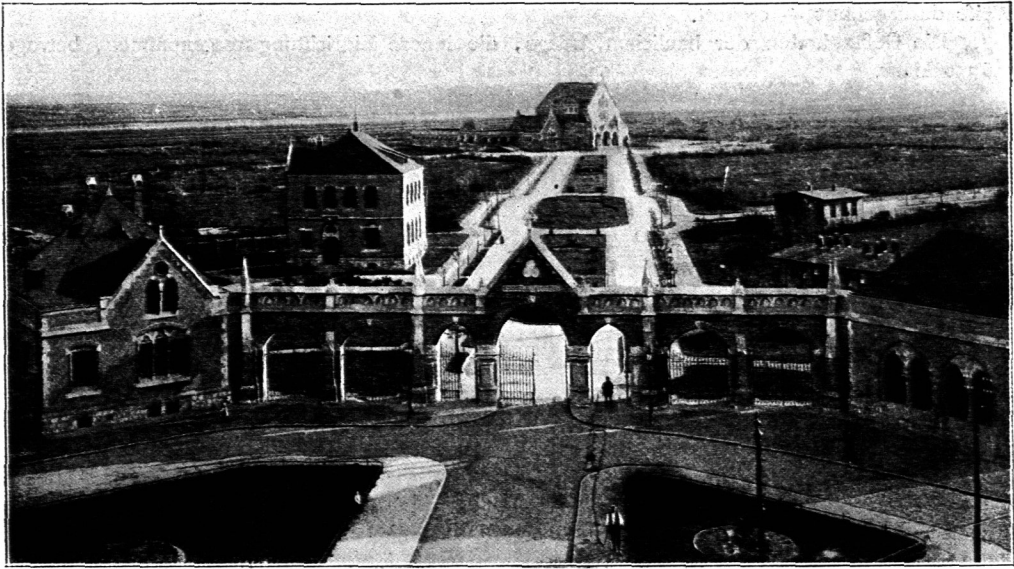


Neuer Westfriedhof zu Magdeburg.

Lageplan <sup>72)</sup>.

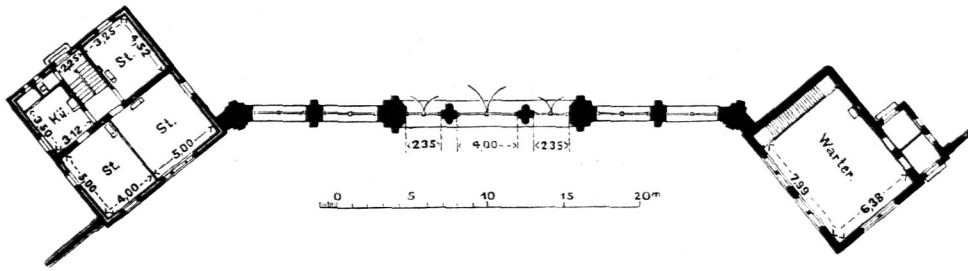
- |                        |                   |
|------------------------|-------------------|
| 1. Verwaltungsgebäude. | 4. Warteräume.    |
| 2. Pfortnerwohnung.    | 5. Leichenhallen. |
| 3. Abort.              | 6. Kapelle.       |

Fig. 113.



Gefamtanficht.

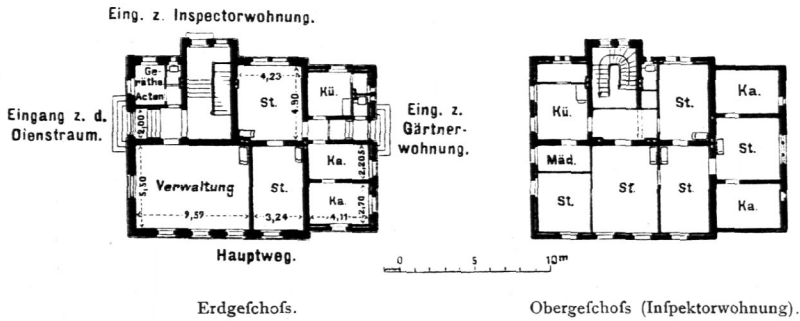
Fig. 114.



Portalanlage.

Fig. 115.

Fig. 116.



Erdgeschoss.

Obergeschoss (Inspectorwohnung).

Verwaltungs- und Wohngebäude.

Neuer Westfriedhof zu Magdeburg <sup>73)</sup>.

bauten Glockenturm (siehe Art. 94 [S. 98], sowie Fig. 111) — all dies in äußerst künstlerischer Weise durchgeführt — ergänzt.

Die Gesamtkosten der baulichen Anlage, die innere Einrichtung ausgenommen, betragen 556 350 Mark.

#### 7) Anlagen nach dem gemischten Typus.

119.  
Westfriedhof  
zu  
Magdeburg.

Der neue Westfriedhof in Magdeburg (Fig. 112 bis 116), dessen Errichtung (1897—99) wegen Nichtgenügens des Nord- und des Südfriedhofes als notwendig anerkannt wurde, ist auf einem Gelände von 38,239 ha Ausdehnung an der Großen Diesdorferstraße angelegt worden.

Von der Portalanlage aus, die an der Ecke der der Stadt zugekehrten Seite des Geländes angeordnet ist, führt die Hauptzugangsstraße in schräger Richtung bis zur Mitte des Friedhofes, wo die Kapelle mit den Leichenhallen ihren Platz gefunden hat (Fig. 112<sup>72)</sup>.

Vor der Portalanlage, mit dem anschließenden Pfortnerwohnhaus (links vom Eingange) und der Wartehalle, die von den Fahrgästen der elektrischen Bahnverbindung bei schlechtem Wetter benutzt wird (rechts), ist an der Straße selbst eine platzartige Erweiterung geschaffen worden und die Portalanlage so gelegen, daß ihre Bogenöffnungen senkrecht zur Diagonalachse des Zugangsweges gerichtet sind. Das Portal (Fig. 113 u. 114<sup>73)</sup> enthält eine mittlere Durchfahrtsöffnung, zwei seitliche kleinere Bogenöffnungen für Fußgänger und außerdem noch an jeder Seite zwei mit Gittern geschlossene Öffnungen, die einen freien Einblick in die Anlage gestatten.

Die sich an das Portal anschließende Einfriedigung des Friedhofes besteht aus einer in einfacher Weise ausgeführten, rund 300 m Länge betragenden massiven Mauer von 3,37 m Höhe mit einem südlichen Nebeneingang und Strebepfeilern in Abständen von je 2 Feldern (= 10,80 m). Hinter dem Portal versteckt liegt rechtsseitig vom Hauptwege in den Gartenanlagen ein Abortbau mit getrennten Zugängen für beide Geschlechter.

Das Verwaltungs- und Wohngebäude (Fig. 115 u. 116<sup>73)</sup> befindet sich an der südöstlichen Seite des zur Kapelle führenden diagonalen Zugangsweges und enthält im Erdgeschoß den gleichzeitig zum Verkehr mit dem Publikum bestimmten Dienstraum der Verwaltung und eine Wohnung für den Gärtner, im Obergeschoß eine Wohnung für den Friedhofsinspektor. Zu beiden Wohnungen führen von außen getrennte Zugänge.

An Gräberarten sind auf diesem Friedhofe 3 Gruppen zu verzeichnen:

- a) Reihengräber, und zwar Gräber für Erwachsene *A*, Gräber für große Kinder *B* und Gräber für kleine Kinder *C*;
- b) Erbbegräbnisse *D*, und
- c) Familiengräber *E*.

Die mit Reihengräbern belegten Quartiere sind an den Wegen mit Erbbegräbnissen eingefasst, und die Familiengräber haben größtenteils an der Umfassungsmauer Platz gefunden. Einem anderen Teil der letzteren, und zwar in der Nähe der Kapelle, wurde nicht die Maueranordnung, sondern eine freiere Lage gegeben. Hinter den Erbbegräbnissen ist eine 2 m breite, dichte Pflanzung angelegt, welche die gleichmäßige Fläche der Reihengräber verdeckt.

Den einzelnen Gräberarten wurde folgende Größe verliehen:

Die *A*-Gräber sind 2,19730 m (= 7 Fufs) lang und 1,25560 m (= 4 Fufs) breit;  
 » *B*- » » 1,56950 m (= 5 » ) » » 0,94170 m (= 3 » ) » ;  
 » *C*- » » 1,09865 m (= 3½ » ) » » 0,78475 m (= 2½ » ) » .

Der Zwischenraum zwischen den Gräbern beträgt 0,31390 m (= 1 Fufs).

Jedes Grab nimmt eine Grundfläche ein:

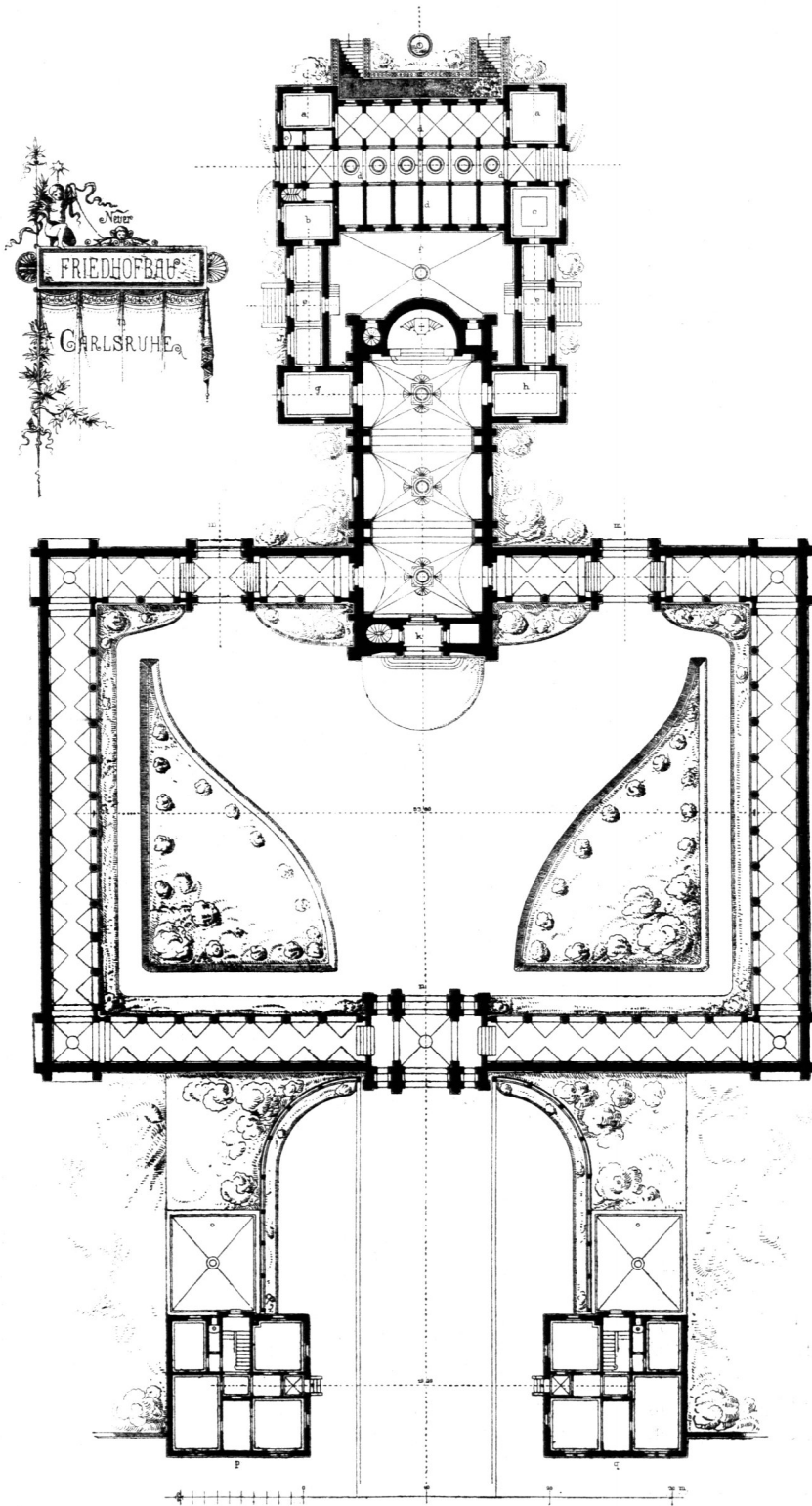
bei den *A*-Gräbern (2,19730 + 0,3139) (1,25560 + 0,3139) = 3,9413 qm;  
 » » *B*- » (1,56950 + 0,3139) (0,94170 + 0,3139) = 2,8648 qm;  
 » » *C*- » (1,09865 + 0,3139) (0,78475 + 0,3139) = 1,5519 qm.

Die Zahl der Einzelgräber hat sich somit nach der Einteilung des Gräberfeldes wie folgt gestaltet: Familiengräber 2000, Erbbegräbnisse 4400, *A*-Gräber 35 200, *B*-Gräber 2600 und *C*-Gräber 16 254.

<sup>72)</sup> Fakf.-Repr. nach: Centralbl. d. Bauverw. 1899, S. 466.

<sup>73)</sup> Fakf.-Repr. nach ebendaf., S. 481, 527.

Fig. 117<sup>74</sup>).



Arch.: Durm.

Die großen Flächen der Doppelreihengräber werden durch schmale, be-  
 liefte Fußwege durch-  
 schnitten. Die Mitten der  
 einzelnen Abteilungen ha-  
 ben Anpflanzungen be-  
 schränkter Umfanges er-  
 halten. Der gärtnerische  
 Schmuck ist am Hauptein-  
 gange, vor der Kapelle  
 und an den mittleren  
 Streifen des Zugangswe-  
 ges angebracht worden. Be-  
 züglich der Grundriffsan-  
 ordnung und Einrichtung  
 der Leichenhallen ist Nähe-  
 res in Art. 76 (S. 71) zu  
 finden.

Die Gesamtkosten der  
 Anlage betragen (einschl.  
 der gärtnerischen und der  
 Bewässerungsanlagen)  
 513 200 Mark.

Der neue Fried-  
 hof zu Karlsruhe, im  
 Jahre 1874 auf einem  
 Grundstück von 14 ha  
 erbaut, gehört bezüg-  
 lich seiner würdigen  
 architektonischen Aus-  
 gestaltung und der be-  
 merkwürdigen Gruft-  
 konstruktionen zu den  
 besten Anlagen  
 Deutschlands nach dem  
 gemischten Typus (Fig.  
 117 bis 121 <sup>74)</sup>).

Der Zugang zum  
 Friedhofe wird von den  
 beiden Verwaltungsgebäu-  
 den, gefondert für den  
 Friedhofsgärtner und für  
 den Friedhofsinspektor,  
 flankiert. Das Hauptportal  
 ist mit diesen Gebäuden  
 durch niedrige Mauern,  
 in Viertelkreisen angelegt,  
 verbunden. Durch daselbe  
 führt der Zugang zu dem

<sup>74)</sup> Fakf.-Repr. nach: Zeit-  
 schrift, f. Bauw. 1880, Bl. 1-8.

120.  
 Friedhof  
 zu  
 Karlsruhe.

Friedhof zu Karlsruhe <sup>74)</sup>.

1:300  
 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15

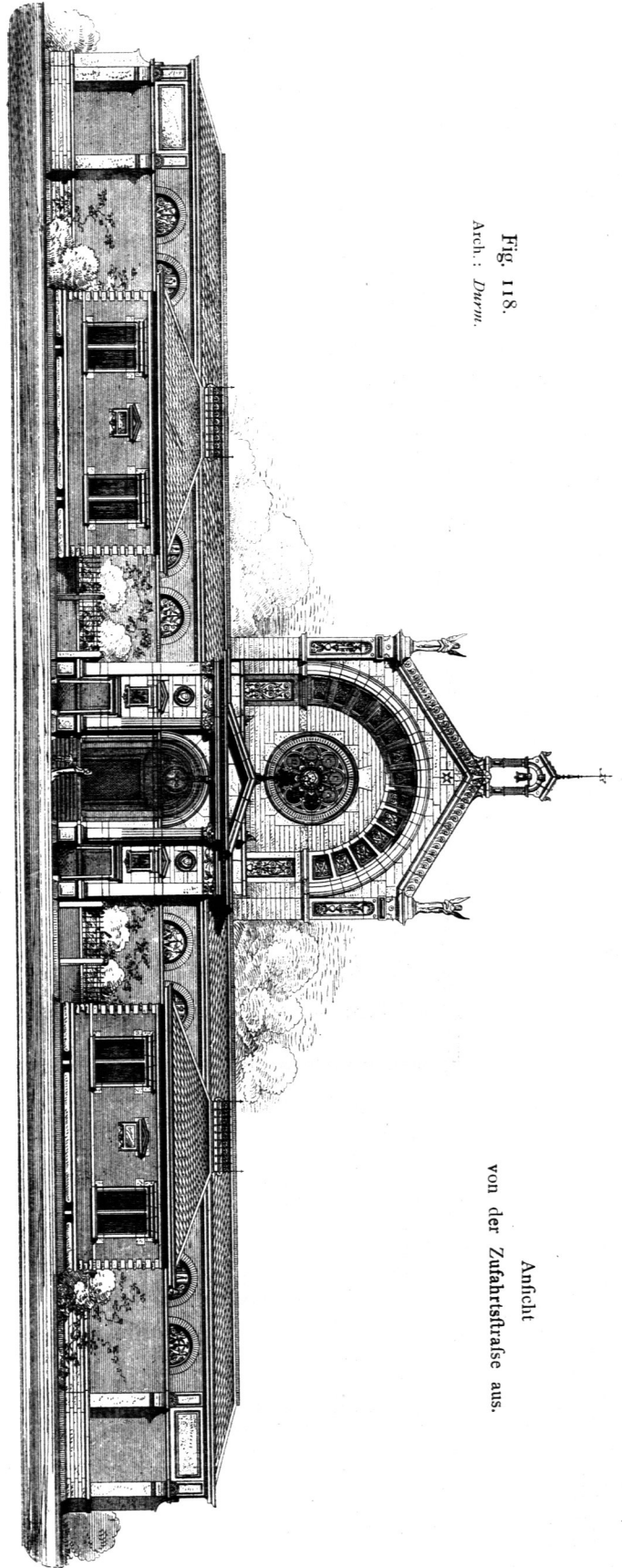
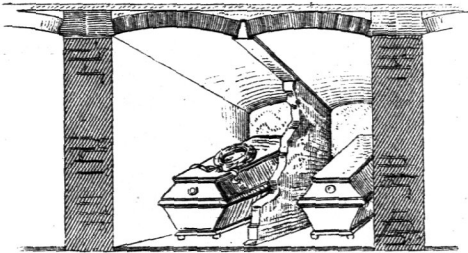


Fig. 118.  
 Arch.: Durrm.

Ansicht  
 von der Zufahrtsstraße aus.

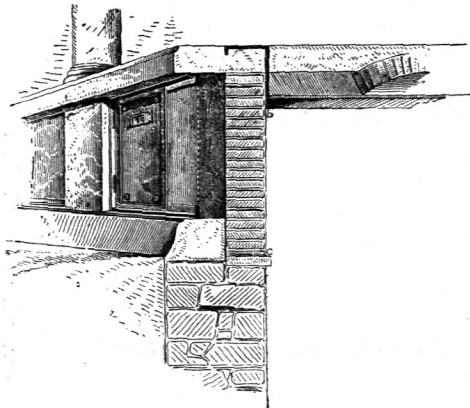
von Gruftarkaden umgebenen Hofe (Fig. 122 bis 124). Gegenüber dem Hauptportal werden die Arkaden durch den Kapellenbau, mit dem die Sakristei und der Versammlungsraum für die Leidtragenden in Verbindung stehen, unterbrochen. Durch die rechts und links von der Kapelle gelegenen Durchfahrtsbogen gelangt man nach dem Leichenhause und nach dem Leichenfelde.

Fig. 119.



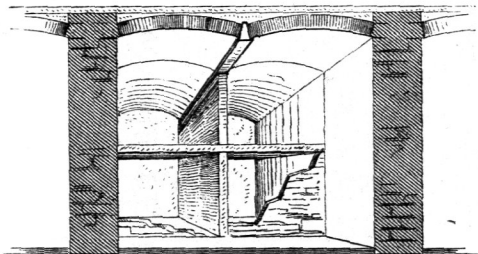
Totenzelle für 2 Särge.

Fig. 120.



Verschluss der Gräfte.

Fig. 121.



Totenzelle für 4 Särge.

Vom Friedhof zu Karlsruhe<sup>74)</sup>.

Das Leichenhaus ist mit der Sakristei und dem Versammlungsraume durch geschlossene Gänge verbunden (siehe Fig. 46 bis 50, S. 70).

Das ganze Gräberfeld ist von einer 2 m hohen Mauer umschlossen und weist eine mehr parkartige Anlage auf, in unregelmäßige Feldergruppen geteilt, mit gewundenen Wegen versehen und mit Bäumen bepflanzt. Die letzteren verdecken die Maffengräberflächen. Die Grabarten können in zwei Gruppen geschieden werden, nämlich: a) diejenigen in den Reihen der allgemeinen Begräbnisstätten und b) die außerhalb der Reihen, in Rabattengräbern und Grüften befindlichen. Die Grüfte (96 an der Zahl) sind in dem hohen Sockel der Gruftarkaden, in denen die Grabdenkmäler aufgestellt sind, angeordnet. Der Sockel, der diese Familiengrüfte beherbergt, ist als Kolumbarienwand ausgebildet. Die Grüfte (Fig. 119<sup>74)</sup> werden durch 45 cm starke Scheidewände, den Kolonnadenfäulen entsprechend, voneinander getrennt und oben durch ein einen halben Stein starkes Backsteingewölbe mit Asphaltanstrich bedeckt. Jedes Gewölbe ist auf eine Länge von 75 cm, von der Rückwand der Kolonnade aus gerechnet, auf einen ganzen Stein zur Aufnahme des Denkmals verstärkt. Die Kolumbarienkammern für zwei Personen werden durch ein einen halben Stein starkes Backsteinwändchen, welches unter Belageisenbalken des Gewölbes eingezogen ist, in 2 Kolumbarienzellen geteilt. Jede dieser Zellen wird nach der Beisetzung des Sarges zuerst durch eine einen Ziegel starke Wand vermauert und dann durch eine eiserne, in einen Winkeleisenrahmen einschlagende, mit einer Gedenktafel versehene Tür luftdicht verschlossen (Fig. 120<sup>74)</sup>). Kammern, welche zur Aufnahme von 3 Särgen bestimmt sind, werden durch zwei dünne, parallel der Stirnfläche angeordnete Backsteinwändchen in 3 Einzelzellen geteilt; die Oeffnung wird erst nach dem Ausfüllen der Kammer verschlossen.

Im Falle der Beisetzung von 4 Särgen (Fig. 121<sup>74)</sup> wird die Kammer, deren Größe in allen drei besprochenen Fällen die gleiche ist und deren Querschnitt  $2,45 \times 2,10$  m groß ist, mit einem Vorraum versehen, und der übrige Raum

durch eine lotrechte und eine wagrechte Backsteinwand in 4 Einzelzellen geteilt. Die letzteren werden nach der Beisetzung der Särge mit Steinplatten geschlossen und vorn zugemauert. Der Vorraum wird nach dem Ausfüllen der ganzen Kammer, deren Raum hier am meisten ausgenutzt wird und deren Anordnung sehr empfehlenswert ist, nur mit einer Eisentür verschlossen. Besser wäre es, der vollständigen Dichtigkeit wegen, auch den Vorraum zuerst mit einer Backsteinwand zu vermauern; dann wäre der Verschluss doppelt.

Bezüglich der Leichenhallen sei auf Art. 76 (S. 71) verwiesen.



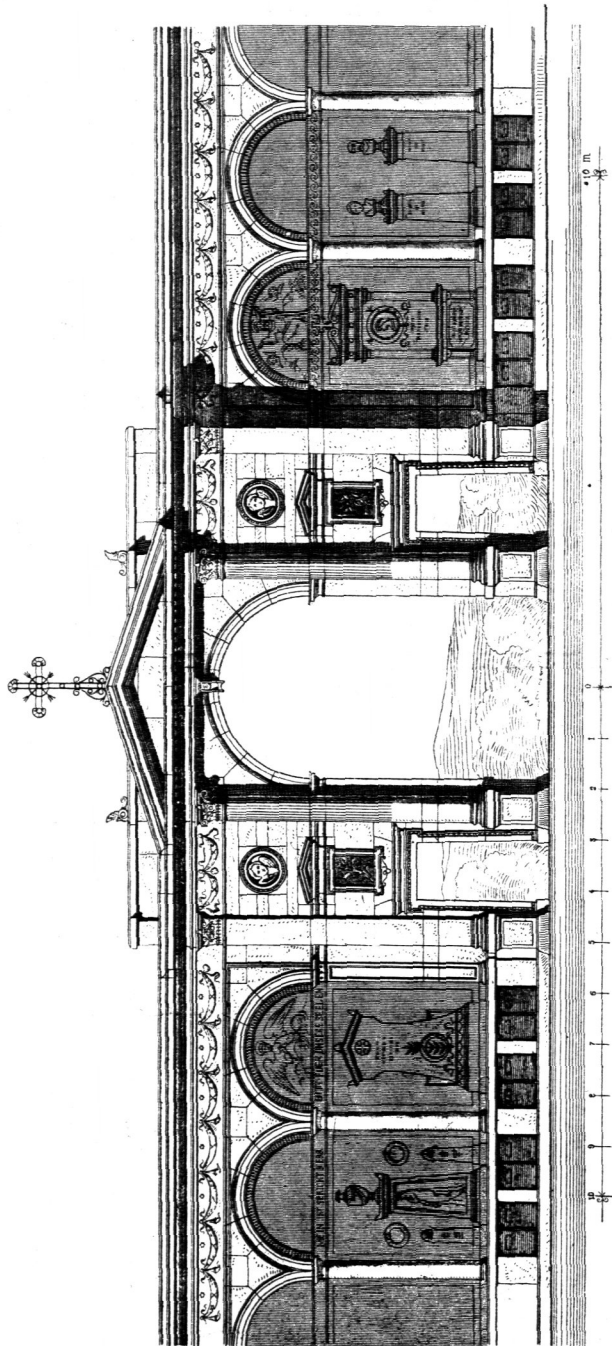
Mit der Schließung des ältesten (153 ha großen) Friedhofes in Leipzig — des alten Johannis-Friedhofes — ist die ausschließliche Benutzung des im Südosten der Stadt gelegenen, im Jahre 1876 eröffneten neuen Friedhofes und des nördlichen Friedhofes an der Berliner StraÙe eingeführt worden. Der neue Johannis-Friedhof nimmt eine Grundfläche von 19 ha ein und enthält an den Umfassungsmauern und an den die einzelnen 9 Abteilungen trennenden Zwischenmauern 1053 Erbbegräbnisse zu je 6 Gräbern und 29 862 Gräber im Freien.

Die an den Hauptwegen gelegenen Grabstellen, die sog. Rabattengräber, sind in würdiger Weise hergestellt worden. Die Baulichkeiten (Arch.: *Licht*) bestehen aus der Kapelle mit den anschließenden Leichenhallen (Fig. 125 u. 126<sup>75)</sup>, in der achten Abteilung des Friedhofes errichtet, und den Beamtengebäuden rechts und links vom Eingange. Die Leichenhallen, die mit der im Stil der oberitalienischen Frührenaissance erbauten Kapelle durch von einer Seite offene Gänge verbunden sind, beanspruchen einen Flächenraum von 546 qm und enthalten je 17 Leichenzellen.

Der nördliche Friedhof, 1881 eröffnet (Arch.: *Brückwald*; Fig. 127 u. 128<sup>75)</sup>) ist auf einem Grundstück von 9,44 ha errichtet.

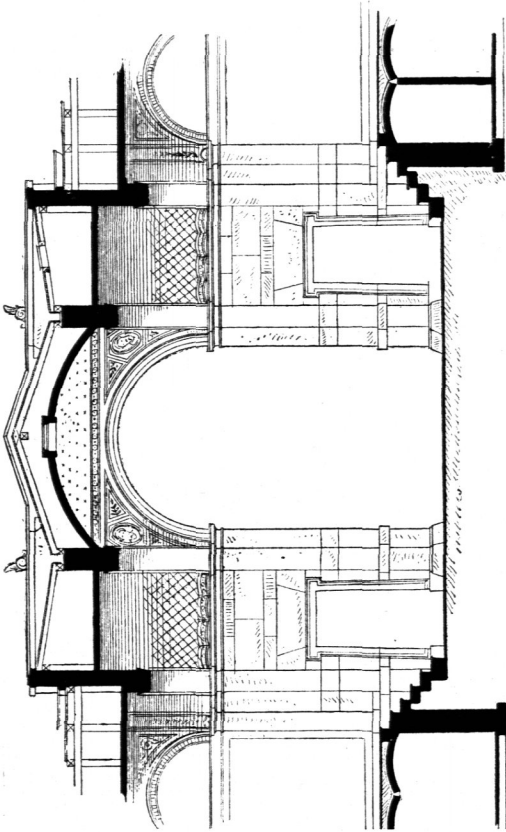
Zunächst dem Hauptportal liegt ein Vorhof, auf dessen östlicher Seite sich die Kapelle mit dem Zimmer für Leidtragende und den erforderlichen Nebenräumen, sowie zwei durch bedeckte Gänge mit der Kapelle verbundene Leichenhallen Fig. 127 u. 128 befinden. Die

Fig. 122.



<sup>75)</sup> Fakf.-Repr. nach: Leipzig und seine Bauten. Leipzig 1892. S. 560, 562, 565.

Fig. 124.

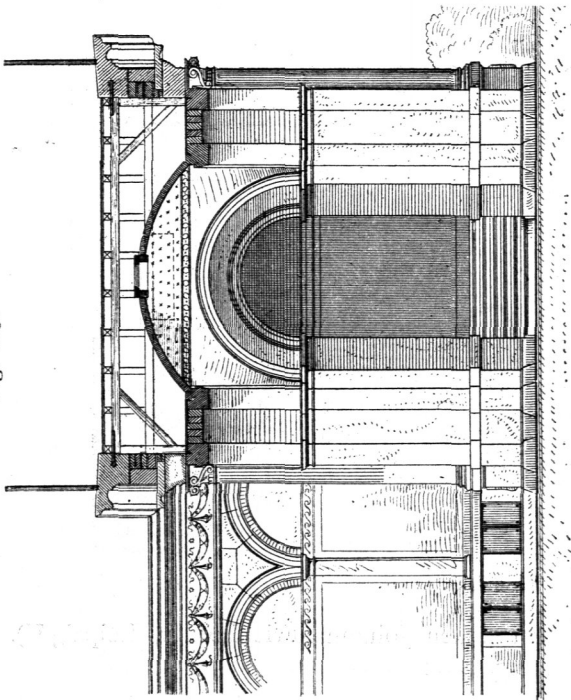


Schnitte durch das Portal.

1/800 w. Gr.

Friedhof zu Karlsruhe<sup>74)</sup>.

Fig. 123.



Leichenhallen enthalten je 9 Zellen. Hinter ihnen ist der Wirtschaftshof gelegen, auf dessen westlicher Seite die Wohnhäuser des Inspektors und des Totengräbers angeordnet sind. Die Herstellungskosten betragen 162 000 Mark. Die Gräbereinteilung ist eine Nachahmung derjenigen des Johannis-Friedhofes.

Der zuletzt (im Jahre 1886) angelegte südliche Friedhof am Napoleonstein (Arch.: *Licht & Wittenberg*), für welchen ein Gelände von 42 ha bestimmt ist, gehört zu den größten Anlagen von gemischtem Typus in Deutschland (Fig. 129<sup>75)</sup>). Die rein landschaftlichen Elemente treten nur geringfügig auf, und zwar außerhalb des mittleren Teiles, der in regelmäßiger Anordnung ausgeführt worden ist.

Am Eingange sind das Beamtenwohnhaus mit Verwaltungsräumen, ein Gebäude für Leichenfeierlichkeiten, eine Leichenhalle mit 19 Zellen und ein Pfortnerhaus in Verbindung mit den notwendigen Aborten gelegen. Die Fahrwege, deren Breite 6 m beträgt, haben Baumpflanzungen erhalten. Die Neubauten, die mit der erfolgten Erweiterung des Friedhofes (Fig. 130<sup>76)</sup> erst in diesem Jahre vollendet sein sollen, bestehen aus:

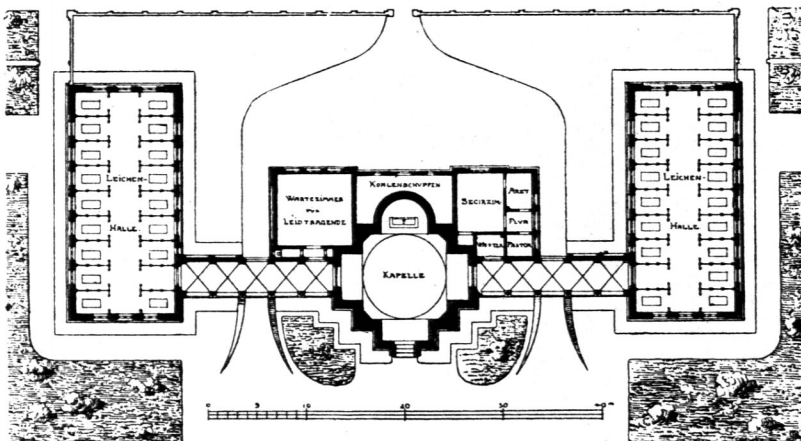
<sup>76)</sup> Fakf.-Repr. nach: PIETZNER, H. Landschaftliche Friedhöfe etc. Leipzig 1904. S. 86-87.

Fig. 125.



Schaubild.

Fig. 126.



Grundriß.

Kapelle und Leichenhallen auf dem neuen Johannis-Friedhof zu Leipzig <sup>75)</sup>.

Arch.: Licht.

a) einem großen Kapellenbau ungefähr in der Mitte des Grundstückes mit einer Haupt- und zwei Nebenkapellen, und

b) an derselben Stelle angeordneten zwei Leichenhallen mit insgesamt 44 Zellen, Wärterzimmer, Aerzte- und Sezierräumen etc.

Die ganze bauliche Anlage wird von Arkadenhöfen umgeben mit 48 Begräbnisstätten. Der gesamte Friedhof wird somit Raum für 860 Erbbegräbnisse (zu je 6 Stellen), 5740 Rabattengräber und 54000 Reihengräber bieten. Die Abmessungen der verschiedenen Grabarten stellen sich wie folgt dar:

a) Erbbegräbnisse, die zum Teil an den Umfassungswänden und zum Teil inmitten der größeren Belegungsflächen angeordnet sind, von ca.  $5,10 \times 5,10$  m Ausmaß (auf 100 Jahre);



Fig. 127.

Schaubild.

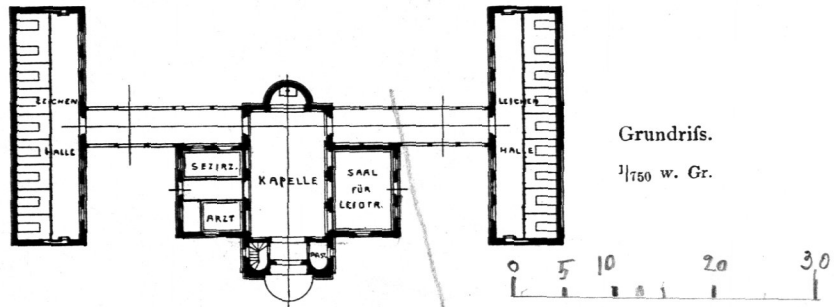


Fig. 128.

Grundriss.

1/750 w. Gr.

Kapelle und Leichenhallen auf dem neuen Nordfriedhof zu Leipzig<sup>75)</sup>.

Arch.: Brückwald.

b) Rabattengräber entlang der Hauptwege von ca.  $2,75 \times 2,00$  m Grundfläche (auf 30 Jahre);

c) Reihengräber, und zwar: Doppelgräber für Erwachsene und Kinder, die in zwei Reihen übereinander angeordnet werden, und Einzelgräber für Erwachsene und Kinder.

Die Gesamtkosten des Friedhofes sind auf 1 409 000 Mark veranschlagt worden.

Der nördlich der Stadt im Jahre 1876 auf der Prag bei Stuttgart errichtete Zentralfriedhof (Arch.: Beyer; Fig. 131 bis 136<sup>77)</sup> nahm ursprünglich ein Grundstück von 134 ha in Anspruch, wovon 11 ha, längs der Offseite, der israelitischen Gemeinde überlassen waren.

122.  
Zentralfriedhof  
zu  
Stuttgart.

An die an der Südseite angeordnete Eingangshalle mit bedeckten Einfahrten schlossen sich die Arkadenbauten mit den darunter befindlichen gewölbten Familiengrüften an. Die Kapelle ist mit der Eingangshalle durch einen offenen Gang verbunden und in die Mitte der ganzen baulichen

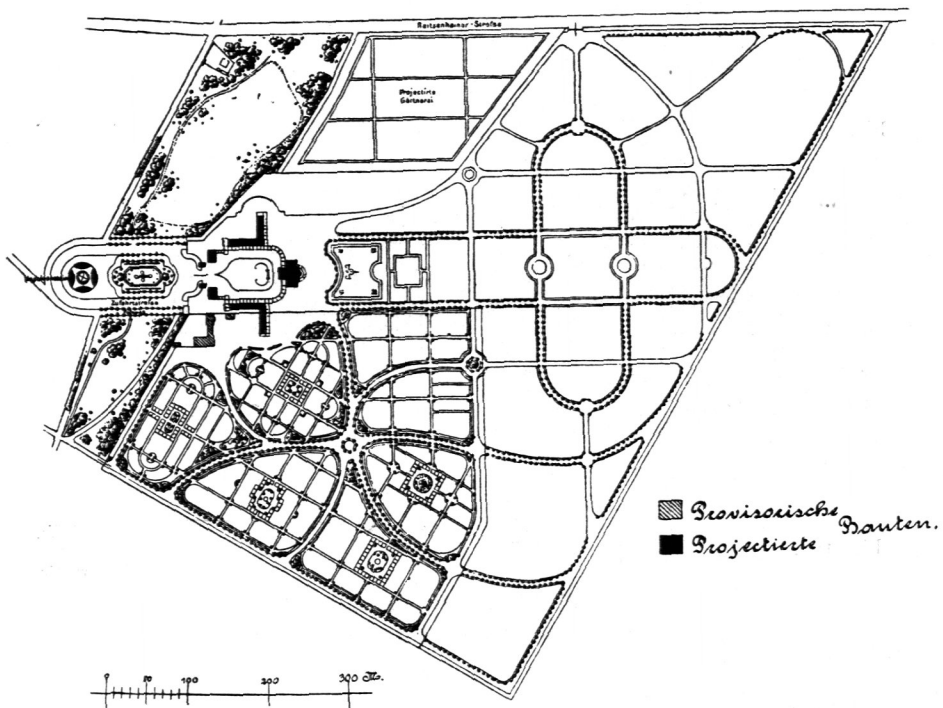
<sup>77)</sup> Fakf.-Repr. nach: Stuttgart. Führer durch die Stadt und ihre Bauten. Stuttgart 1884. S. 129.

Anlage verlegt. Zur linken Seite der Eingangshalle, an die Arkaden anschliessend, befand sich das Leichenhaus, als Flankenbau ausgebildet. Das letztere enthielt einen kleinen Leichenfaal, ein gefondertes Leichenzimmer mit Wärtergelassen, ein Sektionszimmer und die Wärterwohnung. Rechts von der Eingangshalle und mit dem Leichenhaus symmetrisch angeordnet, stand das Verwaltungsgebäude mit dem Geschäftsraum und der Wohnung für den Friedhofsauffeher. Getrennt durch die Hofräume sind die Abortanlagen für Männer und Frauen am Leichenhaus und am Verwaltungsgebäude vorgehen. — Weitgehende Um- und Erweiterungsbauten sind inzwischen zur Ausführung gekommen.

123.  
Friedhof  
zu  
Hannover.

Der Friedhof zu Hannover (Arch.: Rowald; Fig. 137 u. 138<sup>78)</sup> wurde 1889 erbaut und bedeckt eine Grundfläche von 22,9262 ha. Der nordwestliche Teil, auf dem die Gräber in einer Tiefe von 1,80 bis 2,00 m angelegt wurden, mußte

Fig. 129.



Südfriedhof zu Leipzig.

Lageplan<sup>75)</sup>.

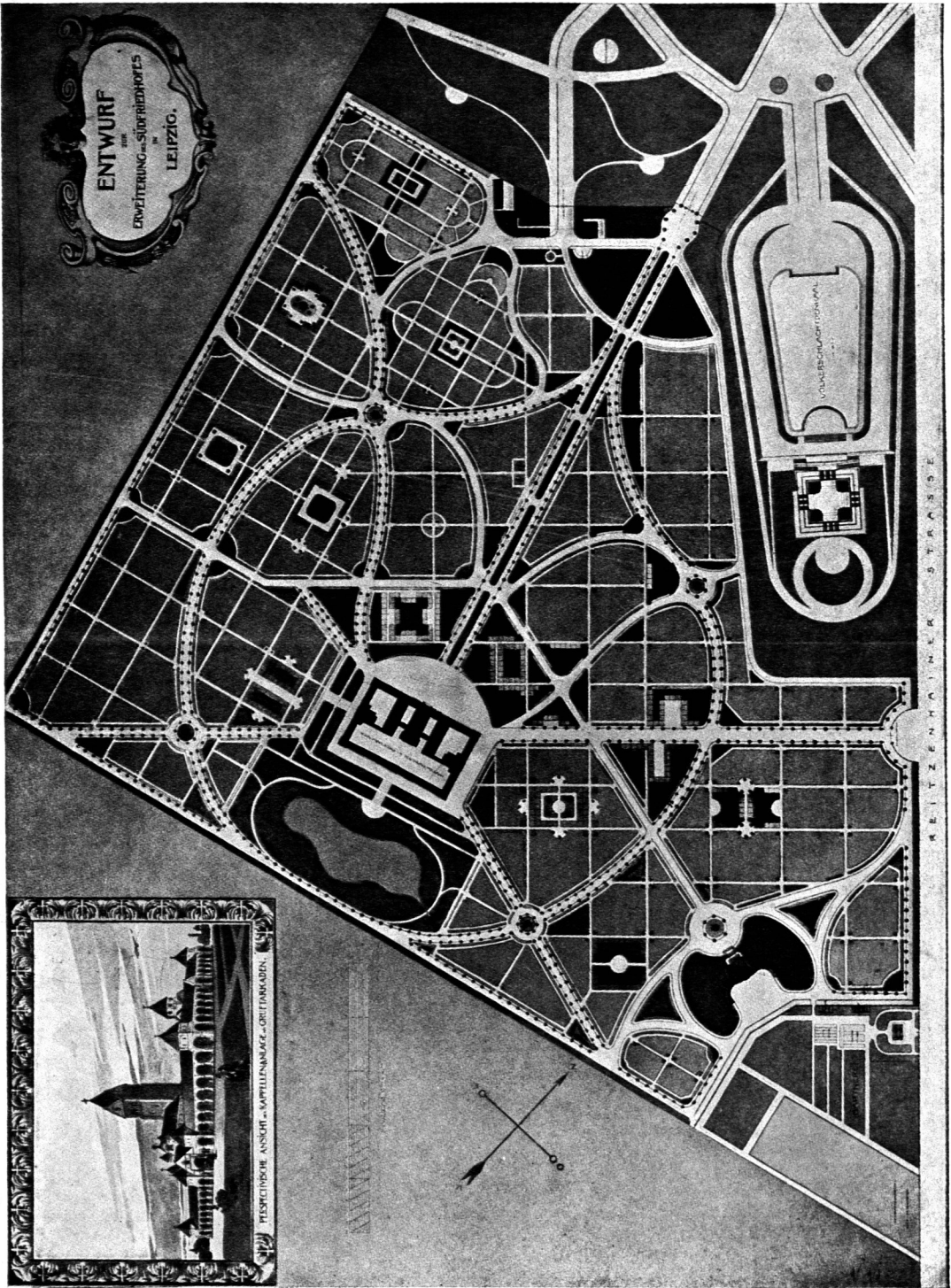
Arch.: Licht & Wittenberg.

wegen des hohen Grundwasserstandes durch einen Entwässerungskanal trockengelegt werden, der das Gelände in der Richtung von Nordosten nach Südwesten durchschneidet.

Das Friedhofsgelände (Fig. 138) ist durch Hauptwege von 8 m Breite und Nebenwege von 4 m Breite in rechtwinkelige Flächen von etwa  $\frac{1}{2}$  ha Größe eingeteilt. Der Haupteingangsweg (von 12 m Breite) schneidet die anderen Wege unter einem Winkel von 45 Grad. Die Hauptwege sind beschottert und mit zwei Reihen Bäumen bepflanzt; die Nebenwege sind mit Kohlenafche und Kies befestigt. Das Gelände ist teilweise mit einer Mauer, teilweise mit einem Lattenstaket eingefriedigt. Die Kapelle und die Leichenhäuser wurden bereits in Art. 76 (S. 69) vorgeführt.

<sup>78)</sup> Fakf.-Repr. nach: Zeitschr. f. Arch. u. Ing. 1896, S. 601 u. 602.

Fig. 130<sup>16)</sup>.



Arch.: *Licht & Wittenberg.*

Zwischen den beiden Portalen des Haupteinganges ist die Friedhofskapelle gelegen, an die rechts und links zwei Leichenhallen angegeschlossen sind. Außerhalb der Einfriedigung an der Chauffeestraße befinden sich das Wohnhaus für den Friedhofsgärtner, das Gewächshaus und

Fig. 131.  
Eingangseite  
des Leichenhauses.

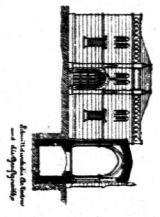


Fig. 132.  
Ansicht von der Straße aus.

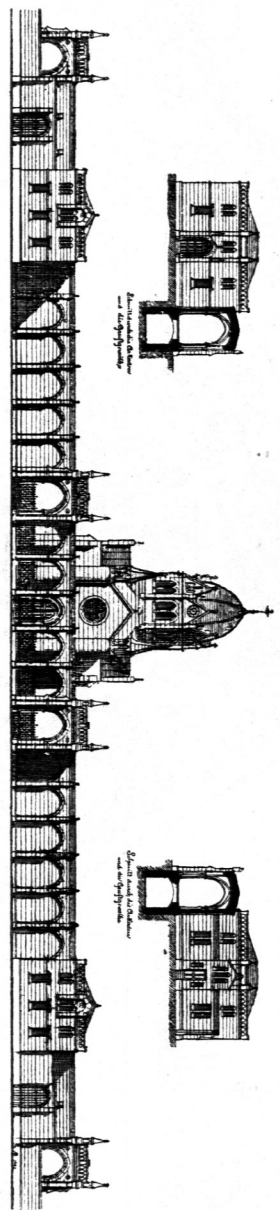


Fig. 133.  
Hofseite  
des Leichenhauses.

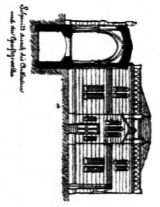


Fig. 134.  
Obergeschoss  
des  
Leichenhauses.

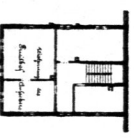
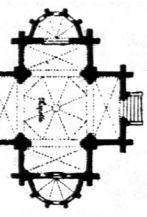
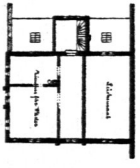


Fig. 135.  
Obergeschoss  
des  
Verwaltungsgebäudes.

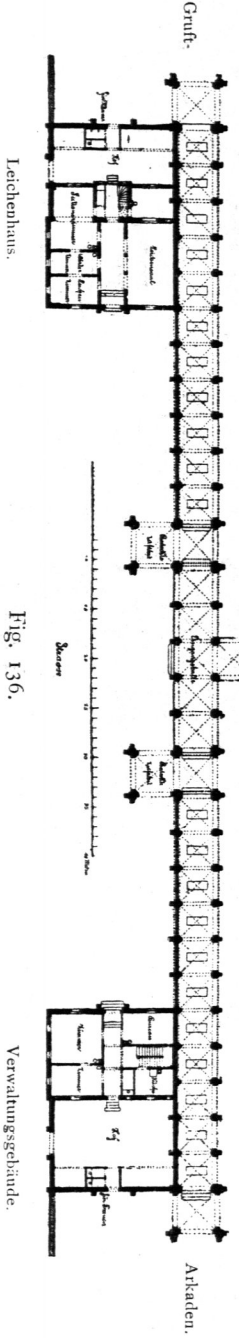
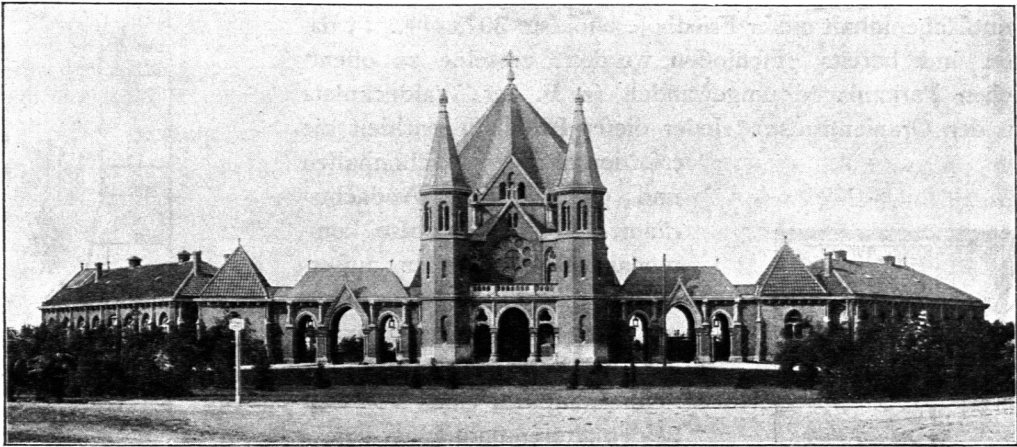


Fig. 136.  
Pragfriedhof bei Stuttgart (7).  
Ursprüngliche Gestalt.  
Arch.: Boyer.

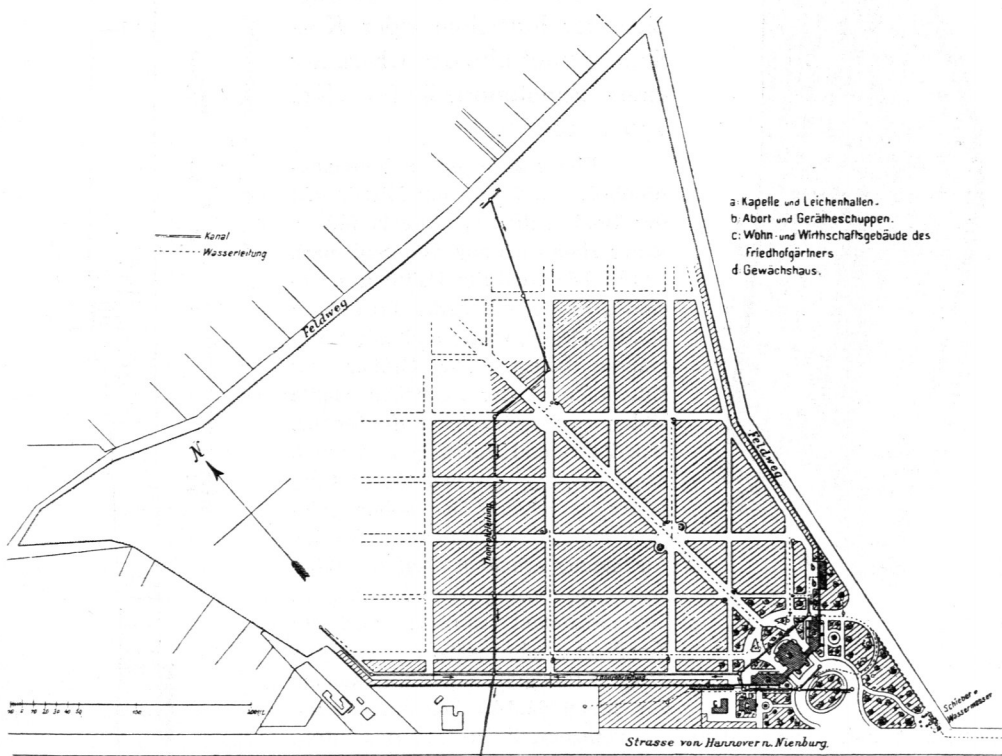
das Stallgebäude. Das Gärtnerhaus enthält 3 Zimmer und Küche nebst Zubehör. Das Gewächshaus ist in einen Heizraum, ein Vermehrungshaus, ein Warmhaus und das temperierte Haus eingeteilt. — Die Gesamtkosten der Friedhofanlage betragen 422 200 Mark.

Fig. 137.



Kapelle mit den Leichenhallen.

Fig. 138.



Lageplan.

Friedhof zu Hannover <sup>78)</sup>.

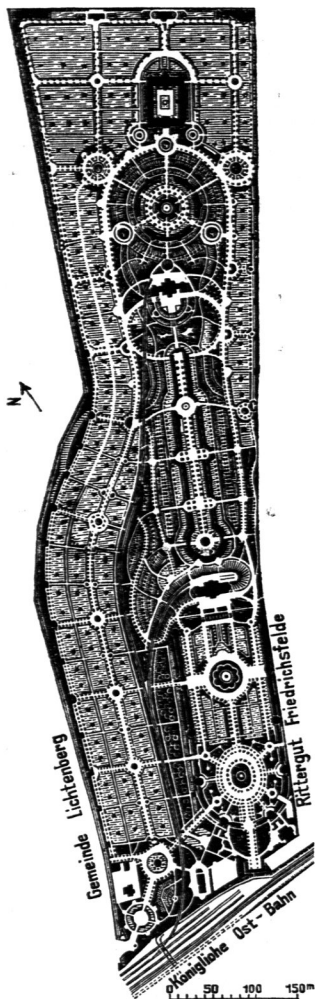
Arch.: Rowald.



124.  
Friedhöfe  
zu  
Berlin.

Im Jahre 1894 befaß Berlin 79 Friedhöfe, von denen 53 verschiedenen Kirchengemeinden angehörten. Der Gesamtflächeninhalt dieser Friedhöfe umfaßte 397,60 ha. 13 davon sind bereits geschlossen worden, einzelne zu öffentlichen Parkanlagen umgewandelt (z. B. der Waldeckplatz an der Oranienstraße). Jeder dieser Friedhöfe enthielt die

Fig. 139.



Friedhof zu Friedrichsfelde<sup>79)</sup>.

erforderlichen Leichenhallen und entsprechende Andachtsräume. Der erste große kommunale Begräbnisplatz außerhalb der Stadt wurde im Jahre 1881 angelegt, und zwar nach der im Jahre 1879 erfolgten Schließung des einen von den beiden älteren städtischen Friedhöfen in der Gerichts- und Friedenstraße.

Der neue städtische Gemeindefriedhof zu Friedrichsfelde (Gartendirektor *Mächtigt*) dient für Mittellose jeder Konfession, trägt also den Charakter eines Simultanfriedhofes (Fig. 139 u. 140<sup>79)</sup>.

Dieser 25 ha große Gemeindefriedhof, ca. 7 km vom Mittelpunkt der Stadt entfernt, erstreckt sich in seiner Haupttrichtung von Süd nach Nord. Die westliche Hälfte des Geländes ist zumeist flach, die östliche höher gelegen, wellig und mit Kaufgräbern belegt. Die Gräber der Mittellosen in der westlichen Hälfte bilden wohlgepflegte Rasenflächen. Den Fahr- und Fußwegen ist durch Anpflanzungen gartenähnlicher Charakter verliehen. Der höher gelegene östliche Teil hat eine parkartige Ausbildung erhalten. Auf die mögliche Ausnutzung des Raumes ist hier verzichtet worden. Größere Familienbegräbnisplätze, Laubgänge, Erbbegräbnisstellen in Reihen, vor denen Säulenhallen mit Grüften

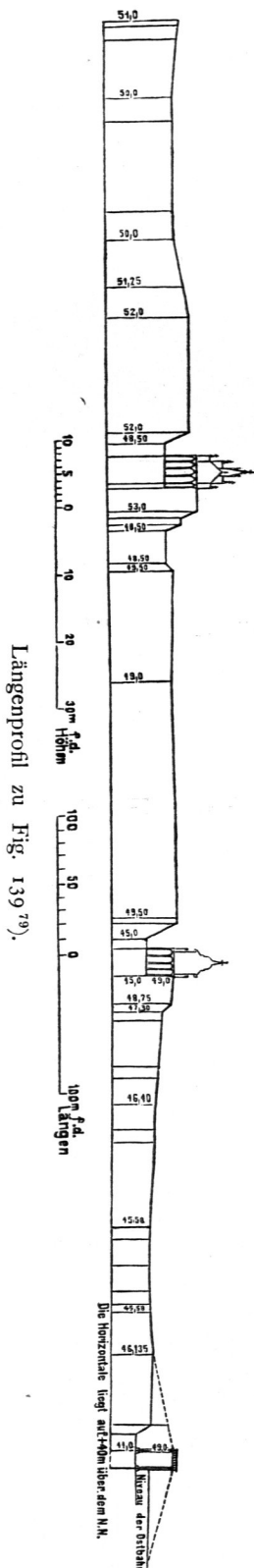


Fig. 140.

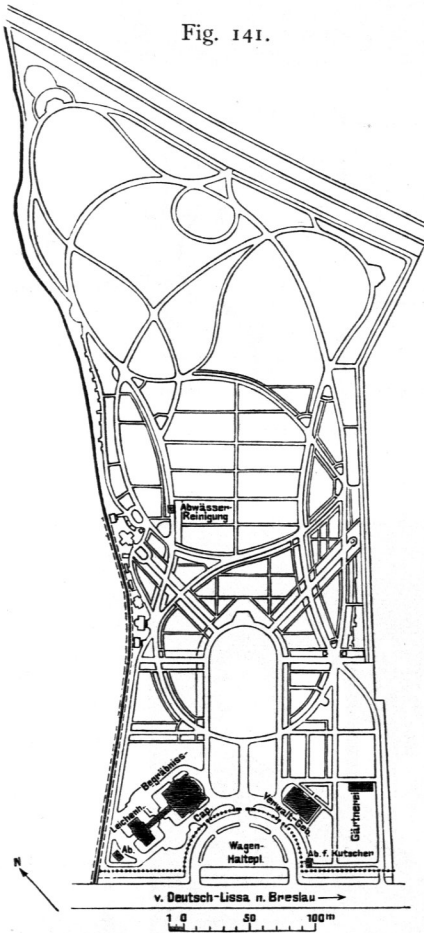
<sup>79)</sup> Fakf.-Repr. nach: Berlin und seine Bauten. Berlin 1896. Teil I, S. 66, 67.

für die Leidtragenden, mit unterirdischen Leichenaufbewahrungsräumen (was als unhygienisch bezeichnet werden muß) und dergl. errichtet. Eine Urnenhalle für Feuerbefeuchtungszwecke vollendet das Gesamtbild. Die Bewässerung des weftlichen Teiles wird jetzt vermittle eines fahrbaren Pulfometers bewirkt, welcher das Waffer aus den Abzweigungen eines in der Westgrenze liegenden Abflußgrabens der nördlichen Riefelfelder Berlins entnimmt. Für den höheren Teil find mehrere Tiefbrunnen hergefellt.

Der israelitifche Friedhof zu Breslau (Fig. 141 bis 145<sup>80)</sup> wurde im Jahre 1901 angelegt; er hat ein Ausmaß von 5,55 ha und ift 5 km vom Mittelpunkte der Stadt entfernt. An der Berliner Chauffee ift der Wagenhalteplatz (300 qm Fläche) gelegen.

125.  
Israelitifcher  
Friedhof  
zu  
Breslau.

Fig. 141.



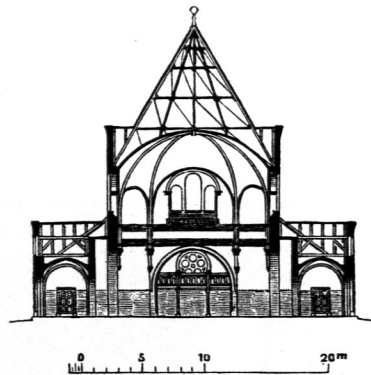
Lageplan des israelitifchen Friedhofes zu Breslau<sup>80)</sup>.

des Friedhofsinfpektors; im Dachgefchoß Wohnräume für die Totengräber. Hinter der Leichenhalle liegt eine öffentliche Abortanlage, hinter dem Verwaltungsgebäude eine folche für das Arbeiterperfonal.

Die Wafferverforgung erfolgt durch einen 8 m tiefen Brunnen von 3 m Durchmesser. Das Waffer wird durch eine Heifluftpumpe nach einem auf dem Dachboden der Verwaltungsgebäude befindlichen Behälter von 7,5 cbm Rauminhalt gedrückt. Von hier wird es nach allen anderen friedhöflichen Bauten und auf die Gartenanlagen geleitet. Ueber die Entwässerung des genannten Friedhofes ift näheres in Art. 33 (S. 33) berichtet worden.

In der Friedhofs-Mittellachfe ift das Haupttor angebracht. Die Seitentore führen links zur Begräbniskapelle mit der Leichenhalle, rechts zum Verwaltungsgebäude. In den Ecken der Kapelle find zwei Verfammlungsräume, ein Raum für Leichenträger und einer für den Rabbiner unterge-

Fig. 142.

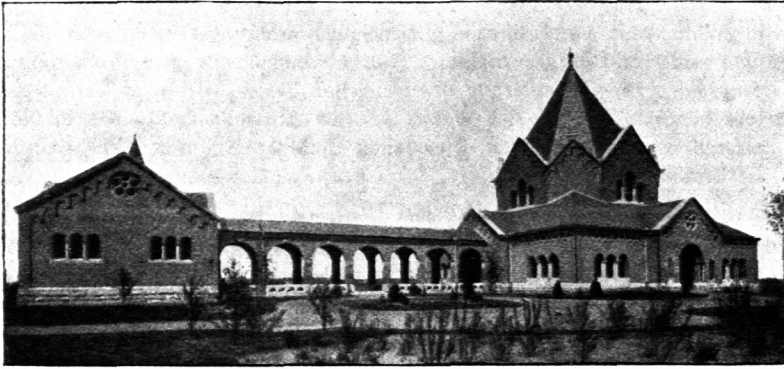


Querfchnitt durch die Begräbniskapelle in Fig. 141<sup>80)</sup>.

bracht. Die Leichenhalle ift mit der Kapelle durch einen Arkadenbau verbunden und enthält 2 Leichenaufbahrungsräume, für Frauen und Männer getrennt, mit anschließenden Wärterräumen und dahinter liegenden Wafchräumen. Das Verwaltungshaus ift zweigeschoffig. Im Erdgefchoß befinden sich eine Blumenverkauftelle, 2 Verwaltungsräume und eine Gärtnerwohnung; im Obergefchoß die Wohnung

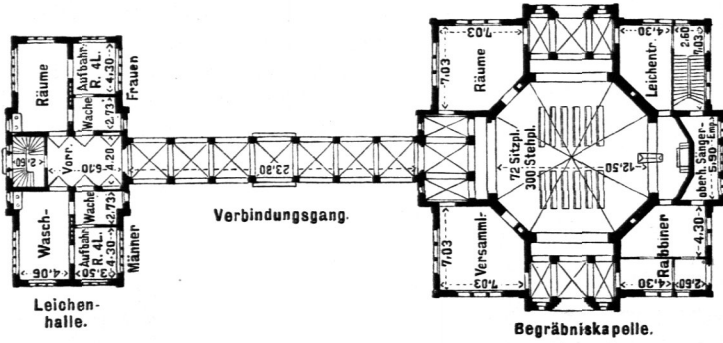
<sup>80)</sup> Fakf.-Repr. nach: Zentralbl. d. Bauverw. 1903, S. 168, 169.

Fig. 143.



Anficht.

Fig. 144.



Grundrifs.  
1/600 w. Gr.

Begräbniskapelle und Leichenhallen.

Fig. 145.



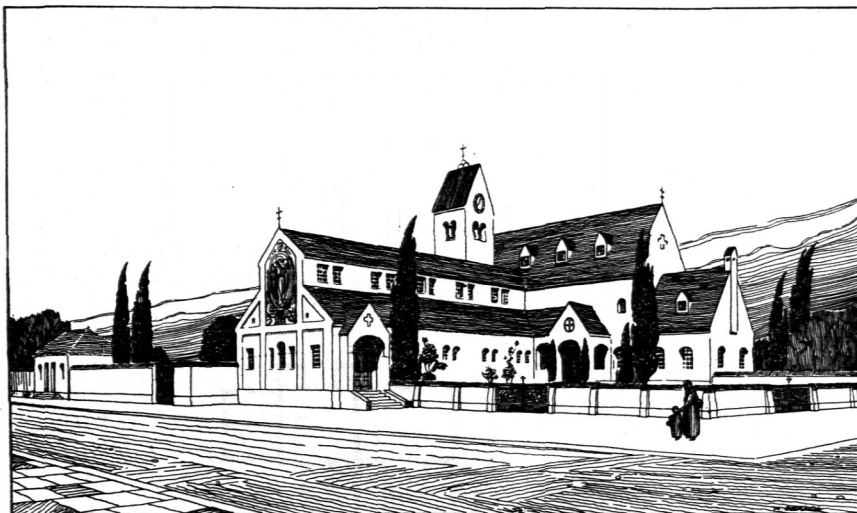
Inneres  
der  
Begräbnis-  
kapelle.

Vom israelitischen Friedhof zu Breslau 80).

Der neue Friedhof in dem ca. 4000 Einwohner zählenden Vororte Pafing bei München (Arch.: *Berndl*; Fig. 146 bis 148<sup>81)</sup> ist eine der gelungensten und würdigsten Lösungen auf dem Gebiete der modernen Friedhofskunst, ungeachtet der

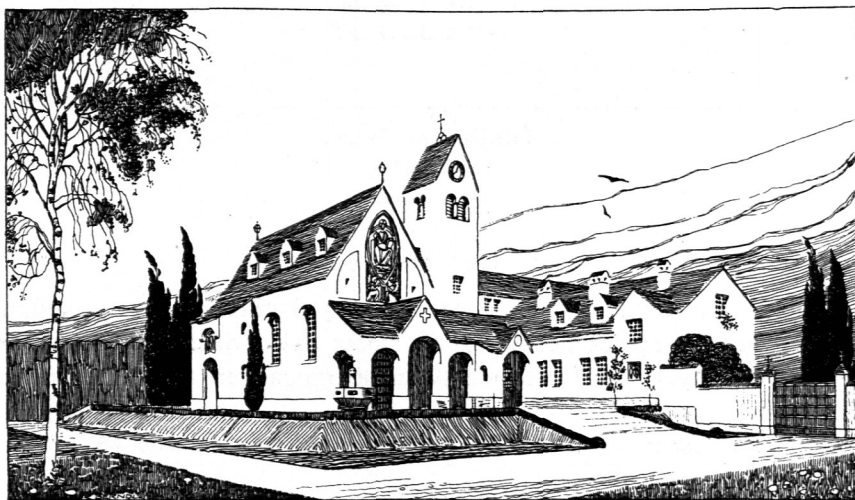
126.  
Friedhof  
zu  
Pafing.

Fig. 146.



Anficht von der Strafe aus.

Fig. 147.



Anficht vom Gräberfeld aus.

Friedhof zu Pafing<sup>81)</sup>.

Arch.: *Berndl*.

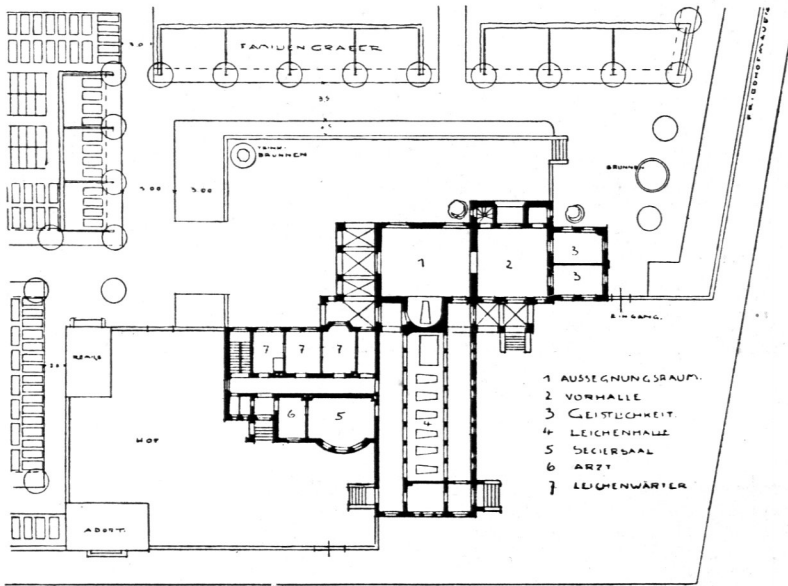
einfachen Formengebung, die sich infolge der fehr geringen zur Verfügung gestellten Baufumme (60 000 Mark) als notwendig ergab.

Das Hauptgebäude (Fig. 146 u. 147) besteht aus der Leichenhalle, dem Aussegnungsraum, dem Raum für die Geiftlichkeit und dem Verwaltungsbau. Die Leichenhalle, mit höher gezogenem

<sup>81)</sup> Fakf.-Repr. nach: Architektonische Rundschau 1903, S. 38 u. Taf. 34.

Mittelschiff — dem eigentlichen Aufbahrungsraum (für 6 Leichen von Erwachsenen und einige Kinderleichen) — zieht sich von Norden nach Süden; am Nordende ist ein kleiner Raum für Sonderaufbahrung vorgezehen. Westlich vom Aufbahrungsraume ist der Befichtigungsgang, mit hochliegenden kleinen Fenstern erhellt, angeordnet und östlich der Transport- oder Bedienungsgang. An die Leichenhalle schließt sich unmittelbar der Einfegnungsraum mit der halbkreisförmigen Aufbahrungsnische. Neben dem Einfegnungsraume liegen die Wartehalle und die Räume für die Geistlichkeit. Ostlich schließt sich an die Leichenhalle das Verwaltungsgebäude mit den Räumlichkeiten für den Arzt und dem Sezierfaal einerseits und den Wohnräumen andererseits. Eine Remise und eine öffentliche Abortanlage sind an den Ecken des sich an das Verwaltungsgebäude anschließenden Hofes vorgezehen.

Fig. 148.



Friedhof zu Pafing.  
Lageplan<sup>81)</sup>.  
Arch.: Berndl.

2) Oesterreich.

127.  
Zentralfriedhof  
zu  
Wien.

Bis zum Jahre 1874 bestanden in Wien 5 katholische, 1 protestantischer, 1 griechischer und 1 israelitischer Friedhof, aufser den Friedhöfen der Vororte, die später in die Verwaltung der Gemeinde Wien übergegangen sind. Die katholischen Friedhöfe waren:

- α) der St. Marxer . . . . . mit einem Flächenraum von 55,242 qm,
- β) der Matzleinsdorfer . . . . . » » » » 51,516 » ,
- γ) der Hundstürmer . . . . . » » » » 31,113 » ,
- δ) derjenige auf der Schmelz . . . . . » » » » 73,938 » ,
- ε) der Währinger . . . . . » » » » 49,948 » .

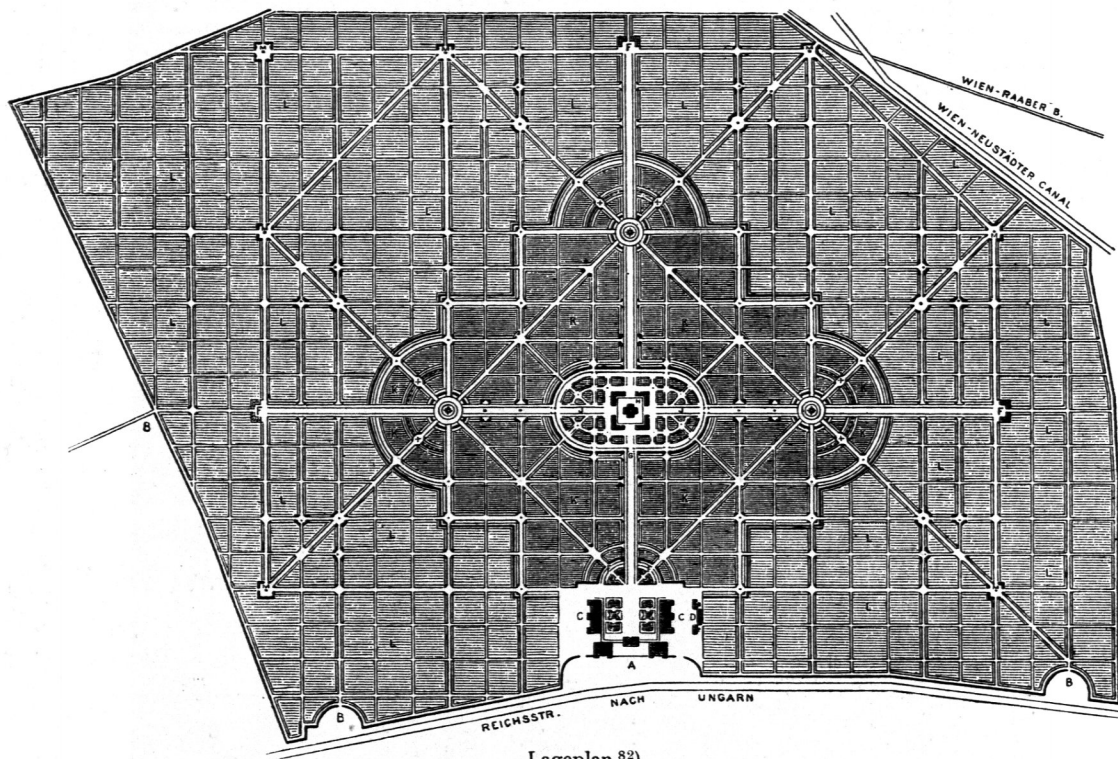
Im Jahre 1867 wurde an der Prefsburger Strafe ein Gelände von 1984082 qm Ausmafs zur Einrichtung eines gröferen Friedhofes angekauft, und im Jahre 1874 erfolgte die provisorische Eröffnung des Friedhofes (Fig. 149<sup>82)</sup>, dessen Bauten (Fig. 152<sup>83)</sup> nach den Plänen von *Mylius & Blumtschli* errichtet wurden. Ein Grundstück von 116640 qm wurde der israelitischen Kultusgemeinde abgetreten. In dem-

<sup>82)</sup> Fakf.-Repr. nach: Deutsches Bauhandbuch. Band II, Teil 2. Berlin 1884. S. 266, 268, 259.  
<sup>83)</sup> KORTZ, P. Wien am Anfang des XX. Jahrhunderts etc. Bd. I. Wien 1905. S. 363.

felben Jahre wurde die Beerdigung auf den alten Wiener Friedhöfen gänzlich eingestellt und nur noch die Belegung der vorhandenen Gräfte bis 1877 gestattet.

Die erste Erweiterung des Zentralfriedhofes erfolgte schon im Jahre 1876. Die weiteren Vergrößerungen vollzogen sich in den Jahren 1882, 1888 und 1896. Die fünfte Erweiterung ist im Jahre 1905 vollendet worden.

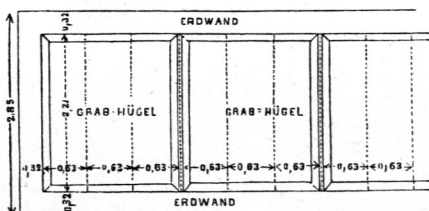
Fig. 149.



Lageplan <sup>82)</sup>.

Arch.: *Mylius & Bluntfchl.*

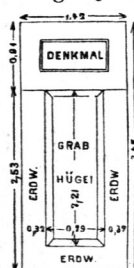
Fig. 150.



Gemeinfame Gräber <sup>82)</sup>.

Zentralfriedhof zu Wien.

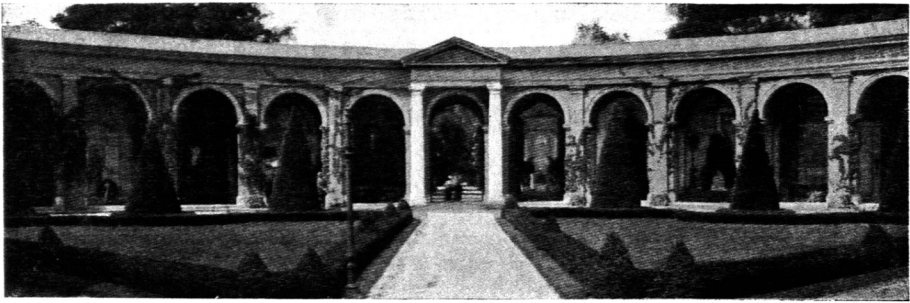
Fig. 151.



Einzelgrab <sup>82)</sup>.

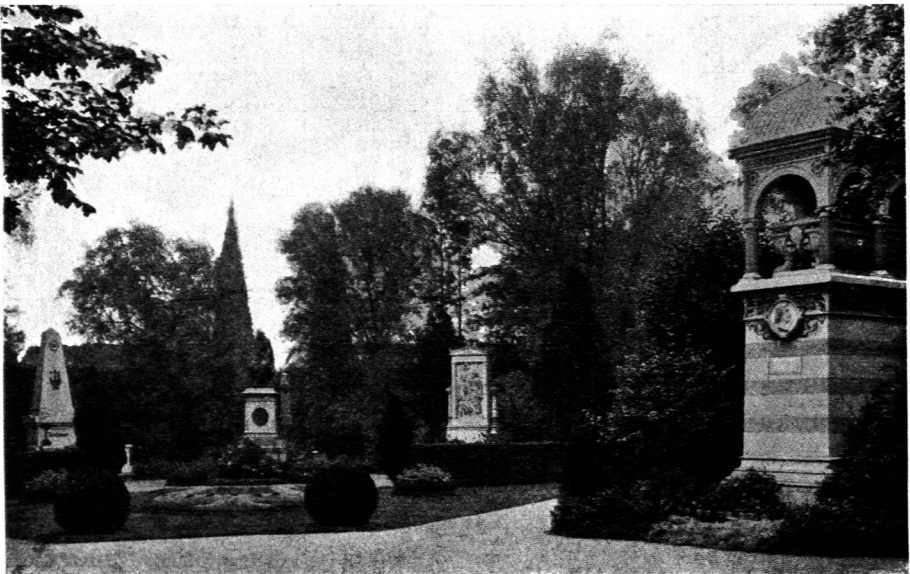
Die nunmehrige Gesamtanlage dieses Friedhofes zeigt drei ovale, konzentrische Ringe. Der äußerste Ring enthält Reihengräber und wird an den Hauptwegen mit Einzelgräbern belegt, damit die durchgehenden Raufenflächen nicht ermüdend wirken. Dies steht auch im harmonischen Einklange mit dem angrenzenden mittleren Ringe, der ausschließlich für Einzelgräber vorbehalten ist. Damit der Uebergang vom mittleren zum inneren Ringe nicht zu unvermittelt sei, wird der mittlere Ring an den Hauptwegen mit Einzelgräften geschmückt; dies ist die ausschließliche Gräberart des inneren Ringes. An der inneren Seite des für die Gräfte bestimmten Ringes befinden sich die Gruftarkaden, welche die Ehrengräber umfassen (Fig. 153 <sup>83)</sup>).

Fig. 152.



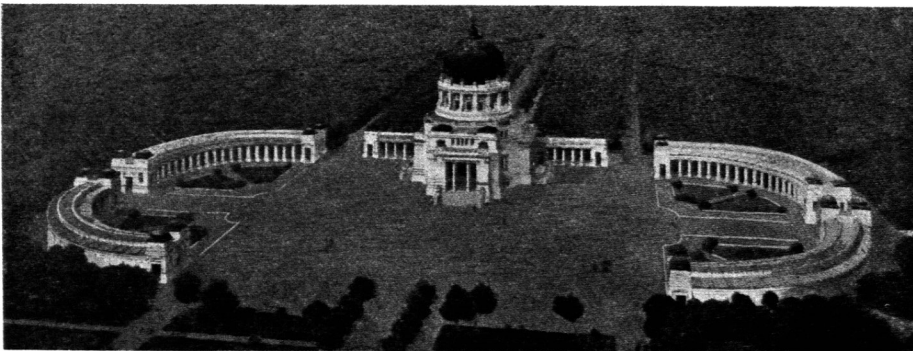
Arkadengröße.

Fig. 153.



Grabstätten berühmter Männer.

Fig. 154.

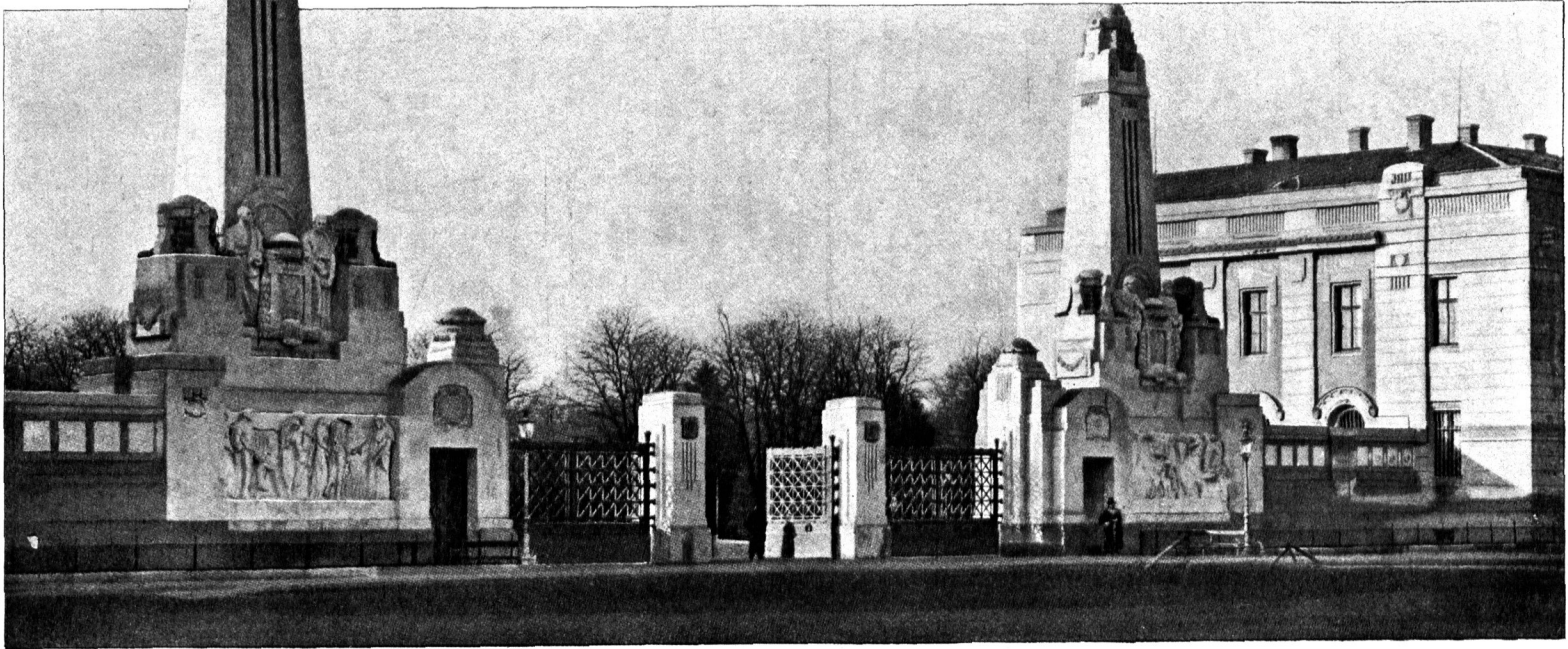


Begräbniskirche mit den neuen Arkadengrößen.

Arch.: Hegele.

Vom Zentralfriedhof zu Wien <sup>83</sup>).

Fig. 155.



Portal des Zentralfriedhofes zu Wien<sup>84</sup>).

Arch.: *Hegenb.*



Bei jedem einzelnen Erdgrabe, dessen Abmessungen  $1,42 \times 2,53$  m betragen, ist das Aufstellen eines Denkmals am Kopfende gestattet, welches eine Grundfläche von  $0,94 \times 1,42$  m in Anspruch nehmen darf und in der Längsrichtung des Grabes die Grabesfläche fortsetzt. Somit stellt sich die Gesamtfläche des Einzelgrabes (einschl. Denkmal) auf  $3,47 \times 1,42$  m, wobei die von allen Seiten dem Einzelgrabe zukommenden Erdwände  $0,32$  m stark sind (Fig. 150 u. 151<sup>82</sup>).

Die einzelnen Grüfte sind als Steingrabkammern mit  $45$  cm starken Wänden und in einer Tiefe von  $2,50$  m angelegt worden. Die Kammer wird durch zwei eingemauerte wagrechte Eisenträger in 3 übereinander liegende Abteilungen getrennt, deren jede zur Aufnahme von 2 Särgen bestimmt ist. An der Erdoberfläche wird in einem aus  $18$  cm starken Steinbalken bestehenden Rahmen ein  $10$  cm dicker Granitdeckel mit pyramidalem Querschnitt eingefalzt und mit zwei Ringen zum Aufheben der Deckelplatte versehen.

Von den Erbgrüften nimmt jede eine Achsfenteilung in Anspruch. Diese Arkadengrüfte werden in der Tiefe von  $2,50$  m angelegt und durch  $2\frac{1}{2}$  Ziegel starke Scheidewände entlang der Längsachse geteilt. Jede von diesen Abteilungen bietet für 6 Säрге Platz, die in 3 Reihen übereinander, und zwar die 2 oberen auf  $7$  cm starken Eisentragern, angeordnet sind. Somit können in jeder Erbgruft bei  $14$  bis  $15$  qm Grundfläche ca. 16 Säрге beigefetzt werden. Die Gruft wird von oben zuerst mit einem eingefalzten,  $5$  cm starken gußeisernen Deckel, sodann mit einer  $8$  bis  $10$  cm starken und  $5$  cm tief in die Mauer eingelassenen Steinplatte verschlossen. Zum Aufheben der letzteren dient ein besonderer schmiedeeiserner Bolzen, welcher  $4$  cm im Durchmesser besitzt; dieser Bolzen ist am unteren Ende mit einem Kopfe versehen, welcher beim Heben die Platte in die Höhe mitnimmt. Der gußeiserne Deckel ist mit gewöhnlichen Deckelringen versehen. Für das Grabdenkmal ist an der geschlossenen Wand ein Raum vorgesehen, dessen Länge der Achsfenteilung der Arkaden entspricht und dessen Breite  $1,03$  m beträgt.

Von den zu errichtenden Neubauten des Zentralfriedhofes, deren Ausführung im Jahre 1902 beschlossen wurde, sei zunächst die noch im Bau begriffene, im Hintergrunde des geräumigen Kapellenhofes angeordnete Zentralfriedhofskirche erwähnt (Fig. 154<sup>83</sup>). Der zentrale Kuppelraum erhielt einen Durchmesser von  $22,70$  m und eine lichte Höhe von  $39,60$  m; die größte Länge und die Breitenausdehnung betragen  $44 \times 60$  m. In der Krypta werden über den  $30$  im Fußboden angelegten Grüften, mit einem Fassungsraume von zusammen 328 Särgen, Denkmäler aufgestellt. In den rückwärts anschließenden Anbauten sind 4 Maufoleen und 10 Arkadengrüfte vorgesehen. Die im Viertelkreis entworfenen 4 Arkaden- und Kolumbarienbauten enthalten je 2 größere Maufoleen, 30 Arkadengrüfte und 344 Kolumbarien.

Das neue Hauptportal (Arch.: *Hegele*), zu dessen beiden Seiten die mit neuen Fassaden versehenen Verwaltungsgebäude mit den neugestalteten Teilen der Einfriedigungsmauer (Fig. 155<sup>84</sup>) sich anschließen, ist im Jahre 1905 vollendet worden.

Im übrigen ist auf die neueste Veröffentlichung über »Die bauliche Ausgestaltung des Wiener Zentralfriedhofes«<sup>85</sup>) zu verweisen.

Von den Friedhöfen, die sich im Umkreise von Wien befinden, ist die Lage des Oberdöblinger die schönste (Arch.: *Avanzo & Lange*; Fig. 156<sup>85</sup>).

Von den links und rechts vom Eingange angeordneten und an die Friedhofsmauer angefügten Gebäuden (Arch.: *Schegar*) enthält das erste die Kapelle, die Leichenfezier-, die Hofierkammer und das Zimmer für den Arzt. Im Haupte rechts sind die Wohnungen für den Totengräber und den Gärtner, die Kanzlei und das Zimmer für den Geistlichen untergebracht.

Das Gesamtgelände mißt  $37200$  qm und bildet ein unregelmäßiges Viereck. Die Gruftarkaden, die einen rechteckigen Arkadenhof umschließen, sind an der rückwärtigen Seite des Friedhofes im Halbkreis ausgebildet, dabei die Ecken der Arkaden mit Pavillons gekennzeichnet. In der Mitte des Halbkreises ist das Maufoleum (Kapelle) angelegt. In den Quadranten des Halbkreises wurden die Durchfahrten zum hinteren Teil des Gräberfeldes angeordnet. Die Arkaden sind so tief angelegt, daß sich vor den Grüften ein Gang von  $2$  m vorlegen ließe. Die Grufteinfassungssteine und Sockel sind höher als der Fußboden gelegen, damit das Betreten der eigentlichen Gruft vermieden wird.

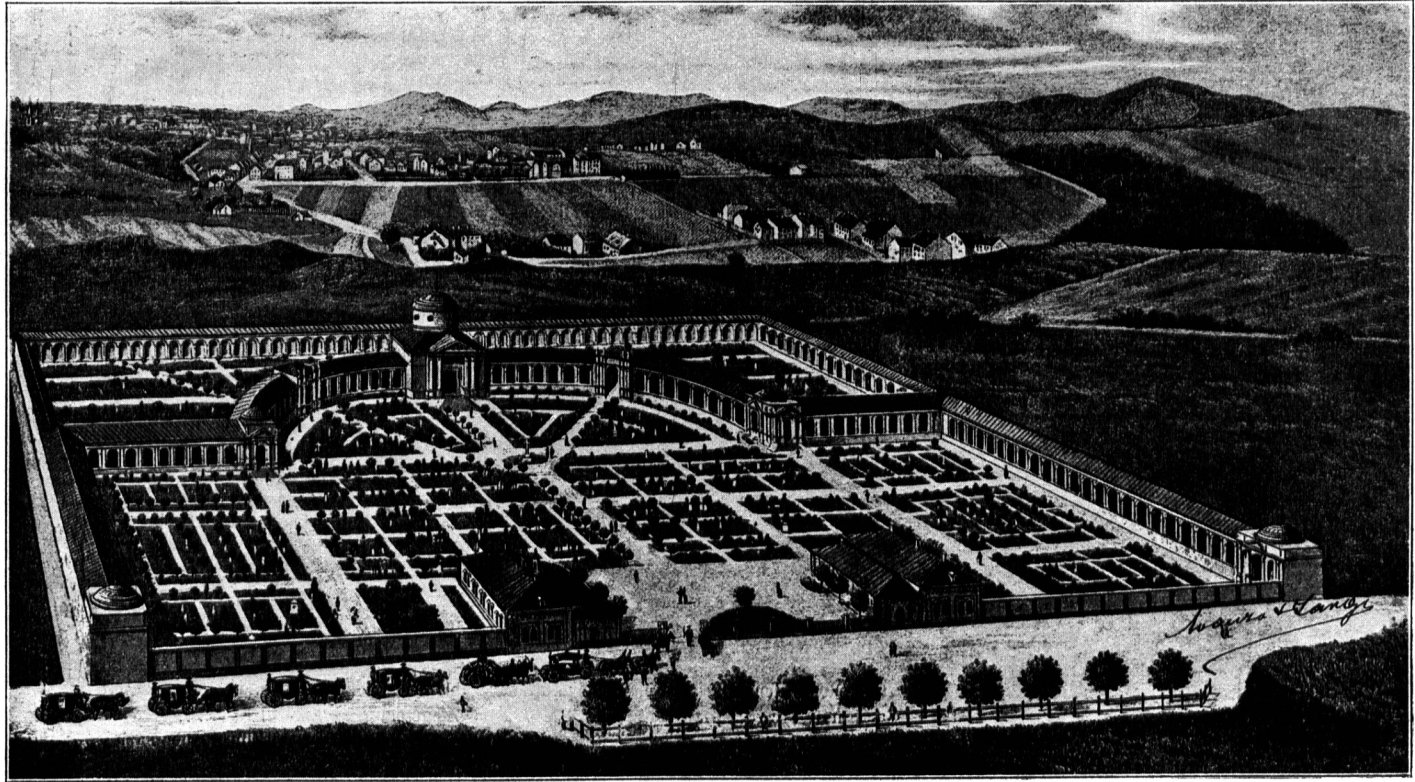
Die Arkaden haben eine Breite von Achse zu Achse von  $3,27$  m, eine lichte Tiefe von  $4,60$  m und eine lichte Höhe bis zum Schlusse des Tonnengewölbes von  $5,55$  m. Es sind 13 Arten von Begräbnisstätten vorhanden:

<sup>82</sup>) Nach: Der Architekt 1906, S. 8.

<sup>83</sup>) Fakf.-Repr. nach: Wochschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver. 1888, S. 125.

<sup>85</sup>) Von *Hegele*: Zeitschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver. 1907, S. 1.

Fig. 156.



Friedhof zu Oberdöbling <sup>85</sup>).

Arch.: *Avanzo & Lange*.

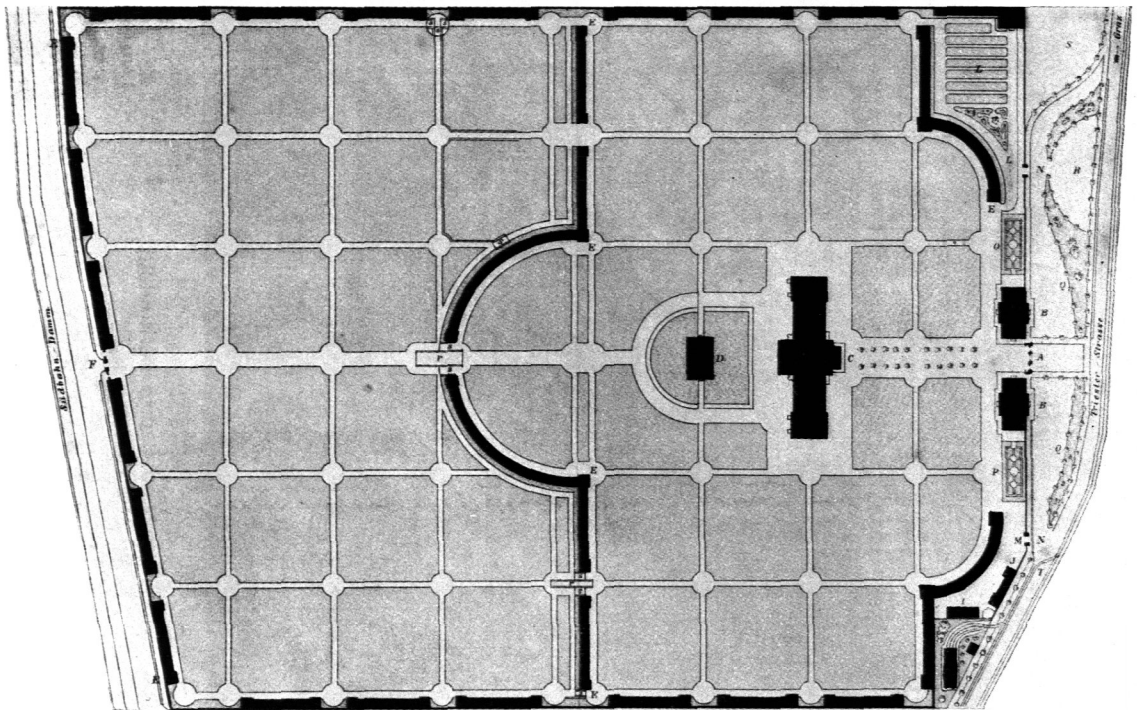
- α) Schachtgräber für 6 Leichen;  
 β) Einzelgräber für 1 bis 2 Leichen;  
 γ) Familiengräber für 3 Leichen;  
 δ) Familiengräber für 6 Leichen;  
 ε) einfache Gartengrüfte für 5 Leichen;  
 ζ) Doppelgartengrüfte für 8 Leichen;  
 η) Gartengrüfte in beliebiger Breite

- mit Anpflanzungen für 8 Leichen;  
 θ) einfache Nischengrüfte für 5 Leichen;  
 ι) doppelte Nischengräber für 8 Leichen;  
 κ) einfache Arkadengrüfte für 5 Leichen;  
 λ) doppelte Arkadengrüfte für 8 Leichen;  
 μ) Kapellengrüfte für 12 Leichen, und  
 ν) Mausoleumgrüfte für 12 Leichen.

129.  
 Zentralfriedhof  
 zu  
 Graz.

Der Grazer Zentralfriedhof, 1892 von *Laužil* erbaut, gehört nebst dem Wiener Zentralfriedhofe zu den schönsten Anlagen der österreichischen Friedhofskunst (Fig. 157 bis 163<sup>87)</sup>. Seine architektonische Ausgestaltung im Stil der italienischen

Fig. 157.



1:4000  
 100 200 300m

Zentralfriedhof zu Graz.

Lageplan<sup>87)</sup>.

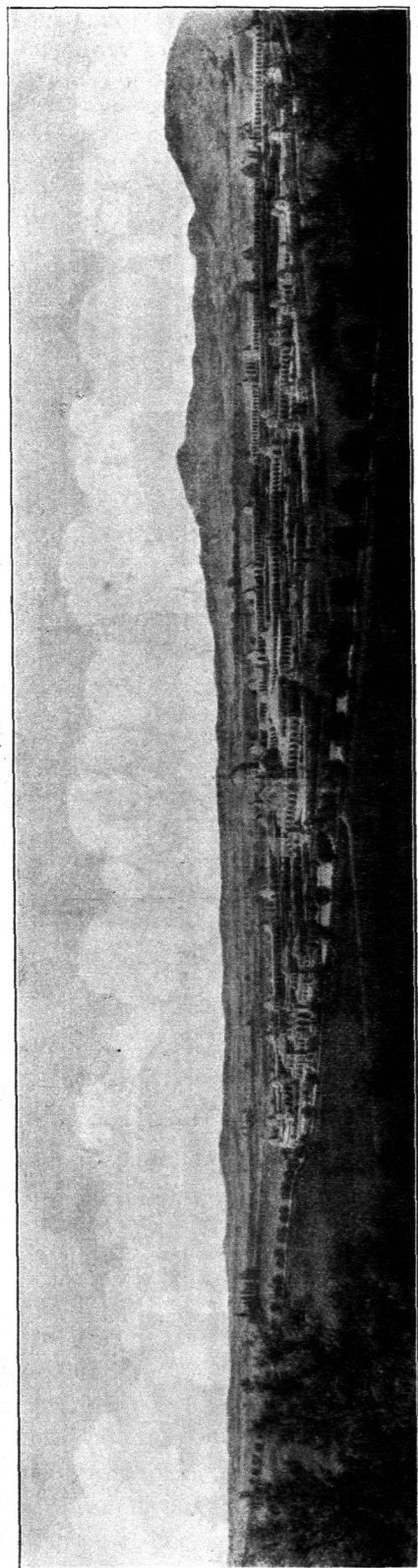
Arch.: *Laužil*.

Frühgotik kann als äußerst würdig und geschmackvoll bezeichnet werden. Er wird als eigentlicher Zentralfriedhof nicht benutzt, da nach seiner Vollendung auf seinen allgemein christlichen Charakter verzichtet werden mußte und die ganze Anlage im Jahre 1896 in den Besitz der katholischen Stadtpfarre gelangte.

Der Friedhof (Fig. 157 u. 158) nimmt eine Grundfläche von 2974,37<sup>a</sup> in Anspruch, wovon dem eigentlichen Begräbnisfeld 2700<sup>a</sup> zufallen. Die Einteilung des Friedhofgrundes ist, seiner Gesamtform entsprechend, in rechteckige Plätze erfolgt. In der Längsrichtung durchziehen 7 Straßen das Gelände, die von 10 Querstraßen durchschnitten werden. Die Straßenbreite wechselt zwischen 5 und 10 m. In der Mitte der nach der Triesterstraße zu gelegenen Friedhof-

<sup>87)</sup> Fakt.-Repr. nach: Allg. Bauz. 1898, Bl. 41-43.

Fig. 158.

Zentralfriedhof zu Graz.  
Vogelchaubild 87).

grenze ist das aus drei großen, mit Glockentürmchen flankierten Toröffnungen und zwei kleineren Eingängen bestehende Hauptportal errichtet worden. Zu beiden Seiten des letzteren sind Verwaltungsgebäude angeordnet (Fig. 159 u. 160). Im Gebäude rechts vom Eingange sind die Friedhofskanzlei, die Pförtnerloge, die Wohnungen für Beamte und Diener und Aborte für das Publikum untergebracht. Das Gebäude links vom Eingange enthält Wohnungen für den Totengräber, die Friedhof- und Leichenwächter und öffentliche Aborte. An die beiden Verwaltungsgebäude schließt sich beiderseits die Friedhofsmauer mit Nebentoren, zur Gärtnerei und zum Stallhofe führend, an.

Ungefähr in der Mitte des Friedhofplatzes haben sich infolge des Ansteigens des Geländes (um beiläufig 5 m) eine Terrassenanlage und Zweiteilung des Friedhofes ergeben. Um diese Trennungslinie zu verdecken, sind an dieser Stelle Gruftarkaden vorgesehen worden; die Verbindung beider Teile erfolgt durch Rampen und Treppenanlagen. Solche Gruftarkaden (Fig. 161 bis 163) sind auch zum Abchluffe des Gräberfeldes gegen den Stallhof und die Gärtnerei geplant, und zwar in Gruppen und in Abständen von je 15 m an den Grenzlinien des Friedhofes nach Maßgabe des Bedürfnisses. Anfangs wurde nur eine Gruftarkadengruppe, nächst der Gärtnerei (im Lageplane mit  $E_7$  bezeichnet), erbaut. Jede solche Gruppe stellt eine Halle von 45 m Länge dar, durch Bogenstellungen nach dem Friedhofe geöffnet, und ist an ihren Enden von Pavillons (Gruftkapellen) flankiert. Das Untergeschoß jeder Hallengruppe enthält Arkadengrüfte, in 4 Reihen nebeneinander angeordnet. Jeder Arkadenschiff entsprechen 8 solcher Grüfte, deren Abmessungen 2,75 m Länge, 1,10 m Breite und 0,90 m Höhe betragen. Die Grüfte sind aus Klinkern in Portlandzementmörtel hergestellt.

Zum Hinablassen der Särge in die Grufttollen dient ein Verfenkchacht, in welchem auf Steinkonolen in der Sohlenhöhe jeder einzelnen Gruftreihe ein Podium angebracht werden kann, von welchem aus der Sarg in die Gruft eingeschoben wird. Die Verfenkchachtöffnungen werden durch Gneisplatten verschlossen, über denen eine gefstampfte Lehmschicht und eine deckende Marmorplatte folgen.

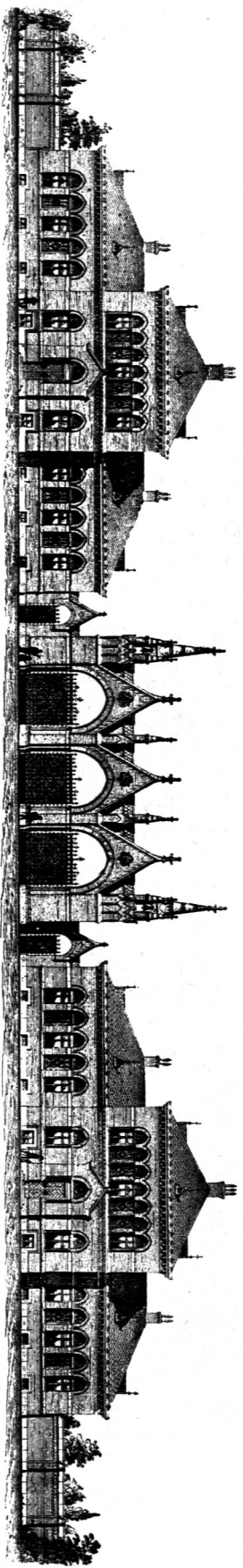


Fig. 159.

Anficht.

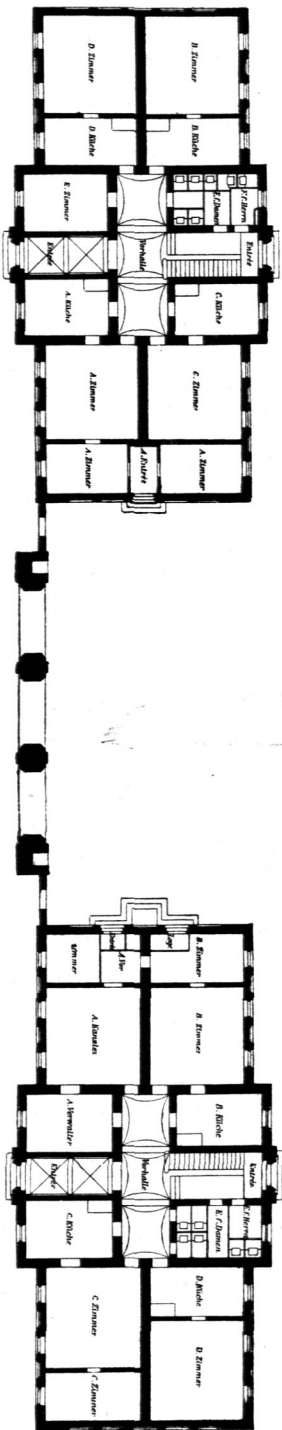


Fig. 160.

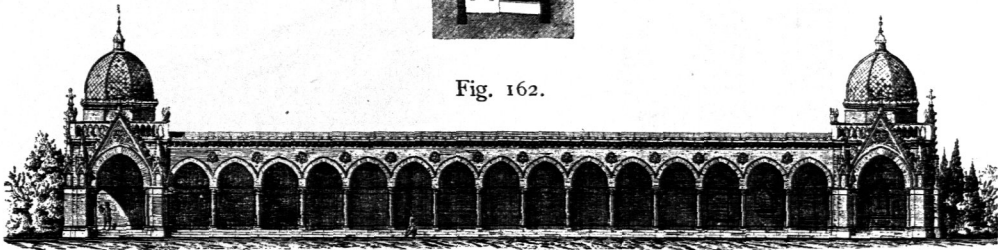
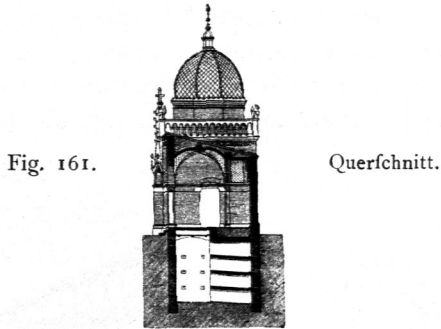
Grundriss.

Zentralfriedhof zu Graz.

Hauptportal mit den beiden Verraltungsgebäuden 87).

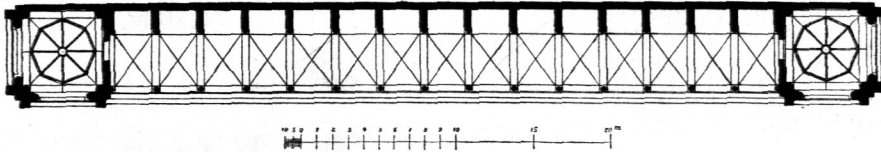
Arch.: *Lanzil.*

Die Mitte des vorderen Friedhofsteiles, in einer Entfernung von 125 m vom Hauptportal, wird durch das Aufbahrungsgebäude mit der Einfegungshalle (Heilandskirche), deren Haupteingang in der Achse der Mittelstraße liegt, eingenommen; hiervon war bereits in Art. 77 (S. 75) die Rede. Das Gebäude nimmt eine Grundfläche von 2760 qm ein. Die Gesamthöhe der über das ganze Friedhofsgelände emporragenden Kirche beträgt (bis zur Kreuzspitze) 41,50 m. Zu beiden Seiten der Kirche sind die Aufbahrungsräume, die nach dem Friedhofe zu durch Säulengänge verdeckt sind, angeordnet. Die Räumlichkeiten hinter der Kirche sind für die *Morgue* und den Sezierfaal mit Nebenräumen bestimmt worden. In einer Entfernung von 40 m hinter dem Haupt-



Anficht.

Fig. 163.



Grundriss.

Zentralfriedhof zu Graz.

Gruftarkaden<sup>87)</sup>.

aufbahrungsgebäude ist die Leichenhalle für an Infektionskrankheiten Verstorbene vorgesehen. Näheres über beide Aufbahrungsgebäude ist bereits in Art. 77 (S. 75) erläutert worden. — Die Gesamtkosten der Anlage, einschl. Grunderwerb, betragen ca. 850000 Mark (= 1000000 Kronen).

### 3) Italien.

In den größeren Städten Italiens sind die *Campo-Santo*-Anlagen, mit wenigen Ausnahmen, vorwiegend architektonisch ausgestaltet. Friedhöfe mit parkartigem Charakter stehen in den Großstädten nur vereinzelt da und gehören meist evangelischen oder anderen auswärtigen Religionsgemeinden an, wie z. B. der evangelische Friedhof zu Florenz, der neue protestantische Friedhof in der Nähe der *Cestius*-Pyramide bei Rom u. f. w.

Für die hervorragend architektonische Ausbildung der in Rede stehenden Friedhöfe waren wirtschaftliche Rücksichten wohl in erster Reihe maßgebend.

130.  
Gesamtanlage.

Man wollte das freie Totenfeld möglichst ausnutzen und tunlichst viele Grabstätten für die unbemittelten Bevölkerungsklassen gewinnen. Allerdings ist man in letzterer Beziehung vielfach zu weit gegangen, indem man sich auf dem Gräberfelde mit der Anordnung einiger weniger Hauptwege begnügte und auf Zwischengänge völlig verzichtete; hierdurch wurden die meisten Grabstätten unzugänglich, was als günstig nicht bezeichnet werden kann.

An den Begrenzungsmauern der ältesten *Campi Santi* wurden fast durchweg Hallenbauten errichtet, in deren Untergeschoss die Gräfte für die bemittelten Bevölkerungsschichten untergebracht werden konnten. An den lotrechten Innenflächen jener Begrenzungsmauern, also auch der davor befindlichen Hallenanlagen, sind zumeist Wandnischen als Grabkammern, die sog. *Columbarii*, angeordnet.

Fig. 164.

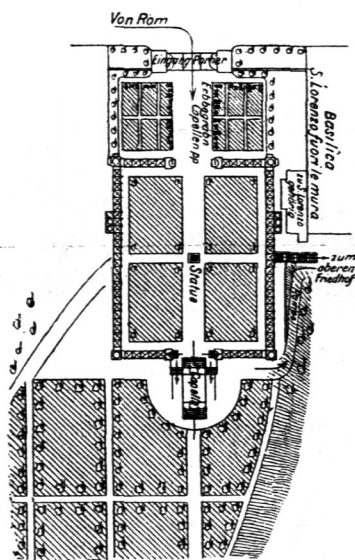
Lageplan<sup>88)</sup>.

Fig. 165.

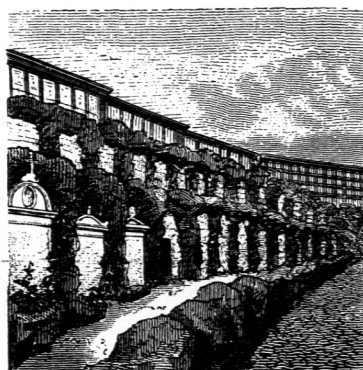
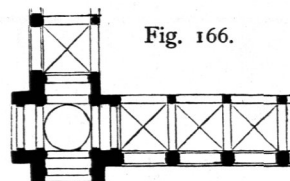
Grabkammern<sup>89)</sup>.

Fig. 166.

Hallenystem<sup>89)</sup>.

Vom Friedhof *San Lorenzo* bei Rom.

131.  
*San Lorenzo*  
bei  
Rom.

Schon am ältesten Beispiele eines *Campo Santo*, an demjenigen *San Lorenzo* bei Rom (Fig. 164 bis 166), ist die Anlage derartiger Kolumbarien, wenn auch in ursprünglicher Form, zu finden.

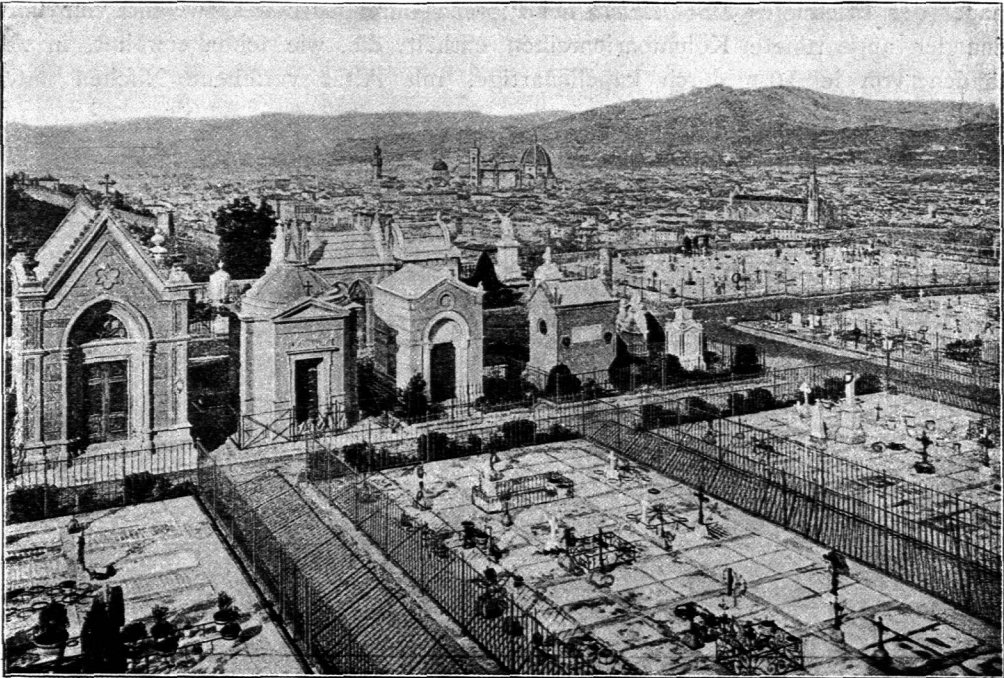
Dieser Friedhof (Fig. 164<sup>88)</sup>) gehört zu den wenigen *Campi-Santi*-Anlagen, die ebenso parkartigen Typus, wie architektonischen Charakter aufweisen. Viele Grabstätten sind als kleine, eingefriedigte Gärten angelegt, wodurch dem ganzen Totenfelde ein stimmungsvoller Reiz verliehen wird. Ein Teil der Grenzmauer ist durch rundbogige Öffnungen durchbrochen, in denen die Grabmonumente frei aufgestellt sind.

Die in der Nähe des Einganges angelegten Hallenbauten (Fig. 166<sup>89)</sup>), die nach beiden Seiten offen sind, umschließen die Erbbegräbnisstätten, die mit reichen, freistehenden, meist farkophagähnlichen Denkmälern verziert sind. Das hintere, mäsig ansteigende Gelände ist von künstlichen Terrassen etwas bizarren Charakters eingenommen. Sie umfassen gewölbte Grabkammern, die mit stelenartigen, breiten Denkmälern verstellt und durch künstliche Felspartien umrahmt sind — eine Art moderner Felsgrabarchitektur (Fig. 165<sup>89)</sup>).

<sup>88)</sup> Fakf.-Repr. nach: Deutsches Bauhandbuch, a. a. O., S. 262.

<sup>89)</sup> Fakf.-Repr. nach: Deutsche Bauz. 1883, S. 573.

Fig. 167.



Vogelschaubild.

Fig. 168.



Gemauerte Reihengräfte im Freien.

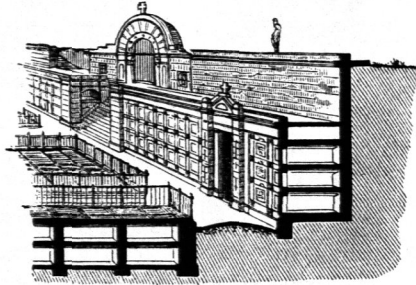
Friedhof *San Miniato* bei Florenz.



132.  
San Miniato  
bei  
Florenz.

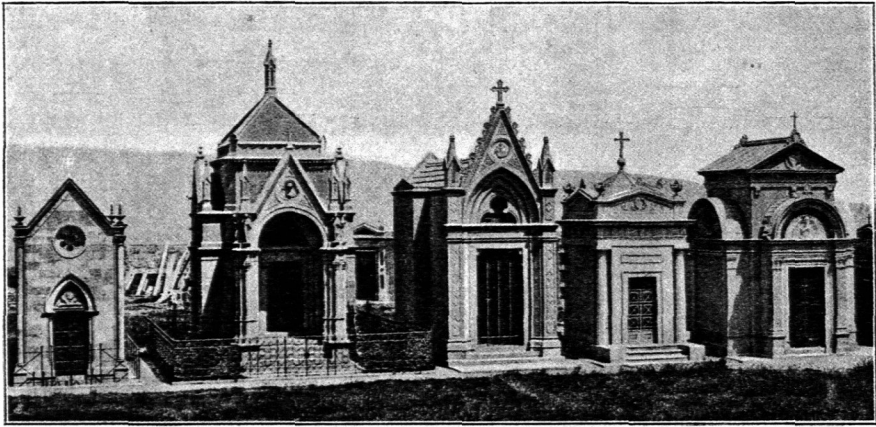
Mit größerem Geschick, da auch neueren Datums, ist die Einfriedigungsmauer des Friedhofes *San Miniato* bei Florenz durchgearbeitet, welche vier übereinander angeordnete Kolumbarienreihen enthält, die, wie schon erwähnt, in Abständen von je 10<sup>m</sup> durch kapellenartige, mit Altar versehene Nischen unterbrochen sind.

Fig. 169.  
(Zu Fig. 168.)



Gemauerte  
Reihengräfte  
im Freien<sup>89)</sup>.

Fig. 170.

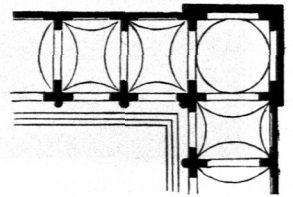


Grabkapellen.

Vom Friedhof *San Miniato* bei Florenz.

Interessant ist auch die Anlage der unterirdischen gemauerten Reihengräfte (siehe Art. 68, S. 55), die, in 2 Reihen nebeneinander angeordnet und in Sektionen geschieden, einen Teil des freien Totenfeldes dicht an der Einfriedigungsmauer in Anspruch nehmen (Fig. 167 bis 170). Das ganze leicht ansteigende Friedhofgelände, das ehemals von den Forts in Anspruch genommen war, ist durch Terrassenanlagen, die eine herrliche Aussicht auf Florenz bieten, geschmückt worden.

Fig. 171.



*Campo Santo* zu Vicenza.  
Hallensystem<sup>89)</sup>.

133.  
*Campo Santo*  
zu  
Vicenza.

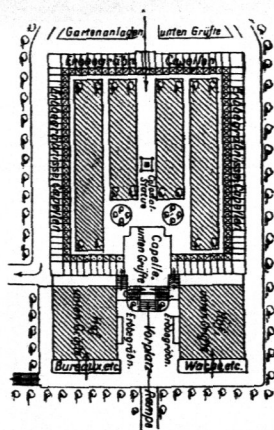
Die fortlaufenden Hallenbauten traten an Stelle der mit Kolumbarien versehenen Grenzmauern erst in der späteren Zeit auf. Die frühere Einteilung aber mit dem den Unbemittelten überlassenen freien Totenfelde blieb beibehalten. Als einfachstes Beispiel solcher Hallenbauten, welche die Gräfte der bevorzugten Klassen überdecken und an geschlossener Hinterwand Gelegenheit zum Anbringen von Denkmälern bieten, können die Gruftarkaden des *Campo Santo* zu Vicenza genannt werden.

Sie sind in dichtem Ziegelmauerwerk ausgeführt. Die geschlossene Hinterwand, an der Denkmäler planlos aufgestellt sind, ist nur geputzt. Die unterirdischen Arkadengrüfte bieten noch kein planmäßig angelegtes System von Grabzellen mit gemeinschaftlichen Mittelmauern; dies gelangte erst bei den Anlagen aus der späteren Zeit in Anwendung. Die Arkadengrüfte wurden je nach Bedürfnis gegraben, gemauert und überwölbt, wobei zwischen den einzelnen Grüften Erdwände bestehen blieben (Fig. 171<sup>89</sup>).

Von dem in Vicenza zuerst angewendeten Hallentypus, der als Vorbild für die ähnlichen Anlagen späterer Zeit diente, unterscheidet sich der Hallentypus des *Campo Santo* bei Neapel (Fig. 174<sup>89</sup>) im wesentlichen. Die offene Halle ist nicht von den freistehenden Denkmälern in Anspruch genommen, sondern ist in einzelne, mittels geschlossener Türen erreichbare kleine Altarräume geteilt. Diese sind durch Treppen mit den im Untergeschoß angeordneten Grufträumen, mit Kolumbarien ausgebildet, verbunden. Die Kolumbarien befinden sich unter jedem

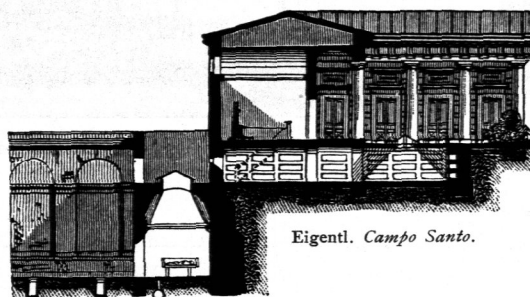
134.  
Campo Santo  
zu  
Neapel.

Fig. 172.



Lageplan.

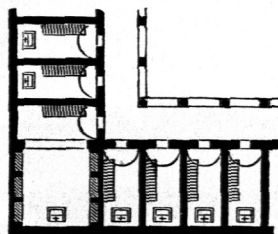
Fig. 173.



Vorhof. Leichenhalle.

Eigentl. Campo Santo.

Fig. 174.



Hallensystem.

Vom *Campo Santo* zu Neapel<sup>89</sup>).

Altarraum in 3 Reihen übereinander, die je 3 Einzelzellen enthalten, angeordnet. Der Eindruck dieser Hallen, mit den vergitterten Portalen, die in die Kapellenräume führen, ist etwas monoton. In dem von den Hallenbauten umschlossenen freien Platze ist die Denkmalgruppe der Religion (*Statua della Religione*) zur Aufstellung gelangt. Besonders reich ist die Ausschmückung des Friedhofes mit Familiengrüften (Maufölen), die sich zu förmlichen Gräberstraßen aneinanderreihen. Das Gesamtbild des Friedhofes (Fig. 172 bis 178) ist dank dem üppigen Baumwuchs sehr malerisch.

Die *Campi Santi* aus der späteren Zeit, die modernen italienischen Friedhofsanlagen, bieten bezüglich der Anordnung ihrer Hallenbauten ein verändertes Bild. Man gelangte zur Erkenntnis, daß durch die Einführung der an der Grenzmauer laufenden skulpturreichen Hallenbauten (wie dies in Vicenza der Fall ist) auf die Verwendung der Grenzmauer zur Ausbildung von Kolumbarien, was mit großem Erfolg verbunden wäre, verzichtet werden mußte.

135.  
Moderne  
Friedhöfe.

Um in großen Städten dem gesteigerten Raumbedürfnis zu entsprechen, wurde von der Errichtung der Hallenbauten an der Friedhofsgrenze abgesehen,

Fig. 175.



•Vogelschaubild.

Fig. 176.



Hallenbauten mit der Statue der Religion.

*Campo Santo* zu Neapel.

und man schritt zur Errichtung solcher auf einem bevorzugteren, mittleren Teil des Friedhofes, wobei sich die freie Rückwand der auf diese Weise angeordneten Hallenbauten zur Ausnischung mit Kolumbarien ausgezeichnet darbot. Löfungen dieser

Fig. 177.



Fig. 178.



*Campo Santo* zu Neapel.  
Gräberstraßen mit Maufoleen.

Art sind auf den modernen Friedhöfen von Brescia, Genua, Mailand, Bologna und Verona zu finden und vermögen als Musterbearbeitung für die Aufgabe einer neuzeitlichen Friedhofanlage vorzügliche Dienste zu leisten.

136.  
Campo Santo  
zu  
Brescia.

In Brescia ist im übrigen nicht nur die freie Rückwand mit Kolumbarien ausgestattet worden, sondern auch zum Teile die Vorderfront mit Grabarkaden. Die letzteren sind in ihrem Untergeschoß als einzelne, je eine Arkadenachse in Anspruch nehmende Maffengrüfte für Unbemittelte ausgebildet worden. In diesen Maffengrüften werden die Särge ohne Rücksicht auf Familienzugehörigkeit beigesetzt; doch werden die Namen der in jeder Maffengruft beigesetzten Toten auf stelenartigen Denktafeln, die an der Hallenrückwand angebracht sind, schematisch aufgezählt (Fig. 179 bis 181<sup>89)</sup>).

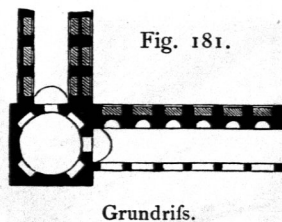
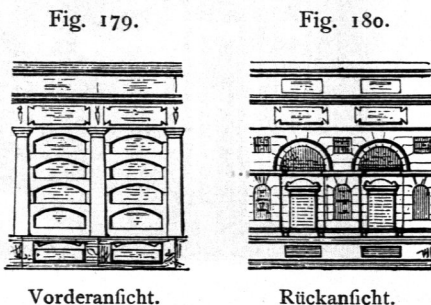
137.  
Campo Santo  
zu  
Genua.

Die Anlage der Hallenbauten auf dem am schönsten angelegten und zu den Meisterwerken der italienischen Friedhofskunst gehörenden *Campo Santo* zu Genua (*Cimitero di Staglieno*; Fig. 182 bis 188) bietet ein um so interessanteres Beispiel, als sie sich zweischiffig und zweigeschoßig gestaltet hat. Hinter den offenen, mit Skulpturen bedeckten Gruftarkaden ist neben den letzteren in der Art eines Obergeschoßes eine zweite geschlossene Halle errichtet worden, deren Wände an den beiden Seiten mit Kolumbarien versehen wurden.

Zu solcher zweigeschoßiger Ausbildung eignete sich allerdings die schroffe Berglehne, an welche der Friedhof stößt, ausgezeichnet. Aufser den den Unbemittelten überlassenen, mittleren Sektionen des niedriger gelegenen Totenfeldes sind alle Einzelbauten samt den Erbgrüften (Mausoleen) und Grabarkaden auf einem terrassenförmig aufsteigenden Gelände gelegen und bieten dem Besucher ein prächtiges Bild mit klarem Ueberblick über die Gesamtanlage.

Das Untergeschoß der beiden Hallenbauten wurde in beiden Fällen zur Ausbildung von einzelnen Arkadengrüften zu Erbbegräbniszwecken verwendet. Jeder Achsfenteilung entsprechen hier 2 Erbbegräbnisse mit je 12 Grabstellen, wobei auch die in der Achsenmitte und in den Leibungen der freien Halbwand errichteten Denkmäler den beiden hier beigesetzten Familien gehören. In jeder einzelnen Grabzelle werden 2 Särge übereinander ohne Abfonderung beigesetzt; oft wird aber auf Verlangen der obere Sarg auf einen eisernen Rahmen (von der  $\square$ -Form), der den unteren Sarg zudeckt und vor dem Zusammengedrücktwerden schützt, gestellt. Die Tiefe dieser einzelnen Gruftzellen beträgt 1,10 bis 1,15 m, ihre Länge 2,10 m und die Breite 0,80 m. Der Fußboden jeder Gruftzelle wird mit einer Steinplatte (aus Ardefia) ausgepflastert. Der Verschluss ist doppelt: zuerst kommt eine 20 mm starke, in die Gruftwände eingemauerte Steinplatte; dann folgt eine 13 mm dicke, eingefalzte Marmorplatte; der Zwischenraum zwischen den Verschlussplatten, dessen Höhe 30 mm beträgt, wird mit Kalkerde ausgefüllt. Manche von den Gruftzellen unter den Arkaden, in denen der Grundwasserstand besonders hoch gelegen ist (bis zu 2 m unter der Erdoberfläche), werden mit Blei ausgegossen, um sie gegen das Eindringen des Grundwassers zu sichern.

Aufser diesen der Achsfenteilung entsprechenden 2 Begräbnisstätten mit je 12 Grabstellen befinden sich auch an der geschlossenen Wand, die nischenartig (1 m Vertiefung) ausgebildet ist, einzelne kleinere Begräbnisstätten, welche nach der Ausfüllung der ganzen Grabstätte mit einem



Hallenbauten auf dem *Campo Santo* zu Brescia<sup>89)</sup>.

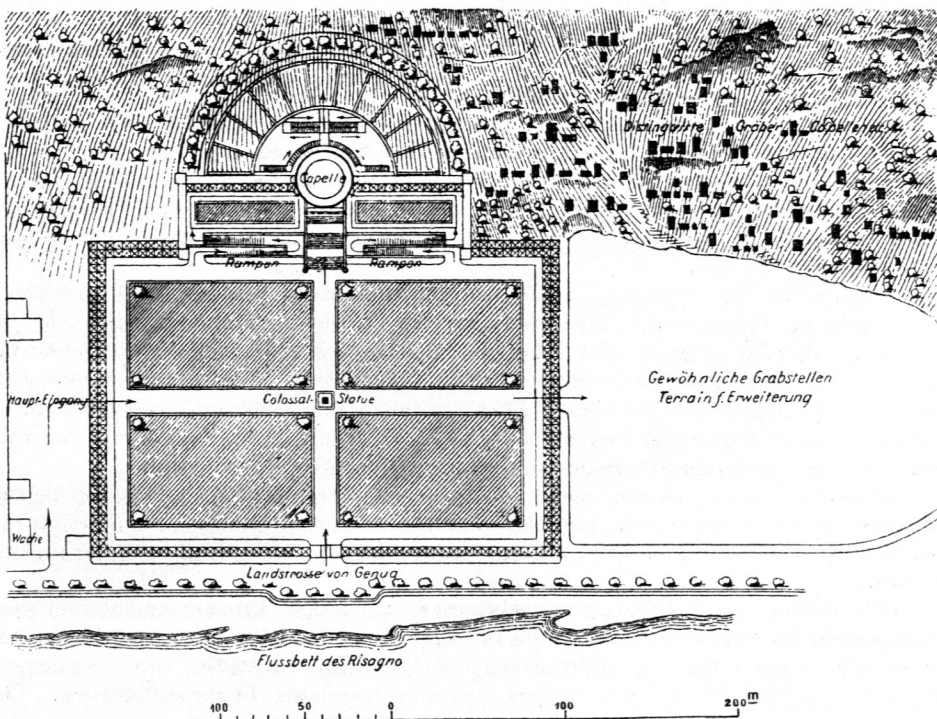
<sup>89)</sup> Fakf.-Repr. nach: Vom Fels zum Meer 1892-93, Bd. 1, S. 288, 289.

Fig. 182.



Vogelchaubild<sup>90)</sup>.

Fig. 183.



Lageplan.

Campo Santo zu Genua.

in der Nische aufgestellten Denkmale über dem Grabe verfehen werden. Die Fundamentwände für das Denkmal find gleichzeitig die Grabkammerwände und besitzen eine Stärke von 20 cm. Diefes letztere System, welches in Anwendung kommt, um die ganze Kolonnade auszunutzen, hat den Nachteil, daß das Denkmal vor dem vollständigen Ausfüllen der Grabstelle nicht errichtet werden kann.

Von den oberirdifchen, in den Hallenbauten angebrachten Kolumbariengräbern bestehen 2 Arten:

α) diejenigen in den geschlossenen, höher gelegenen und

β) diejenigen in der der äußeren Front zugewendeten, geschlossenen Kolonnadenwand der niedriger gelegenen, nach vorn offenen Hallenbauten.

In letzterem Falle find bei den Kolumbarien für Erwachsene zwischen den lotrechten, 40 bis 50 cm starken Scheidewänden wagrechte, 6 cm starke Steinkappen (aus Bevola) gespannt, die die Wände in einzelne Kolumbarienzellen teilen. Die Größe der Kolumbarienöffnung ist  $2,25 \times 0,81$  m; die Tiefe der Zellen beträgt 80 bis 85 cm. Die Kinderleichen werden in besonderen Kolumbarienzellen beigefetzt, deren Oeffnung  $1,25 \times 0,50$  m groß ist und deren Scheidewände nur 15 cm stark find. Der Verschluss ist in beiden Fällen ganz eigenartig. Die Oeffnung wird mit einer 6 cm starken Ziegelwand vermauert; die oft 10 bis 15 cm starke Marmorplatte wird an diese Ziegelwand angeftellt; ihre Last, die infolge der oft vorhandenen reichen ornamentalen Verzierungen bedeutend ist, ruht aber nicht auf den dünnen wagrechten Kappen; fondern die Platte wird an die Seitenscheidewände mit Eifen- oder Kupferflücken befestigt, welch letztere mit der Platte mittels Schwefel verbunden werden.

Außer den an einer Seite offenen Arkaden find noch geschlossene Kolumbarienarkaden, an beiden Seiten mit Zellen verfehen, an die ersteren angebaut; diese werden an der freien Seite durch hohes Seitenlicht erhellt (Fig. 184 bis 188).

Der Mittelpunkt der Hallenbautenanlage ist durch die Errichtung einer pantheonartigen Halle für die Einfegnungszeremonien betont worden, an welche sich die Hallen an beiden Seiten anschließen. Die Einfegnungshalle bietet in ihrem Untergefchoß, der Krypta, ebenfalls Grüfte, die unter dem Kryptaboden radial angeordnet find. Die Verschlüsse der letzteren find gleich denen der Arkadengrüfte. (Näheres darüber siehe Art. 66, S. 54.)

Die im Freien gelegenen Grüfte werden nur in einer Reihe, in einer Tiefe von 1,25 m, angelegt. Nach Verlauf des 10jährigen Turnus werden die Knochen aus den Reihengräbern in besonderen kleinen Särgen beigefetzt und in den allgemeinen Offarien (Knochenlagern) im Erdboden begraben.

Bezüglich des Begräbnisturnus in Genua ist nachstehendes bekannt. Bei der ersten Belegung wurde der Turnus auf 5 Jahre festgesetzt; die Leichen zerfetzten sich schon in 3 Jahren vollkommen, wobei die Säрге in einer Tiefe von 1,80 m in einem Kiesfandboden beigefetzt waren, welcher in einer 3,50 m starken Schicht auf felsigem Untergrunde auflagert. Aus diesem Grunde wurde die Zerfetzungsfrist bei der zweiten Belegung auf 3 Jahre 8 Monate herabgemindert. Nach 7 Rotationen aber wurde eine gewisse Ueberfättigung des Bodens mit Fäulnisprodukten nachgewiesen, weshalb die Turnusfrist wieder auf 4 Jahre 10 Monate verlängert wurde.

Gegenwärtig aber, nachdem bereits 10 Rotationen abgelaufen find, ist die Ueberfättigung des Bodens bereits so bedeutend, daß sie zu Phosphoreszenzerfcheinungen führt, die oft in den Sommernächten beobachtet werden können. Deshalb ist jetzt ein 10jähriger Turnus in Aussicht genommen.

Ueber die in den Hallenbauten angebrachten Sarkophage (Urnen) und die im Freien zu Kolumbarienzwecken verwendeten Maufoleen ist folgendes zu bemerken. Die freistehenden Sarkophage werden in der Mitte der Achsfenteilung der Kolonnade aufgestellt. (An manchen dieser Sarkophage bemerkte der Verfasser Spuren von durchfickernden Leichenflüssigkeiten! Diefem Uebel wird jetzt durch Ausgießen der inneren Sarkophagfläche mit Blei abzuhelfen verucht.)

Fig. 184.

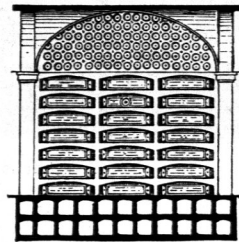


Fig. 185.



Längenschnitt durch die  
Kolumbarienhalle                      Skulpturenhalle  
auf dem *Campo Santo* zu Genua<sup>89)</sup>.

Oft werden auch 2 Sarkophage übereinander gestellt. Aufser den Maufoleen im Freien sind noch diejenigen zu erwählen, die in den Gruft- oder Kolumbarienarkaden zu dekorativen Zwecken als

Fig. 186.



Innenansicht der Hallenbauten.

Fig. 187.

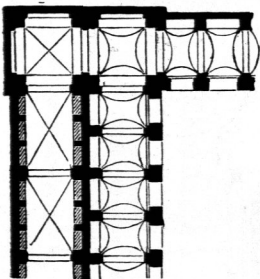
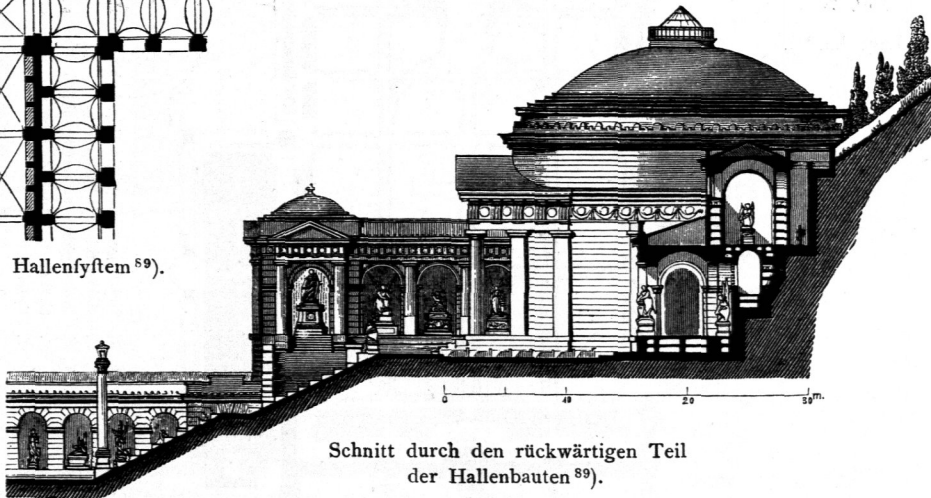
Hallensystem<sup>89)</sup>.

Fig. 188.

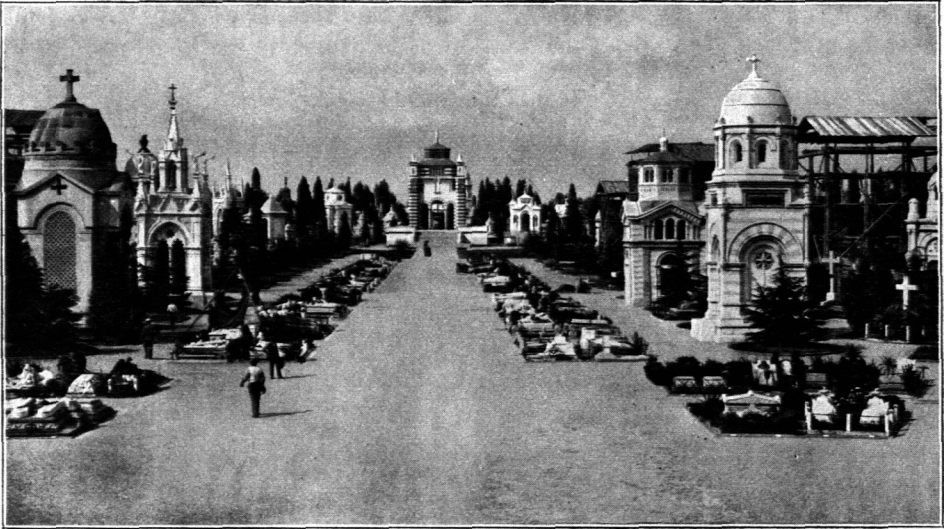
Schnitt durch den rückwärtigen Teil  
der Hallenbauten<sup>89)</sup>.

Vom *Campo Santo* zu Genua.

Unterbrechung an den Kreis- oder Mittelpunkten der Arkaden eingefchoben werden. Diese Maufoleen sind in ihren 3 geschlossenen Wänden mit 12 Reihen übereinander angeordneter Kolumbarienzellen versehen.



Fig. 189.



Gefamtanfsicht.

Leichenverbrennungshaus.

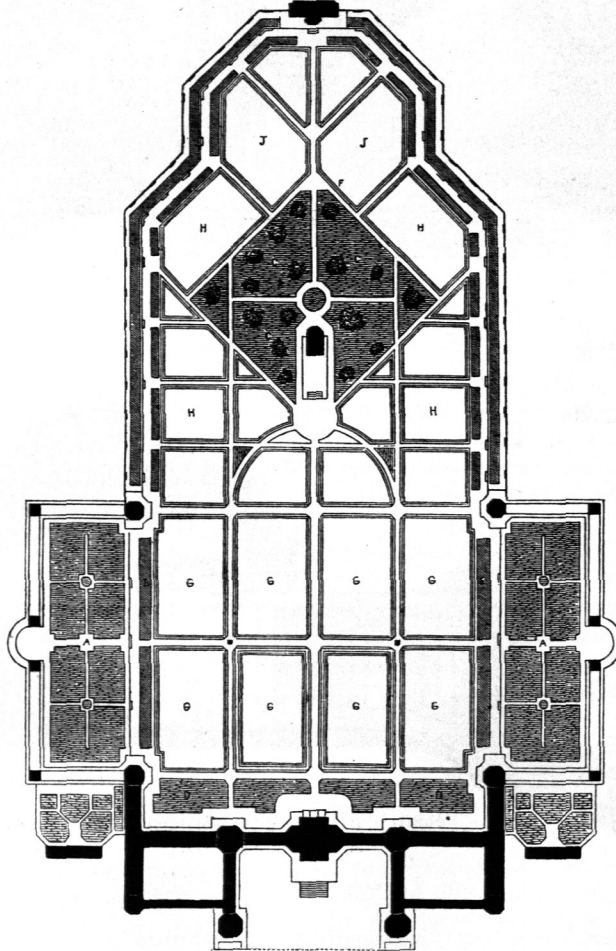


Fig. 190.  
Lageplan<sup>91)</sup>.

Arch.:  
*Maciacchini.*

*A, B.* Höher gelegene freie Hügelgräber mit Denkmälern.  
*C.* Nekropolis mit Maufolecn.  
*D, E, F.* Einzelgräber mit bechränktem Turnus (10 bis 30 Jahre).  
*G, H.* Gräber der Unbemittelten mit Nummersteinen.  
*J.* Refcrve.

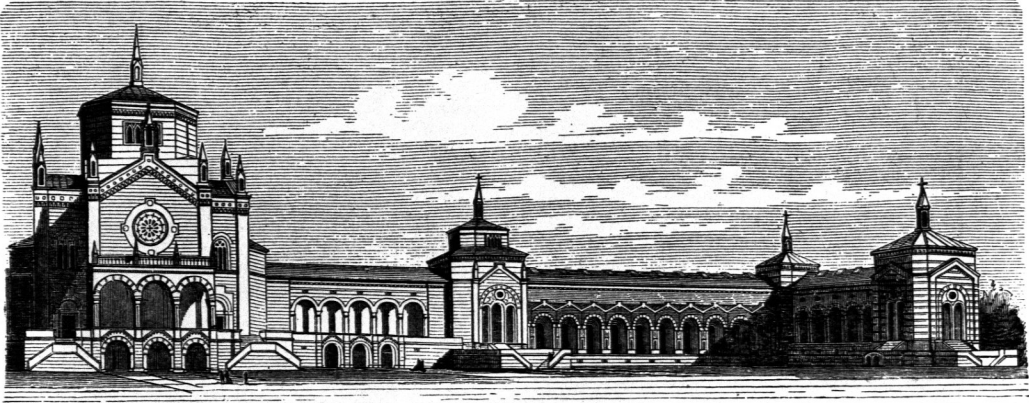
100 50 100 200<sup>m</sup>

*Campo Santo* zu Mailand.

Zweigeschoffig sind ebenfalls die Hallenbauten auf dem im Jahre 1867 von *Maciacchini* errichteten *Campo Santo* zu Mailand (*Cimitero monumentale*; Fig. 189 bis 199) gestaltet worden, und zwar ist die dortige Anlage nicht durch besondere Geländebeziehungen (wie dies in Genua der Fall war) bedingt, sondern nur daraus zu erklären, daß man eine möglichst weitgehende Raumausnutzung erzielen wollte.

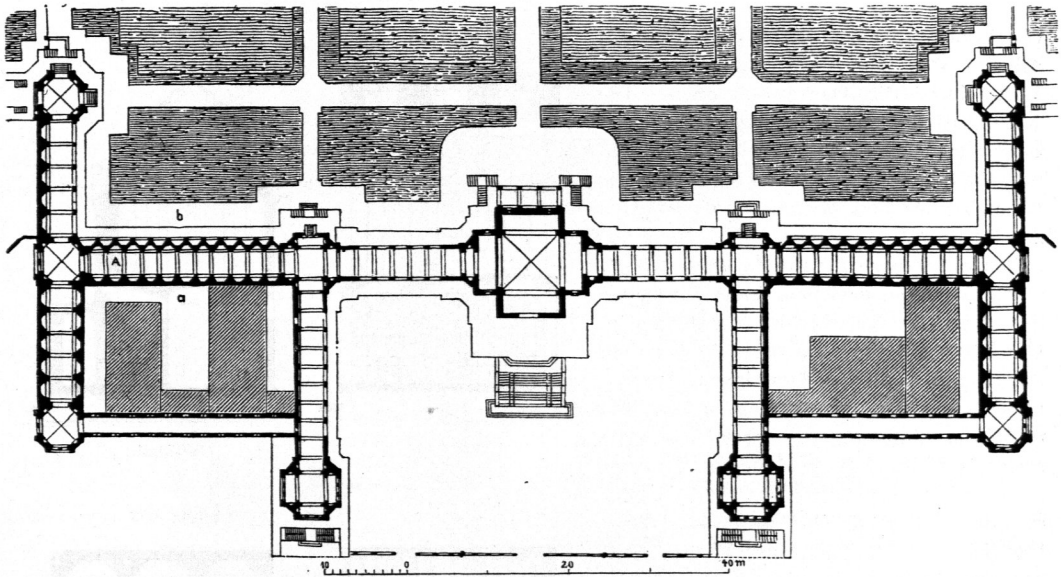
138.  
*Campo Santo*  
zu  
Mailand.

Fig. 191.



Anficht gegen das Gräberfeld.

Fig. 192.



Grundriß.

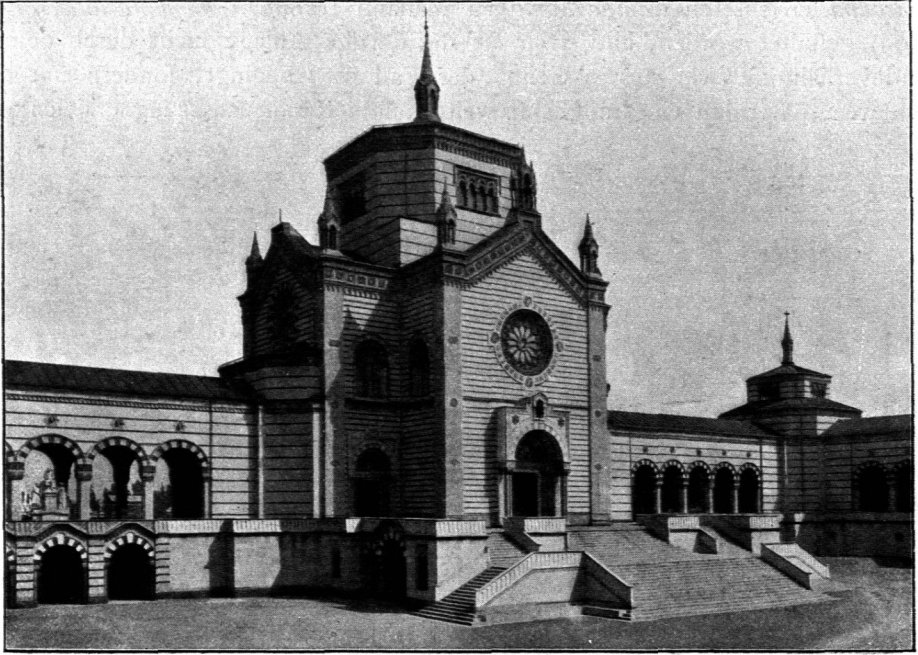
Hallenbauten auf dem *Campo Santo* zu Mailand<sup>92)</sup>.

Im Untergeschoß dieser Hallenbauten sind Katakomben angelegt worden; diese enthalten 3 Kolumbarien-Wandflächen mit insgesamt 20 Reihen übereinander gelegener Zellen, wovon 14 Reihen je zu 7 an beiden Seiten des inneren Ganges und 6 Reihen im Aufsgange angeordnet sind. Der letztere wird mit basilikalem hohem Seitenlicht durch enge Mauerfchlitz in den

<sup>91)</sup> Fakf.-Repr. nach: Deutsche Bauz. 1883, S. 583.

<sup>92)</sup> Fakf.-Repr. nach: ebendaf. S. 597.

Fig. 193.

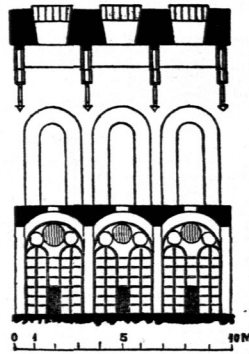


Mittlerer Teil der Hallenbauten auf dem *Campo Santo* zu Mailand.  
Anficht von der StraÙe aus.

oberirdischen Kolumbarien-Wandpfeilern erhellt. Der innere Mittelgang erhalt das Licht durch die Decke von oben. Die Kolumbarienwande sind nischenartig ausgebildet; manche dieser Nischen sind zu Erbbegrabnissen fur 36 Personen bestimmt. Die Kolumbarienzellen messen fur eine Person  $2,00 \times 0,60 \times 0,60$  m. Es gibt auch Familienkolumbarien fur 10 Personen, die mit einem Vorraum versehen sind, was wegen des doppelten Verchlusses sehr guntig ist. Der letztere besteht aus einer 4 cm starken Ziegelwand und einer 3 cm dicken Marmorplatte. Die monumentale Ausbildung und praktische Einteilung der Katakomben erreicht in Mailand ihren Hohepunkt.

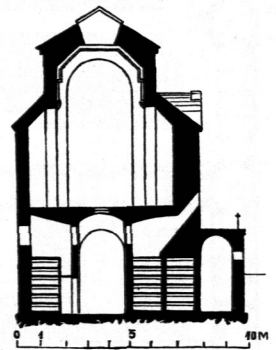
Das Obergeschoss der Hallenbauten, das dreifach ausgebildet ist und durch Dachlicht im Mittelschiffe erhellt wird, enthalt zwei innere und eine außere Reihe Wandnischen zur Aufnahme reicherer Denkmaler. Die Hallen sind rings von freien Terrassen umgeben und in ihrer Mitte durch eine apfidenformige, nach dem Friedhofe zu geoffnete Einfegungshalle unterbrochen, an den Eckpunkten durch niedrige Kapellenbauten gekront. Die Nischen der letzteren sind zur Aufstellung von reicheren Denkmalern bestimmt. Im Unter-

Fig. 194.



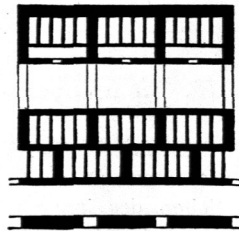
Langenschnitt.

Fig. 195.



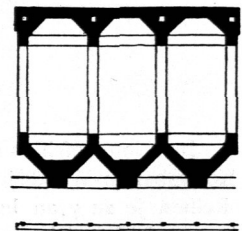
Querschnitt.

Fig. 196.



Untergeschoss.

Fig. 197.



Obergeschoss.

Teilgrundrisse und Schnitte zu Fig. 191 u. 192<sup>91)</sup>.

Fig. 198.



Teilansicht der Hallenbauten.

Fig. 199.



Offarium.

Vom *Campo Santo* zu Mailand.

Arch. : *Maciachini*.

gefchofs der sich an die Einfegungshalle zu beiden Seiten anschliessenden Arkadenbauten sind Durchgänge zum freien Totenfelde angeordnet. Die Flanken der Arkadenbauten sind rifalitartig vorgefchoben, einen grofsen mittleren Vorhof bildend, und maskieren zwei feitliche Höfe, in denen Verwaltungsgebäude und Pförtnerhaus untergebracht find.

Die ganze Hallenanlage nimmt im Hauptgrundrifs, deffen Form einem Petruskreuz ähnelt, den vorderen Teil des Friedhofes in Anspruch. Der übrige hintere Teil des Friedhofes ift durch eine niedrige Mauer umzäunt, deren Anfihtsfläche durch kapellenartige Nifchen in Abftänden von ca. 20 m unterbrochen und belebt wird. Die Teile *A* und *B* des freien Totenfeldes (Fig. 190) find um einige Stufen gegen das übrige Gelände erhöht. Dafelbst find die Hügelgräber, in Sektionen (zu je 10 bis 30 Gräber in zwei Reihen angebracht) eingeteilt, angeordnet worden. Der Teil *C* ift für einzelne Maufoleen als Erbbegräbniffe beftimmt. Die Sektionen *D*, *E*, *F* dienen für Einzelgräber mit beftränktem Turnus von 10 bis 30 Jahren, die Teile *G* und *H* für die Gräber der Unbemittelten, mit einfachen Nummerfteinen, nach dem Alter der beigefetzten Toten getrennt. Der Teil *F* ift für die nächfte Erweiterung des Friedhofes beftimmt. An den Hauptwegen find die Gräber der Unbemittelten durch doppelte Hügelgräber mit ftelenartigen Denkmälern verdeckt. Die vorderen diefer Hügelgräber find vom Hauptwege, die hinteren von einem 80 cm breiten Zwifchengange aus zugänglich.

In der Hauptachfe der ganzen Anlage find die Kirche und das für die Knochenrückftände der erdbefatteten Leichen beftimmte Offarium (Fig. 199) angelegt. Der Endpunkt derfelben Hauptachfe ift durch den Tempel für Feuerbefattung eingenommen. (Näheres hierüber fiehe unter B.)

Die Ausbildung des Untergefchoffes zu Katakombenhallen hat aufer in Mailand auch in Bologna auf dem dortigen *Campo Santo* (1800 errichtet; Fig. 200 bis 203) ftattgefunden, und zwar wurde zu diefem Zwecke das Untergefchofs des neuen Teiles der Arkadenbauten verwendet.

139.  
*Campo Santo*  
zu  
Bologna.

Die Katakomben beftehen aus drei parallel angeordneten Kolumbarienwänden mit 1,50 m breiten Zwifchengängen. Die Kolumbarienzellen find in drei Reihen übereinander angeordnet und durch 15 cm starke Ziegelkappen voneinander getrennt. Die Mafse der Zellen betragen 2,50 × 1,00 × 0,60 m. Die Gänge werden oben durch mit mattem Glas bedeckte Oeffnungen beleuchtet. Die Verchlüffe der Kolumbarienzellen beftehen aus einer 5 cm starken Ziegelwand und einer 2 cm dicken eingemauerten Marmorplatte. Die Ziegelwand, deren innere Ziegelreihe in Kalkmörtel aufgeführt ift und deren Außenreihe mit einem Anfrich von Kalk und Zement bedeckt ift, erweist fich in Bezug auf die vollftändige Undurchläffigkeit als unvollkommen; denn es ift penetranter Geruch und eine unatembare Luft an manchen Stellen, befonders in der Mitte der Katakomben, wahrzunehmen, felbst bei kühlerer Temperatur.

Unter den alten Arkadenbauten befinden fich Arkadengrüfte, fog. *Tombe in colonnade*, für Erbbegräbniffe, wobei jeder Achfenteilung drei Arkadengrüfte entsprechen, deren Mafse 2,25 × 0,72 m in der Breite, 2,50 m in der Tiefe betragen und die voneinander durch 18 cm starke Scheidewände getrennt find. In jeder Gruft werden 6 Särge (oder 4 Särge für Erwachsene und 3 für Kinder) übereinander ohne Zwifchenfchicht aufgestellt, und jede Gruft von oben mit einem Ziegelgewölbe bedeckt. Letzteres ift mit einer Mifchung von Kalk und Zement wagrecht abgeglichen und darüber mit einer Einziegeldecke anftatt der Verchlufsplatte bedeckt. Die Ziegeldecke und das Gewölbe werden bei jedem Sarge, der in die Gruft hinabgelassen wird, aufgeriffen und von neuem wieder aufgeführt; dies ift zwar nicht gerade ökonomifch und praktifch; es wird aber dadurch jedesmal ein vollftändig luftdichter Verchlufs hergestellt. Die Denkmäler werden an der gefchloffenen Wand aufgestellt, zu welchem Zwecke von der 3,50 m breiten Querachfe 1,00 m vorbehalten ift.

Der oberirdifche Teil der neuen Hallenbauten, die eigentlichen Kolumbarienarkaden, ift nicht nach dem freien Totenfelde hin geöffnet, fondern die Hallen bilden felbständige, meift dreifchiffige Räume; die äufseren gefchloffenen Wände find zu Kolumbarienzwecken verwendet. Aufer einzelnen Kolumbarienzellen gibt es auch Kolumbarienzellen für 4 Erwachsene und 2 Kinderleichen. Die Särge werden über- und nebeneinander ohne Trennungswände aufgestellt. Die Tiefe diefer Zellen beträgt 2,30 m und ihre Breite 90 cm, da 2 Särge nebeneinander gestellt werden. Die wagrechten Kappen zwischen den Zellen find 50 cm, die lotrechten Scheidewände 30 cm stark. Die Verchlüffe find denjenigen der Katakombenkolumbarien gleich.

Der Platz zwischen den Säulen der Mittelwände ift freiftehenden Denkmälern eingeräumt.

Im allgemeinen verdienen die Hallenbauten des *Campo Santo* von Bologna ihrer besonders gesteigerten Abmessungen halber und hinsichtlich der architektonischen Mannigfaltigkeit der Raumgestaltung eine ganz besondere Beachtung. Außerst effektiv wirkt auch die Markierung der Endpunkte aller Achsen durch kleine Kapellen.

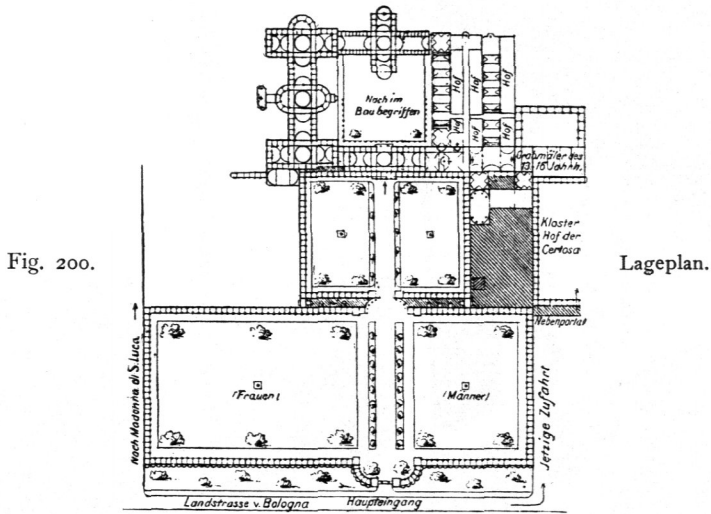
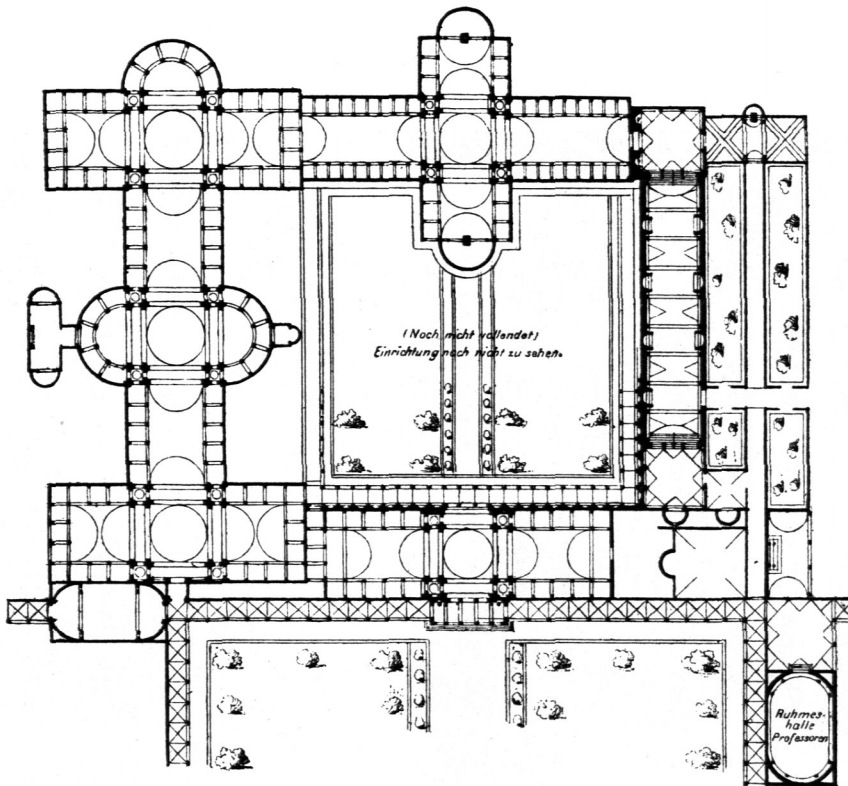


Fig. 201.



Grundriss der Friedhofsbaulichkeiten.  
*Campo Santo* zu Bologna<sup>92)</sup>.

Fig. 202.



Hallenbauten.

Fig. 203.



Inneres der Hallenbauten.

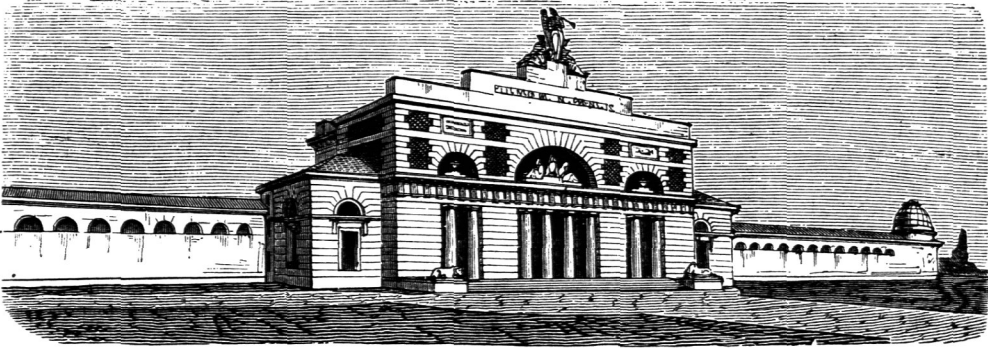
Vom *Campo Santo* zu Bologna.

Der *Campo Santo* zu Verona (angefangen im Jahre 1828; Fig. 204 bis 209<sup>93)</sup>, der dank seiner würdigen und künstlerischen architektonischen Ausgestaltung eine der schönsten Friedhofanlagen Norditaliens ist, weist eine in ihrer Grundrisslösung nicht weniger interessante Hallenanlage auf.

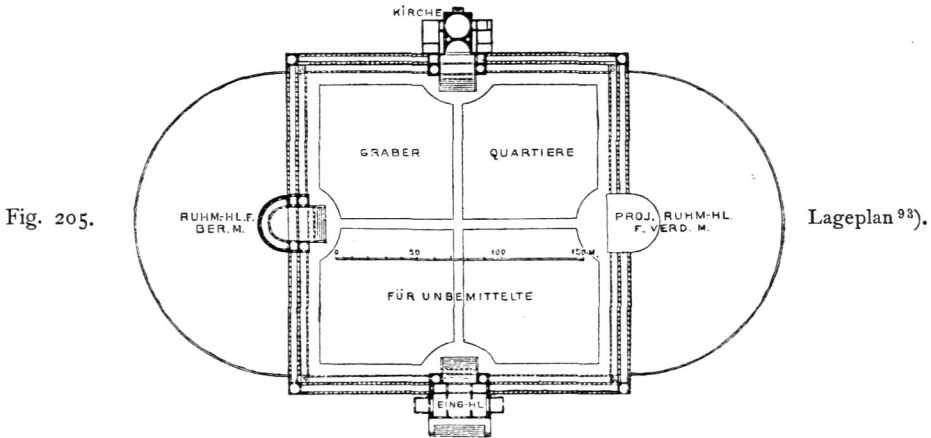
140.  
*Campo Santo*  
zu  
Verona.

Hinter den nach dem Totenfelde (mit den Gräbern der Unbemittelten) zu geöffneten Säulenhallen sind geschlossene Kolumbarienhallen angeordnet worden, die an den Kreuzungspunkten durch kleine Kapellen (Maufoleen) unterbrochen sind; unter den beiden Hallen sind

Fig. 204.



Eingangsportal von der Straße aus<sup>93)</sup>.



*Campo Santo* zu Verona.

Arkadengrüfte angelegt. Die Gruftarkadengräber besitzen sehr große Abmessungen ( $3,00 \times 2,50$  m), und ihr Rauminhalt wird ziemlich stark ausgenutzt. Bei einer Tiefe von 2,50 m werden bis zu 40 Särgen auf- und nebeneinander ohne Trennungswände gestellt. Die Grüfte werden von oben mit zwei 26 cm starken Verschlussplatten aus Stein, die durch einen Zwischenraum geschieden sind, versehen. Zum Aufheben der letzteren dient ein Schlitz in der Mitte der Platte (in welchem der Hebehaken angreift), der mit einem eisernen, runden Deckel von 5 cm Durchmesser verschlossen ist. Die gleiche Art von Verschlüssen zeigen auch die gemauerten Grüfte im Freien.

Die Höhe der einzelnen Kolumbarien in den geschlossenen Hallen beträgt 76 cm; die wagrechten Kappen sind 14 cm stark. Nach Ablauf des für die Gräber im Freien bestimmten 10jährigen Turnus werden die Knochenreste im allgemeinen Offarium untergebracht. Zu diesem Zwecke ist

<sup>93)</sup> Fakf.-Repr. nach: Deutsche Bauz. 1883, S. 569, 573.



unter der 6 m breiten Hauptallee des Friedhofes ein Tunnel mit 40 cm dicken Wandungen und 26 cm starkem Gewölbe ausgemauert; die Länge des Tunnels beträgt 10 m, die Tiefe 6 m. Die Oeffnung zum Hineinwerfen der Knochen aus den Reihengräbern, die mit dem gleichen Verschlusse versehen ist wie die Gräfte im Freien, befindet sich in der Mitte des Knochenlagertunnels.

141.  
Friedhof  
zu  
Messina.

Von den süditalienischen Friedhöfen sei an dieser Stelle der bemerkenswerteste, der neue Friedhof zu Messina (Arch.: Savoia; Fig. 210 bis 214<sup>94</sup>) vorgeführt. Dieser wurde 1872 eröffnet und stellt ein Werk von ungewöhnlichem Kunstwerte dar.

Die Eingangspforte des Friedhofes, die südlich von der Stadt gelegen ist, wird von zwei mächtigen Torpfeilerbauten begrenzt, über deren jedem sich ein Sarkophag erhebt. Zuerst betritt man den vorderen, parkartig angelegten Teil des Friedhofes, hinter dem das Hauptgebäude angeordnet ist. Der Unterbau des letzteren enthält eine Anlage von hohen, mit Steingewölben überdeckten Grabkammern; die letzteren sind als Mauernischen ausgebildet und mit Marmorplatten verschlossen. Die Gebeine gelangen erst nach einjährigem Verbleiben in der Erde, wo der Leichnam vollständig sich zum Knochengerippe zersetzt, zur Bestattung in den Hallengrüften.

Das Hauptgebäude enthält nur Grabdenkmäler und zerfällt in den Mittelbau und in Flügelbauten. Der pantheonartige, kuppelförmige Mittelbau ist für das Aufstellen von Denkmälern großer Männer bestimmt. Zu den Flügelbauten gelangt man von der Vorhalle, die vor dem Mittelbau gelegen ist. Die Flügelbauten enthalten Familien- und Genossenschaftsgräber. Am Ende

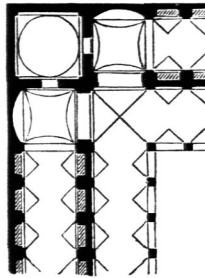
<sup>94</sup>) Fakf.-Repr. nach: Centralbl. d. Bauverw. 1889, S. 126, 127.

Fig. 206.



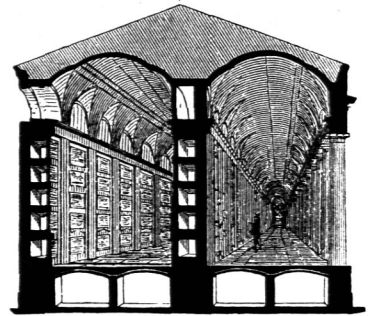
Anficht vom Gräberfeld aus.

Fig. 207.



Hallensystem<sup>93</sup>).

Fig. 208.



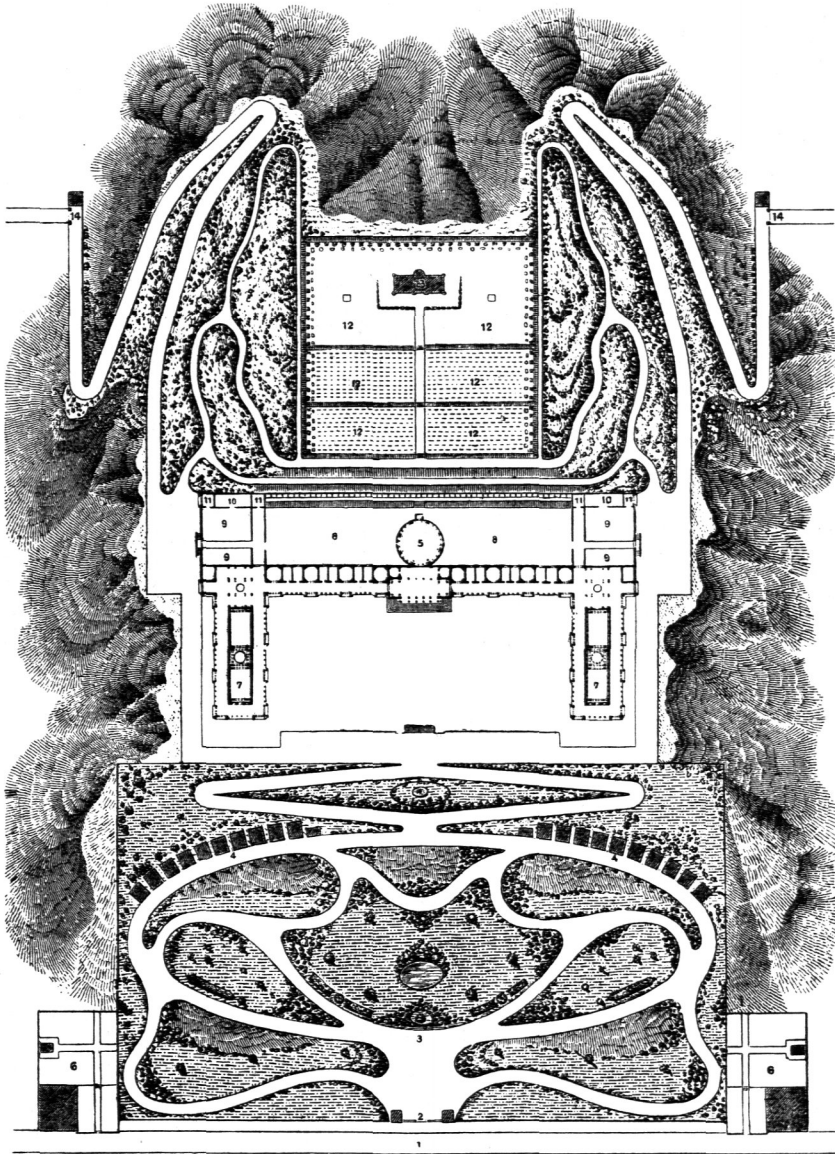
Querschnitt der Hallen<sup>93</sup>).

Fig. 209.



Eingangportal vom Gräberfeld aus.  
Vom Campo Santo zu Verona.

Fig. 210.



## Friedhof zu Meffina.

Gesamtplan<sup>94)</sup>.

- |   |   |  |
|---|---|--|
| 1. Provinzialtraße von Meffina<br>nach Catania. | 7. Denkmalhallen.   | 9. Privatgräber.                                   |
| 2. Haupteingang.                                | 8. Platz für vorübergehende Be-<br>stattung derjenigen Lei-<br>chen, welche in einem Erb-<br>begräbnis beigesetzt werden<br>sollen (Grab I. Kl.). | 10. Leichenhallen.                                 |
| 3. Gartenanlage.                                |   | 11. Zimmer für die Leichenschau<br>und die Aerzte. |
| 4. Bruderchaftskapellen.                        |   | 12. Reihengräber.                                  |
| 5. Pantheon (Ruhmeshalle).                      |   | 13. Haus der Klosterbrüder.                        |
| 6. Kapellen.                                    |   | 14. Nebeneingänge.                                 |

der Flügelbauten erheben sich offene Hallen, die den beiden Seitengebäuden als Vorplätze dienen.

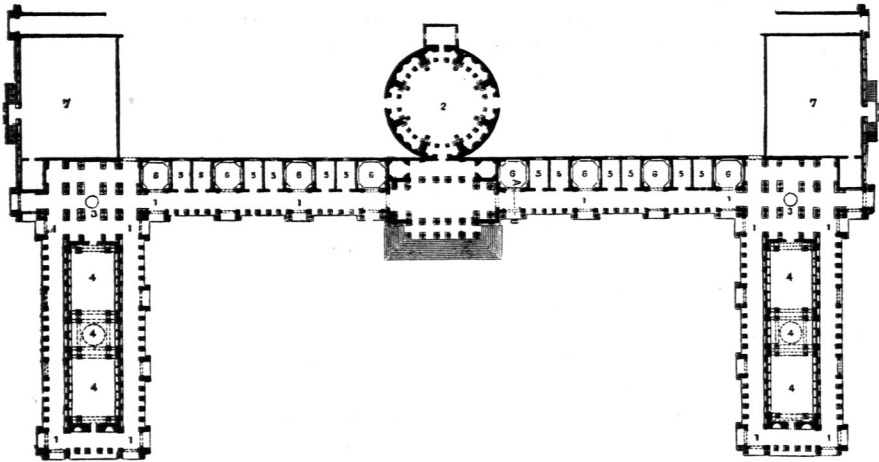
Der tiefer- und der höhergelegene Teil des Geländes sind für die Reihengräber der Unbemittelten bestimmt und von Parkanlagen umringt, in denen Einzelgräber und Familiengrüfte im Freien angeordnet sind. Den Abchluss bildet das am Ende des Friedhofes gelegene Gebäude für die geistliche Bruderschaft.

Fig. 211.



Gesamtansicht.

Fig. 212.

Grundriss des Hauptgebäudes<sup>94)</sup>.

1. Säulenhallen.  
2. Ruhmeshalle.

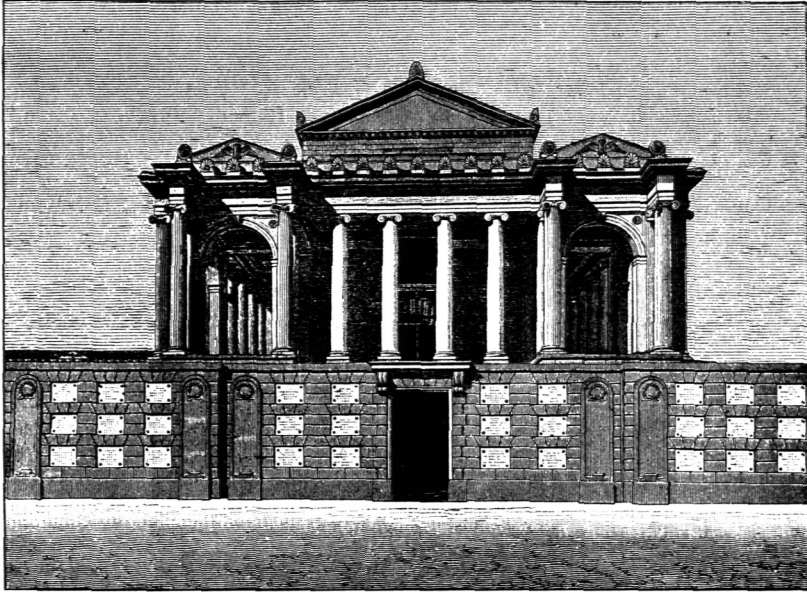
3. Vorhallen.  
4. Denkmalthallen.

5, 6. Einzelkapellen.  
7. Privatgräber.

Vom Friedhof zu Messina.

Arch.: Savoia.

Fig. 213.

Hallenarchitektur auf dem Friedhof zu Meffina<sup>94</sup>).

## 4) Frankreich.

In älterer Zeit fand in Paris die Bestattung der Leichen innerhalb der Stadt, im Bereiche von Kirchen und Kapellen, statt. Sämtliche Kirchen und Klöster von Paris waren früher Begräbnisstätten. Allmählich wurde der Boden mit den Zer-

142.  
Aeltere  
Pariser  
Friedhöfe.

Fig. 214.

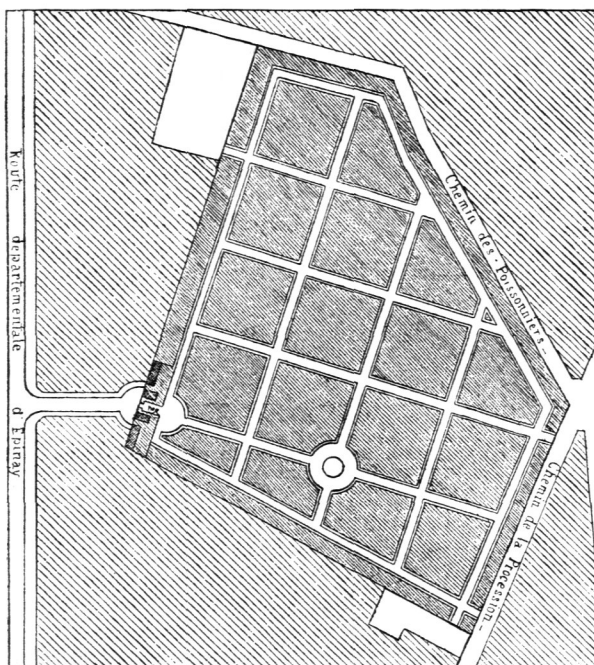
Hallengruftanlage auf dem Friedhof zu Meffina<sup>94</sup>).

fetzungsprodukten der Leichen so durchtränkt, daß er keinerlei Stoffe mehr aufzunehmen in der Lage war.

Später wurden die Ueberreste der Verstorbenen nach dem alten (seit 1826 geschlossenen) östlichen Friedhof gebracht, wo die Grabstätten eine Grundfläche von 1110 qm einnahmen. Als dieser überfüllt war, schaffte man die Leichen in die alten Steinbrüche, von denen Paris unterhöhlt ist, in die sog. Katakomben.

So geschah es bei den Katholiken. Die Protestanten besaßen einen nur ihnen gewidmeten Friedhof. Im Jahre 1685 wurde er ihnen entzogen, und sie mußten sich (in der Zeit der Hugenottenverfolgungen) mit geheimen Begräbnisplätzen begnügen. Von letzteren ist nur einer, der *Cimetière des Innocents*, bis heute erhalten.

Fig. 215.



Friedhof zu St.-Ouen bei Paris<sup>95</sup>).

Vornehme Verstorbene wurden wohl auch in den gewölbten Hallen der Kirchen bestattet. Hingegen wurden die Leichen der ärmeren Leute in der unwürdigsten Weise behandelt. Große Gruben wurden ausgeschachtet, in welche man 1200 bis 1500 Leichen durcheinander warf.

Diese unhaltbaren Zustände beschäftigten im Jahre 1763 das Parlament, und dieses erließ 1765 den Befehl zur Errichtung von 7 bis 8 Kirchhöfen außerhalb der Stadt Paris. Die Bestattung der Leichen innerhalb der letzteren wurde unterfagt.

Im Jahre 1801 wurde die Schaffung von neuen Begräbnisstätten als notwendig erkannt, und es entstanden die bekannten drei großen Friedhöfe im Norden, Osten und Süden (außerhalb) der Stadt: *Père-Lachaise*, *Montmartre* und *Montparnasse*. Schon nach wenigen Jahren mußten sie erweitert werden.

Weiters kamen die Friedhöfe zu Vaugirard, Clamart und Sèvres hinzu, die allerdings bald geschlossen wurden; ferner zwei andere zu Ivry und zu St.-Ouen

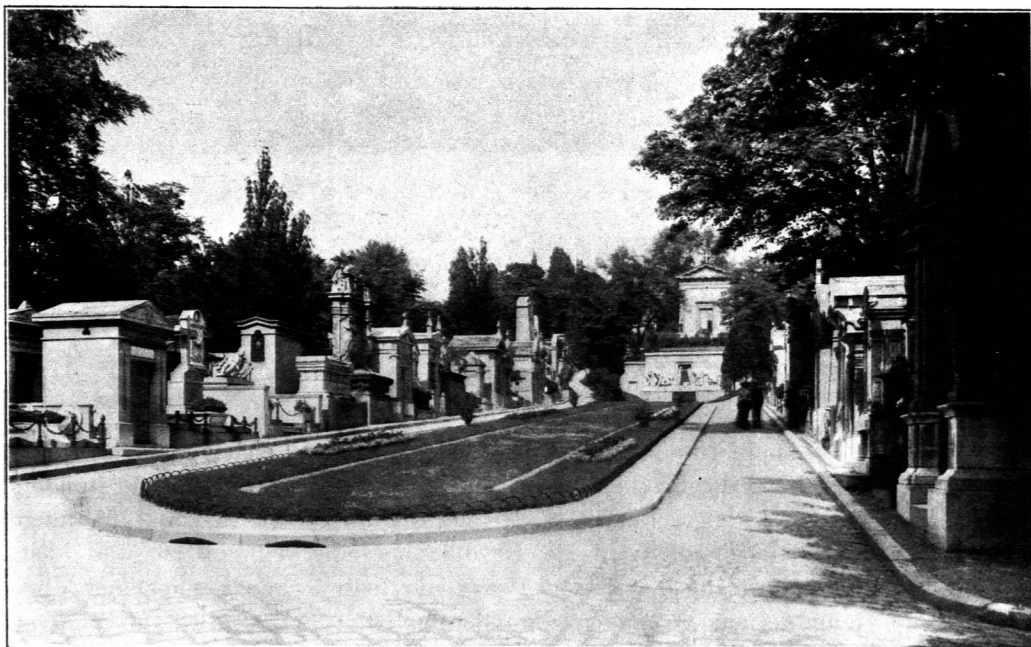
143.  
Spätere  
Friedhöfe  
in  
Paris.

Fig. 216.



Eingangsportal.

Fig. 217.



Ansicht der Hauptallee mit dem Denkmal »Den Toten«.  
(Letztes von *Bartholomé*.)

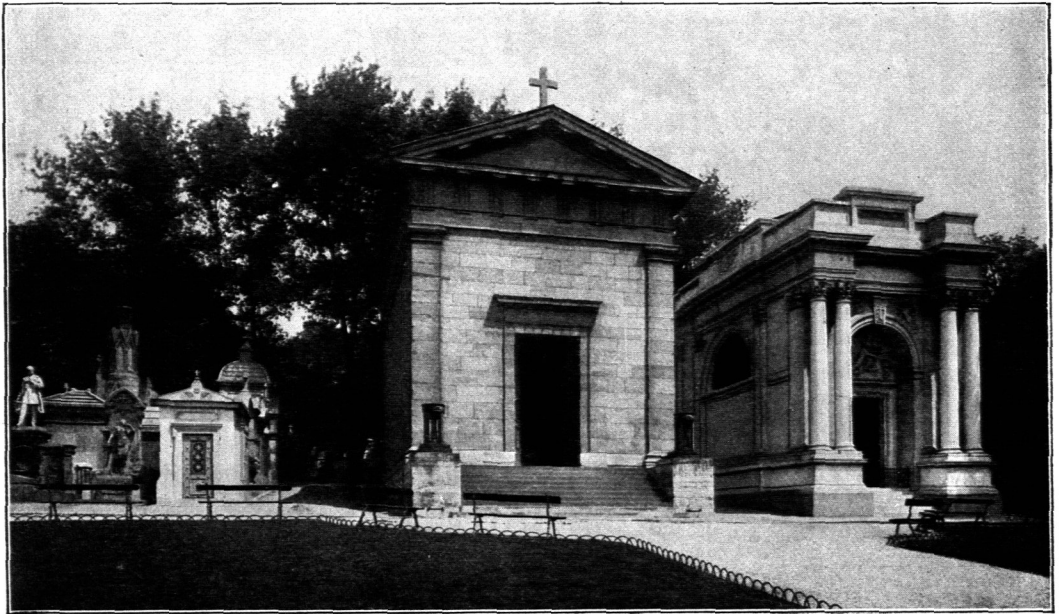
Vom Friedhof *Père-Lachaise* zu Paris.

(Fig. 215<sup>95</sup>), letzterer als Ersatz für den Nord- und den Westfriedhof, die beide noch in Benutzung standen. Durch die Vereinigung der *Banlieue* mit der Hauptstadt kamen noch 15 weitere Friedhöfe hinzu, so daß Paris deren 20 besaß.

Auf den genannten drei großen Friedhöfen werden gegenwärtig nur noch die Erbgrüfte benutzt. Auf dem *Père-Lachaise*-Friedhof (Fig. 216 bis 218) wurden mehr als 1½ Millionen Leichen bestattet, auf demjenigen von Montmartre über 150000.

Um das Jahr 1870 wurde bei Méry-sur-Oise, 21 km von Paris entfernt, auf sandigem, unfruchtbarem Gelände, ein neuer Riefenfriedhof zur Ausführung gebracht, dessen Anlagekosten 6200000 Franken betragen. Dieser Friedhof ist mit der Stadt

Fig. 218.

Kapelle auf dem Friedhof *Père-Lachaise* zu Paris.

durch eine Eisenbahn verbunden, die auf der in Paris befindlichen Zentralstation, die in der Nähe des früheren Nordfriedhofs gelegen ist, endet.

### 5) England.

Auch in England wurden lange Zeit hindurch die Leichen innerhalb der Städte in der Umgebung der Kirche, auf den sog. *Church-Yards*, bestattet, in London bis 1852. Naturgemäß zeigten sich die gleichen Mißstände wie in Paris; sie traten sogar in erhöhtem Maße auf, weil die Bevölkerung eine viel größere war. Die gesamte Grundfläche, welche die *Church-Yards* innerhalb Londons einnahmen, betrug nur die Hälfte derjenigen, welche zum allermindesten (110 Gräber auf  $\frac{1}{4}$  Acre) hätte vorhanden sein müssen; einige davon, wie diejenigen von St. Mary at Hill, St. Georges Burial ground, Utbridge Road St. Olaf und Touley Street, hatten an

144.  
Städtische  
Kirchhöfe.

<sup>95</sup>) Fakf.-Repr. nach: *Gaz. des arch. et du bât.* 1877, S. 176.

Gräbern das 10fache der größten zulässigen Belegung — nämlich 1200 Gräber auf  $\frac{1}{4}$  Acre — aufgenommen.

Außerhalb der Stadt gelegene Friedhöfe oder *Cemeteries* waren bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts nur vereinzelt zu finden. Erst, als 1852 die städtischen Kirchhöfe geschlossen wurden, entstanden von da an bis 1862 etwa

145.  
Friedhöfe  
außerhalb  
der Stadt.

400 freigewählte Leichenbestattungskollegien (*Burial boards*), die sich mit der Errichtung von Friedhöfen außerhalb der Stadt befaßten. Außerdem wurden von Aktiengesellschaften zu gleichem Zwecke recht einträgliche Unternehmungen in das Leben gerufen. Die Zahl der privaten, außerhalb der Städte angelegten *Cemeteries* war nur eine geringe.

Zu den in damaliger Zeit entstandenen *Burial grounds* gehören: diejenigen in East London, City of London (Fig. 219 u. 220<sup>96</sup> u. <sup>97</sup>), Tower hamlet, Kensal Green Cemetery. Der prachtvollste Friedhof ist jener zu Woking (in Surrey, 40 km von London entfernt); er wurde 1852 durch die *London Necropolis and National Mausoleum Company* (in Woking), eine private Unternehmungsgesellschaft, errichtet (Fig. 221).

Dieser Friedhof steht durch den London and South Western Railway mit dem städtischen Leichentransporthaus »Westminster Road Station« zu London (unweit der Waterloo-Station gelegen) in Verbindung.

Hierin dürfte das Vorbild für die Leichenbeförderung zu suchen sein, wie sie in neuerer Zeit in den deutschen Großstädten eingerichtet wird.

Dieses Transporthaus enthält im Erdgeschofs eine Anzahl von Aufbahrungsfälen, in denen die Leichen bis zu ihrer Beförderung nach dem Friedhof ausgestellt werden. Im I. und II. Obergeschofs sind einige Wartefäle I. und II. Klasse und ein Wartesaal III. Klasse angeordnet. Die

<sup>96</sup>) Fakf.-Repr. nach: *Builder*, Bd. 13, S. 578.

<sup>97</sup>) Fakf.-Repr. nach ebendaf., Bd. 14, S. 103.

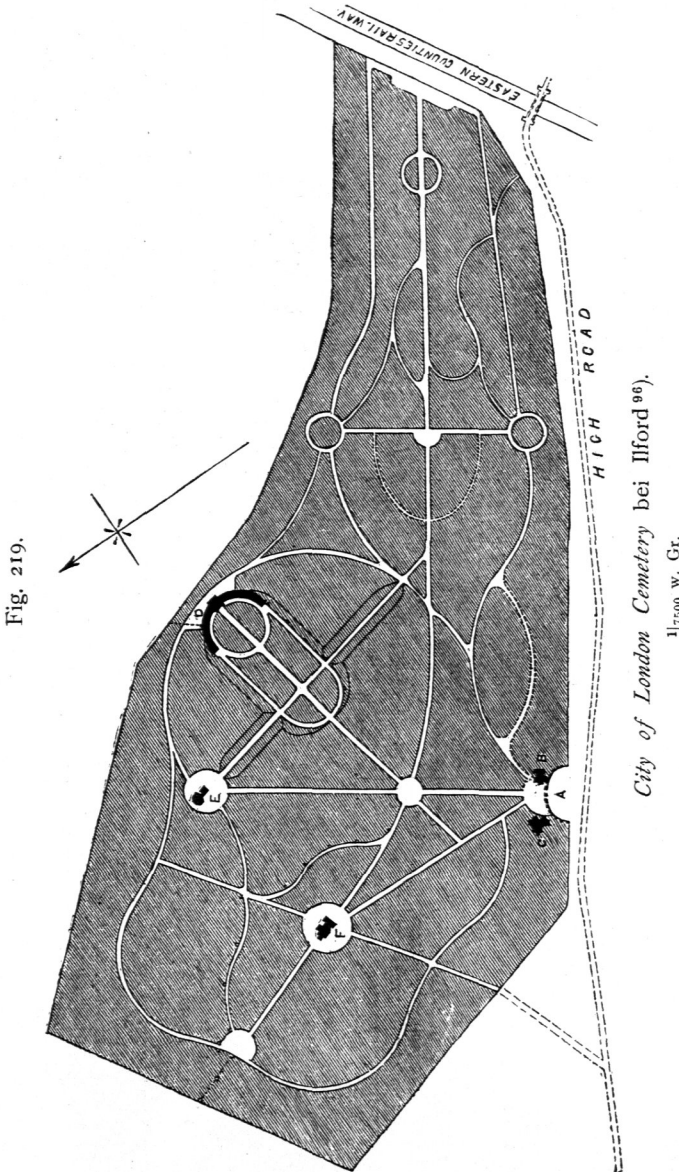


Fig. 219.

City of London Cemetery bei Ilford<sup>96</sup>.

$\frac{1}{1500}$  w. Gr.



Fig. 220.

Eingangsportal des *City of London Cemetery* bei Ilford<sup>97)</sup>.

Arch.: Haywood.

Beförderung der Leichen vom Erdgeschoß auf die Strafe vollzieht sich in einem Aufzug. Die Eisenbahn-Leichenwagen III. Klasse sind 5,75 m lang, 2,30 m breit und 1,80 m hoch; sie sind in 3 Stockwerke mit je 4 Abteilungen für je 2 Leichenbahnen geteilt, so daß sie 24 Leichen aufnehmen können. Die Leichenwagen I. und II. Klasse sind in zwei Stockwerke zu 7 Abteilungen geteilt und bieten Raum für 12 Leichenbahnen. Jedes Wagenstockwerk ist gelüftet und mit Gleisboden versehen. Die Abfahrten der Wagen III. Klasse vom Leichentransporthaus vollziehen sich zweimal in der Woche (10 Uhr 50 Minuten Morgens); diejenigen der I. Klasse alltäglich, nach Bestimmung der Angehörigen.

Die Leichenhäuser des Woking Friedhofes sind wiederum in Wartefälle III. Klasse und solche I. und II. Klasse eingeteilt; außerdem sind ein Aufbahrungsraum, ein Verwaltungs-

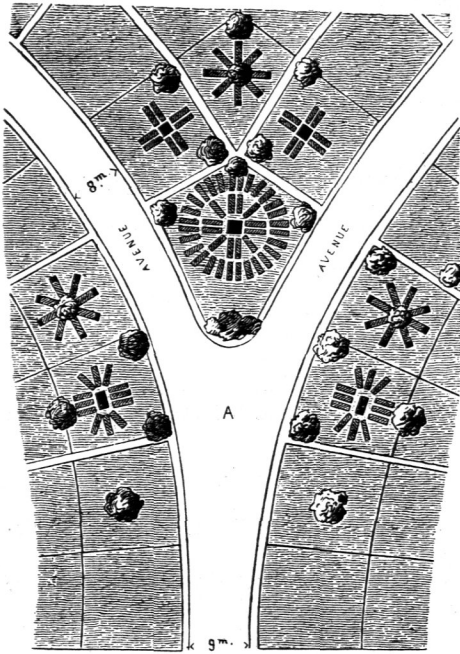
Fig. 221.



Vom Friedhof zu Woking.

Eisenbahnstation.

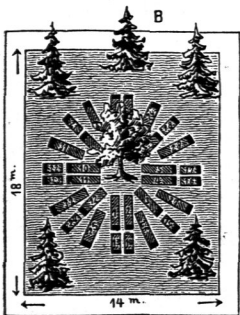
Fig. 222.



Familienbegräbnisstätten  
auf dem *Spring Grove Cemetery*  
bei Cincinnati<sup>102)</sup>.

(Avenuen), Brücken, Tunnel u. f. w. durchziehen das Gelände, um es bequem be-  
gehen zu können. Alle diese Friedhöfe sind von den Satzungen religiöser Gemein-  
schaften oder von kirchlichen Beschränkungen völlig unabhängig und sind Privat-  
eigentum von Genossenschaften. Nach dem Ableben des letzten Mitgliedes einer  
solchen Genossenschaft wird der Park zur unantastbaren Heimstätte der Toten.  
Da diese Friedhöfe oft in größerer Entfernung von der betreffenden Stadt sich  
befinden, so erhalten sie Bahnverbindung mit letzterer.

Fig. 223.



Grabstätte  
einer Genossenschaft  
auf dem  
*Spring Grove Cemetery*  
bei Cincinnati<sup>102)</sup>.

zimmer u. f. w. vorhanden. Die Beförderung der  
Leichenbahnen von der Eisenbahnwagenstation in  
das friedhöfliche Leichenhaus geschieht mit Hilfe  
von Transportwagen (2,30 × 0,80 m) auf einem Gleise.

In den letzten Jahrzehnten wurde auf dem  
Friedhofe zu Woking auch ein Feuerbestattungs-  
tempel errichtet. (Siehe hierüber unter B.)

Von den bedeutendsten älteren, außer-  
halb Londons gelegenen Friedhöfen seien  
erwähnt: der *Birmingham Cemetery*<sup>98)</sup>, der  
*Gloucester Cemetery*<sup>99)</sup>, der *Basingstoke Ce-  
metery*<sup>100)</sup>, der *Paddington Cemetery*<sup>101)</sup> u. a.

## 6) Vereinigte Staaten.

Die neuzeitlichen Friedhöfe in den  
Vereinigten Staaten werden in nur seltenen  
Fällen als pietätvolle Weihestätten ausge-  
staltet; zumeist tragen sie blofs den wirt-  
schaftlichen Interessen in weitgehendem Mafse  
Rechnung. In der Regel ist ein derartiger  
Friedhof auf einem hügeligen Gelände von  
bedeutendem Umfange angelegt und mit  
kleinen Seen, Felspartien, Aussichtspunkten  
u. f. w. geschmückt; gröfsere Hauptwege

146.  
Gestaltung.

Die grofsartigsten Anlagen dieser Art sind der Fried-  
hof *Mount Auburn* bei Boston, der *Greenwood Cemetery* bei  
New York und der Friedhof *Spring Grove* bei Cincinnati.

Auf dem *Spring Grove Cemetery* sind die Gräber von Familien-  
angehörigen je nach ihrer Zahl in Gruppen oder sternförmig (Fig. 222<sup>102)</sup>  
um ein in der Mitte des Begräbnisplatzes errichtetes, künstlerischen An-  
forderungen entsprechendes Denkmal oder um einen sorgfältig aus-  
gewählten Baum angeordnet. Zum Wiederauffinden einer einzelnen  
Platte dient ein schmaler Kopfstein von rechteckiger Grundriffsform, der  
auf Frosttiefe eingebettet ist und dessen Kopffläche das kurzgeschnittene  
Gras kaum überragt.

Kirchliche Genossenschaften, militärische Vereine und  
dergl. erwerben gröfsere Beerdigungsplätze (Fig. 223<sup>102)</sup>.

98) Siehe: *Builder*, Bd. 20, S. 79.

99) Siehe: *Building news*, Bd. 4, S. 326; Bd. 56, S. 244, 245.

100) Siehe: *Builder*, Bd. 17, S. 761.

101) Siehe: *Builder*, Bd. 13, S. 402.

102) Fakf.-Repr. nach: *Deutsche Bauz.* 1885, S. 618, 619.

## Literatur

über »Ausgeführte Friedhofanlagen«.

- MONTIGNY, A., GRANDJEAN DE & A. FAMIN. *Architecture toscane etc.* Paris 1815.  
*Pl. CVIII & CIX: Plan, élévation et coupe du Campo Santo, à Pise.*
- LETAROUILLY, P. *Édifices de Rome moderne etc.* Paris 1840—57.  
*Tome 3<sup>e</sup>, Pl. 261: Cimetière di S. Spirito.*
- A plan for a parish burial-ground.* *Builder*, Bd. 7, S. 461.
- WIND, L. Der neue Leichenacker in München. *Romberg's Zeitschr. f. pract. Bauk.* 1851, S. 33.  
*Paddington cemetery, Willesden Lane-road.* *Builder*, Bd. 13, S. 402.  
*The city of London cemetery.* *Builder*, Bd. 13, S. 578.  
*The city of London cemetery, at Ilford.* *Builder*, Bd. 14, S. 30, 102.  
*Gloucester cemetery.* *Building news*, Bd. 4, S. 325.  
*Basingstoke cemetery.* *Builder*, Bd. 17, S. 760.  
*Birmingham cemetery.* *Builder*, Bd. 20, S. 78.  
*Campo santo — Jean de Pise 1278—1283.* *Encyclopédie d'arch.* 1862, Pl. 37—38, 46.
- HANSEN, TH. Der Friedhof der evangelischen Gemeinden augsburger und helvetischer Konfession in Wien. *Allg. Bauz.* 1863, S. 159.  
*March new cemetery, in the Isle of Ely, Cambridge.* *Builder*, Bd. 25, S. 661.  
*The new Roman catholic cemetery at Malta.* *Builder*, Bd. 30, S. 885.
- Friedhöfe in Wien: WINKLER, E. *Technischer Führer durch Wien.* 2. Aufl. Wien 1874. — Ergänzungen dazu: S. 2.
- DURAND, E. *À propos de la création d'un grand cimetière Parisien à Méry-sur-Oise.* *Gaz. des arch. et du bât.* 1874, S. 102.
- BÖCKMANN. Begräbnisstätten und Begräbniswefen in Italien. *Deutsche Bauz.* 1875, S. 177.  
*The Mahomedan cemetery, Malta.* *Builder*, Bd. 33, S. 889.  
 Entwürfe von L. Bohnstedt. Leipzig 1875—77.  
 Heft V, Bl. 28—30: Entwurf zu einem monumentalen Gottesacker.
- Friedhöfe in München: Bautechnischer Führer durch München. München 1876. S. 125.  
 Die Großherzoglich Badische Haupt- und Residenz-Stadt Karlsruhe in ihren Mafsregeln für Gesundheitspflege und Rettungswefen. 1876. I. Abth. S. 139: Der neue Friedhof.  
*New cemetery at Hampstead.* *Builder*, Bd. 34, S. 1149.  
*The cemetery of Callistus.* *Builder*, Bd. 34, S. 1188.
- DURAND, E. *Le cimetière de Méry-sur-Oise.* *Gaz. des arch. et du bât.* 1876, S. 170.  
*The cemeteries of Paris.* *Building news*, Bd. 31, S. 590.
- SCHITTENHELM, F. Privat- und Gemeindebauten. Stuttgart 1876—78.  
 Heft 10, Bl. 4: Friedhöfe für Landgemeinden; von Ziegler.  
 Heft 12, Bl. 3: Friedhofanlage zu Schnürpflingen; von Werkmann.
- GEISER, A. Die neue Friedhofanlage der Stadt Zürich. *Eisenb.*, Bd. 6, S. 105.
- DURAND, E. *Le cimetière de Woking, près Londres.* *Gaz. des arch. et du bât.* 1877, S. 138.
- DECONCHY. *Cimetière Parisien de Saint-Ouen.* *Gaz. des arch. et du bât.* 1877, S. 176.
- THOMAS, J. G. Der neue Friedhof in Hof. Hof 1878.
- PETERS, O. Italienische Campofanto-Anlagen. *Deutsche Bauz.* 1878, S. 313.  
*Campo santo in Warfchau.* *Deutsche Bauz.* 1880, S. 169.
- Studien aus der Special-Schule von Th. R. v. Hansen. Lief. 2, Heft 2: Entwurf eines Centralfriedhofes; von H. Roleder. Wien 1881.
- DURM, J. Der neue Friedhof in Karlsruhe. *Zeitschr. f. Bauw.* 1880, S. 3. — Auch als Sonderabdruck erschienen. Berlin 1881.
- Inneres einer Halle im *Campo santo* zu Genua. *Deutsche Bauz.* 1881, S. 169, 176.  
*Campo santo de Gènes.* *Monit. des arch.* 1881, Pl. 24, 30, 35.
- BEHLA, R. Die Urnenfriedhöfe mit Thongefäfsen des Lausitzer Typus. Luckau 1882.  
 Die Großherzoglich Badische Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe in ihren Mafsregeln für Gesundheitspflege und Rettungswefen 1882. IX. Der neue Friedhof in Karlsruhe.
- BÖTTCHER, E. *Technischer Führer durch das Staatsgebiet der freien und Hansestadt Bremen.* Bremen 1882. S. 16: Friedhofsbauten.
- Concurrenz-Pläne zur Anlage eines parkartigen Friedhofes in Düffeldorf von E. Noppe, G. Böhm, J. Glatt etc. Düffeldorf 1883.

- SCHÖNERMARK, G. Ein deutscher *Campo santo*. Deutsche Bauz. 1883, S. 126, 138.  
*Stoke-upon-Trent. — New cemetery buildings. Building news*, Bd. 44, S. 472.  
 Zentral-Friedhof auf der Prag bei Stuttgart: Stuttgart. Führer durch die Stadt und ihre Bauten.  
 Stuttgart 1884. S. 128.
- GLADSTONE, J. M. Londoner Friedhöfe. Gefundheit 1884, S. 285, 301.
- CHIPIEZ, CH. *Tombeau au cimetièrre du Sud. Revue gén. de l'arch.* 1884, S. 167 u. Pl. 38, 39.  
*Il cimitero monumentale: Milano tecnica dal 1859 al 1884 etc.* Mailand 1885. S. 283.
- ELTZNER, R. W. Begräbnisplätze in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Deutsche Bauz.  
 1885, S. 618.
- Gutachten über Anlage eines Begräbnisplatzes in Stuttgart. Baugwbe., Jahrg. I, S. 102.  
 Der neue Süd-Friedhof in Halle a. S. Deutsche Bauz. 1886, S. 145.  
*Cimetièrre à Prato. Moniteur des arch.* 1886, S. 64 u. Pl. 21.  
*Cimetièrre Parijsen de Pantin. Encyclopédie d'arch.* 1886—87, Pl. 1110, 1111, 1121.  
*Cimetièrres Parijsens de Pantin et de Bagneux. Encyclopédie d'arch.* 1887—88, S. 102, Pl. 1110,  
 1111, 1121, 1141, 1152.
- AVANZO & LANGE. Die neue Friedhofanlage in Oberdöbling. Wochschr. d. öft. Ing.- u. Arch.-Ver.  
 1888, S. 125.
- KÜSTER. Der neue Friedhof von Meffina. Centralbl. d. Bauverw. 1889, S. 126.  
*The Campo Santo, Pifa. Building news*, Bd. 56, S. 233.
- Friedhöfe zu Hamburg: Hamburg und feine Bauten, unter Berücksichtigung der Nachbarstädte  
 Altona und Wandsbeck. Hamburg 1890. S. 262.
- Friedhöfe in Leipzig: Die Stadt Leipzig in hygienischer Beziehung etc. Leipzig 1891. S. 381.  
 Ueber die Anlage amerikanischer Begräbnisplätze. Wiener Bauind.-Ztg., Jahrg. 10, S. 138.
- JUSTINUS, O. Italienische Friedhöfe. Vom Fels zum Meer 1892—93, Bd. 1, S. 288.
- JEBLINGER, R. Kommunal-Friedhof der Stadt Ried. Deutsches Baugwksbl. 1894, S. 103.
- Friedhöfe in Berlin: Berlin und feine Bauten. Berlin 1896. Bd. I, S. 64.
- ROWALD. Friedhofsanlage der Königl. Haupt- und Residenzstadt Hannover in der Feldmark  
 Stöcken. Zeitschr. f. Arch. u. Ing. 1896, S. 601.
- Bestattungsanlagen: BAUMEISTER, R. Hygienischer Führer durch die Haupt- und Residenzstadt  
 Karlsruhe. Karlsruhe 1897. S. 62.  
*Le cimetièrre de Scutari. L'architecture* 1897, S. 432.
- Friedhöfe zu Freiburg i. B.: Freiburg im Breisgau. Die Stadt und ihre Bauten. Freiburg 1898.  
 S. 415.
- LAUŽIL, C. Der Central-Friedhof in Graz. Allg. Bauz. 1898, S. 95.  
 Der neue Westfriedhof in Magdeburg. Centralbl. d. Bauverw. 1899, S. 465, 481, 516, 525.
- FITGER, A. Friedhöfe zu Bremen: Bremen und feine Bauten. Bremen 1900. S. 580.  
 Der neue Westfriedhof in Magdeburg. Zeitschr. f. Arch. u. Ing., Wochausg., 1900, S. 49, 65.
- HORST, G. A. Die neuen Friedhof-Anlagen Münchens. Allg. Bauz. 1901, S. 34.
- LASSER, M. v. Der neue öftliche Friedhof zu München, mit einer historischen Einleitung über  
 das Münchener Begräbniswesen und die älteren Münchener Friedhöfe. München 1902.
- GRÄSSEL, H. Die neuen Münchener Friedhöfe. Deutsche Bauz. 1902, S. 293, 301.
- HOFMANN, A. Die neuen Münchener Friedhöfe. Deutsche Bauz. 1902, S. 341, 361.  
 Friedhofs-Konkurrenz in Pafing. Süddeutsche Bauz. 1902, S. 133, 141.  
 Friedhöfe in Riga: Riga und feine Bauten. Riga 1903. S. 326.
- EHRlich, R. & P. Israelitische Friedhofsanlage für Breslau. Centralbl. d. Bauverw. 1903, S. 168.  
 Südfriedhof zu Köln und Friedhof Tannenwald zu Düffeldorf: Die deutschen Städte etc. Von  
 R. WUTTKE. Leipzig 1904. Bd. II, S. 88 u. 89, 407 ff.
- Die neue Friedhof-Anlage in Göppingen. Deutsche Bauz. 1904, S. 221.
- FLEISCHER, M. Friedhof in Gleiwitz und Synagoge in Wien. Zeitschr. d. öft. Ing.- u. Arch.-Ver.  
 1904, S. 493.
- Friedhöfe zu Wien: KORTZ, P. Wien am Anfang des XX. Jahrhunderts etc. Bd. I. Wien 1905. S. 361.  
 Friedhofanlage zu Lahr in Baden. Deutsche Bauz. 1906, S. 371.
- Architektonische Rundschau.  
 1892, Taf. 86: Entwurf zu einer Friedhofkapelle auf dem Emmersberg bei Schaff-  
 haufen; von J. Gros.  
 1902, Taf. 9, 10, 23: Der neue nördliche Friedhof in München; von Gräffel.

## Architektonische Rundschau.

1903, Taf. 34: Friedhofanlage für Pafing; von *Berndl*.1904, Taf. 20: Friedhofanlage in Göppingen; von *Eisenlohr & Weigle*.1905, Taf. 12: Friedhofs-Kapelle zu Deuben; von *Reuter*.

SCHÖNERMARK, G. Die Architektur der Hannoverfchen Schule. Hannover.

Jahrg. I (1889): Portal des Friedhofs zu Duisburg; von *W. Schultz*.

Entwürfe des Architekten-Vereins zu Berlin. Neue Folge.

Jahrg. 1877, Bl. 1—4. Entwurf eines Centralkirchhofs für Berlin. Von *O. v. Ritgen*.

## 5. Kapitel.

## Gesetzliche Bestimmungen.

147.  
Deutschland.

Die gefetzlichen Bestimmungen bezüglich der Leichenbefeattung im Deutschen Reiche, vorzugsweise in Preußen, rühren zum größten Teile von den Verwaltungsbehörden in Uebereinstimmung mit den Ortsbehörden her.

Die ersten Anordnungen, die im Jahre 1858 in Ostpreußen getroffen wurden, beziehen sich lediglich auf die Leichentransporte, und zwar auf diejenigen, die in das Ausland gehen. In den Jahren 1884—86 sind diese Anordnungen durch das Kaiserliche Gesundheitsamt geprüft und endgültig festgesetzt worden<sup>103</sup>).

Die ministeriellen Bestimmungen für die Anlage der Friedhöfe in Preußen sind auf Grund der Beschlüsse der im Jahre 1890 (November) einberufenen königlichen wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen betreffend Projekte für Anlage und Erweiterung von Begräbnisplätzen und Entwürfe von Begräbnisplatz-Ordnungen im Jahre 1892 erlassen worden.

Die Beschlüsse der letzteren Deputation sind von weitgehender Bedeutung und beziehen sich auf:

- 1) die Gefahren oder Nachteile für die Gesundheit oder Beeinträchtigungen des körperlichen Wohlbefindens der Menschen, die aus Begräbnisplätzen entstehen können;
- 2) die Anordnungen zur Vermeidung solcher übler Folgen<sup>104</sup>).

Als wichtigster Auszug aus dem ersten Referate bei den Verhandlungen der genannten Deputation betreffend Begräbnisplätze sei folgendes angeführt: Behufs Erfüllung der hygienischen Aufgaben der Aufsichtsbehörde bei der Prüfung von Projekten zur Anlage oder Erweiterung von Begräbnisplätzen und von Entwürfen zu Begräbnisplatzordnungen bedarf es der anschaulichen objektiven Darstellung aller derjenigen in vorstehendem erörterten Eigenschaften und Verhältnisse des in Aussicht genommenen Platzes und seiner Umgebung, sowie der Aufgabe der Vorschriften über alle diejenigen Bestandteile des Betriebes, von welchen die Verhütung von Gefahren für die Gesundheit oder von Nachteilen für das Wohlbefinden von Menschen abhängig ist, somit der Klarlegung aller Momente, aus denen die Art und der Verlauf des Leichenzerfalles und die Möglichkeit oder Unmöglichkeit des Eindringens des Fäulnisgeruches oder schädlicher Zerfallprodukte in die Atmosphäre oder in Wasserentnahmestellen zu erschließen ist.

Zur vollständigen Klarstellung gehören:

- 1) Eine mit Maßstab und Nordlinie versehene Zeichnung der Lage des Platzes und seiner Zugangswege nebst den nahegelegenen Wohngebäuden oder sonstigen Aufenthaltsräumen (Schulen, gewerblichen Anlagen und dergl.), Wasserentnahmestellen (Brunnen, fließende oder stehende Gewässer). Es genügt, falls ein gleichmäßiger, trockener, lufthaltiger, aber nicht klüftiger oder grobscholliger Boden vorliegt, die Darstellung bis auf eine Entfernung von 35 m von der Grenze des Platzes; anderenfalls bedarf es weiterreichender Angaben. Stets ist auch die Entfernung des Platzes von der nächsten geschlossenen Ortschaft und die Richtung der vorausichtlichen weiteren Entwicklung derselben, sowie eventuell die Lage (Entfernung, Wegsamkeit) zu den übrigen auf den Begräbnisplatz angewiesenen Ortschaften anzugeben.

<sup>103</sup>) Näheres hierüber: Handbuch der Hygiene. Bd. II, Abt. 2. Jena 1893. S. 34.

<sup>104</sup>) Näheres hierüber: PIETZNER, a. a. O., S. 96.